H. Eccl.
1204 h

f. eccl.
1204 h.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

120k

H. Eccl.
1204 h

Walchs theologisches bedenken.
Bohnsted von der Selbstentleibung
Müller von Aberglauben der Juden
Foreisens abschilderung des Mahomet
und des [illegible] [illegible] heutigen
[illegible] 1. K 30 x. [illegible]

H. eccl. 1204 h

Ex donat. Molliana.

H. eccl. 1204 b

Johann Georg Walchs,
der Heil. Schrift Doctoris und Professoris Publici
Ordinarii auf der Universität zu Jena,

Theologisches Bedencken

Von der Beschaffenheit
der Herrnhutischen Secte,
Und wie sich ein Landes-Herr in Ansehung
derselbigen zu verhalten habe;
Auf Hochfürstl. Befehl aufgesetzet,
und nebst einem
Anhang,
worin unter andern
Ein merckwürdiger Brief
des Herrn Grafen von Zinzendorf an den Pabst
enthalten,
herausgegeben
von

Johann Philip Fresenius,
Evangel. Prediger zu Franckfurt am Mayn.

1749.

337. d

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Nachdem ich das Vergnügen habe, das gegenwärtige gründliche Bedencken eines der grösten Gottes-Gelehrten unserer Zeit herauszugeben: so achte für nöthig, von der Veranlassung so wol des Bedenckens selbst, als der mir aufgetragenen Ausgabe desselben eine kurtze Nachricht zu ertheilen.

Was das Bedencken selbst anlanget: so ist solches durch einen hohen Reichs-Fürsten veranlasset worden. Es begehreten Höchst-Dieselben, daß der Herr D. Walch und ich ein gemeinschaftliches Bedencken über die Frage: Wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen, und von seinen Grenzen ab-

halten könne; auffsezen möchten. Nun suchte zwar der Herr D. Walch mich zu bewegen, das Bedencken zu entwerffen, weil ich ohnedem in der Herrnhutischen Controvers beschäftiget sey; allein ich hielte bey Ihm mit wiederholten Vorstellungen an, bis Er Sich zu dieser wichtigen Arbeit Selbst resolvirte.

Die grose Gelehrsamkeit dieses theuren Mannes, seine gründliche Beurtheilungs-Kraft, sein moderater Sinn, seine bekante Unpartheylichkeit, seine starcke Uebung in Religions-Streitigkeiten, seine langwierige Erfahrung in den Angelegenheiten des Reichs Christi, und sein wichtiges Ansehen in der Kirche Gottes, waren die Gründe, die mich schon vor etlichen Jahren, als ich noch in Darmstadt wohnete, bewogen haben, Ihn zu bitten, daß er Sich gefallen lassen möchte, in einer besondern Schrift Sich den Herrnhutischen Unternehmungen entgegen zu sezen; weil Er aber dazumal mit Ausarbeitung anderer Schriften beschäftiget war: so konte ich meinen Zweck nicht erreichen; sondern wurde von Ihm in seinem Antwortschreiben ersuchet, dasjenige selbst zu thun, warum ich denselben gebeten hatte. Und dieses war die erste

ste Ursache, welche mich auf die Entschliessung brachte, das Herrnhutische Wesen mit allem Fleiß zu untersuchen, um die Kirche Gottes in öffentlichen Schriften desto besser dafür warnen zu können.

Es sind aber alle vorbenante Beweg-Gründe wieder bey mir aufgewacht, als obgemeldtes Bedencken von uns begehret worden; daher ich auch um so vielmehr angehalten, daß Er dasselbige ausarbeiten möchte. Wobey ich es denn für eine gantz besondere Direction Gottes ansehe, daß, da der Hr. D. Walch die erste Resolution in mir verursachet, gegen die Herrnhuter zu schreiben, mir es nun auch gelungen, Ihn hinwiederum zu einer solchen Schrift zu bewegen, dergleichen ich schon lange von Ihm gewünschet.

Es ist im übrigen dieses Bedencken anfänglich nicht so weitläufig, wie es hier erscheinet, sondern nur gantz kurtz, aufgesetzet worden, da es aber Höchst-Gedachter Reichs-Fürst durchlesen: so befahlen Höchst-Dieselben gnädigst, daß es gedruckt werden solte; wobey aber der berühmte Herr Verfasser für gut befunden, daselbe weiter auszuführen, und einen jeden para-

graphum hinlänglich zu beweisen und zu erläutern.

Daß aber die Ausgabe dieses Bedenckens von mir übernommen worden, hat darin seine Veranlassung, weil es ein gemeinschaftliches Bedencken seyn solte. Daher wolte der Herr Verfasser sich nicht anders zum Druck desselben entschliesen, als unter der Bedingung, daß ich den Druck besorgen, meine Anmerckungen beyfügen, und als Editor meinen Namen auf das Titel-Blat setzen solte, worin ich denn keine Schwierigkeit machen, sondern gern Gehorsam leisten wollen.

Die Orthographie habe auf Begehren so stehen lassen, wie sie in dem Manuscript gewesen, nnd bedaure nur dabey, daß, aller angewendeten Sorgfalt ungeachtet, doch einige Druckfehler, auch nach der Correctur, eingeschlichen, welche aber leichtlich werden verbessert werden können.

Meine Anmerckungen hätten wol gantz hinweg bleiben können; weil ich aber etwas davon versprochen hatte; so wolte einigermasen meiner Zusage ein Genügen thun. Dieses ist im Anhang geschehen, welchen ich mit verschiedenen wichtigen Materien zu ver-

vergrösern gedachte, aber durch andere Geschäfte vor dieses mal verhindert wurde. Es lassen sich aber dieselbige zu einer andern Zeit leichtlich nachholen.

Diesem Werck schadet es nichts, daß ich nicht mehr beygefüget habe. Es ist an sich so reich von gründlichen Untersuchungen, daß wir in der Herrnhutischen Controvers noch keines von dieser Art haben. Die theoretische und practische Abwege dieser Secte sind so wol in Ansehung der Glaubens-Warheiten, als der Sitten-Lehre, überaus bündig und überzeugend abgehandelt, und dadurch der Weg gezeiget worden, wie man künftighin diese höchst-gefährliche Secte Systematisch anzugreiffen und zu behandeln habe.

Die wichtigste Zugabe in dem Anhang ist mir von dem Herrn D. Walch selbst zugeschicket worden. Es bestehet dieselbe in einem Brief des Herrn Grafen von Zinzendorf an den Pabst zu Rom. Wenn man dieses unglückselige Haupt der neuen verderblichen Secte sonst nicht kennete: so wäre dieser einzige Brief hinlänglich, einen innigen Abscheu für seinen Religions-Unternehmungen zu verursachen.

Ist die Herrnhutische Secte nicht aus einem besondern Gericht Gottes über die Kirche verhänget: so wird durch diese Schrift ihren weitern Verführungen kräftig vorgebeuget werden. Zum wenigsten werden sich diejenigen dadurch bewahren, oder auch zurück ziehen lassen, die zu diesem Gericht noch nicht reif sind; die andern werden es freylich nicht achten, wenn auch die gründlichsten Vorstellungen an sie ergehen.

Ich habe bisher die Herrnhutische Schwärmerey immer angesehen für ein Gericht, das GOtt über die geistliche Nascherey ergehen lässet. Wer auf die Wege GOTTes mercket, der wird finden, daß gemeiniglich die Sünden mit solchen Strafen heimgesuchet werden, die mit denselbigen eine Verhältnis haben. Die gantze Lehre von dem göttlichen Vergeltungs-Recht gehöret hieher. Die geistliche Gerichte, welche unter allen die schwersten sind, ob sie schon von den Menschen am wenigsten als Gerichte erkant werden, richten sich sehr genau nach der Art und nach den Stuffen der Untreue, welche man gegen die göttliche Gnaden-Wirckungen und Gnaden-Mittel begehet. Die geistliche Nascherey ist eine solche Untreue, da man

mit den ordentlichen Gnaden-Mitteln, Wirckungen und Führungen nicht zufrieden ist; sondern selbige verachtet, und dagegen was neues suchet, und sich an allerley Geister, ohne vorhergehende Prüfung anhänget. Daß ein groser Theil der erweckten Seelen bisher auf diesen Abweg gerathen, kan nicht geleugnet werden. Die ordentlichen Gnaden-Mittel, wodurch GOtt so viele hundert Jahre seine Kirche gepflantzet, gebauet und erhalten, sind ihnen zu schlecht worden; das Predigt-Amt ist ihnen verächtlich in ihren Augen; der ordentliche Vortrag des Worts, wenn er auch gleich in Beweisung des Geistes und der Kraft geschiehet, ist ihnen eine Speise, dafür ihnen eckelt; der beste Rath, der ihnen in Seelen-Führungen ertheilet wird, stehet ihnen nicht an, weil sie sich selbst verleugnen, und ihren Eigenwillen brechen müsten. Sie suchen was neues, neue Formen, neue Methoden, neue Führer. Da gehets denn, wie mit den Wachteln in der Wüsten. Wem für dem Manna eckelt, der bekommt Fleisch zu essen: aber die Strafe folgt auf dem Fuse nach, 4 Mos. 11. Es wird eine Zeit seyn, spricht Paulus 2 Tim. 4, 3. 4. da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden; sondern nach ihren

ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken, und werden die Ohren von der Warheit wenden, und sich zu den Fabeln kehren. Diese Zeit ist leider auch jetzo über uns kommen.

Ob aber schon die geistliche Näscher diese und dergleichen Schriften nicht viel achten werden: so ist doch kein Zweifel, daß sich viele andere Seelen dadurch werden warnen und befestigen lassen. Welches ich von Hertzen wünsche und durch GOttes Gnade gewiß hoffe. Geschrieben zu Franckfurt am Mayn in der Herbst-Messe 1747.

Johann Philip Fresenius.

Theologisches Bedencken
von der
Herrnhutischen Secte.

Innhalt.

Es wird gezeiget, daß die Herrnhutische Secte sey: I.) Eine von der wahren Religion abgehende Secte. §. I. II.
Und daß sich diese Abweichung erstrecke, theils auf die wahre und Apostolische Lehre, indem diese Secte überhaupt dem Indifferentismo ergeben ist. §. III. IV.
Insbesondere aber den Grund des Glaubens angehende Irrthümer annimmt und ausbreitet, als von der Heiligen Schrift. §. V.
Von der Dreyeinigkeit. §. VI. VII.
Von Christo §. VIII.
Von der Erb-Sünde §. IX.
Von der Bekehrung und Busse §. X. XI.
Vom Glauben an Christum. §. XII.
Von der Rechtfertigung §. XIII.
Von der Erneuerung und Heiligung §. XIV.
Von den Sacramenten §. XV. XVI. XVII.
Von der Kirche. §. XVIII.
Von den Ständen der Menschen §. XIX.
Besonders von dem Predigt-Amt §. XX.
Und von dem Ehestand. §. XXI.

Von

Von den letzten Dingen. §. XXII.
Theils auf die Ausübung des thätigen Christenthums. §. XXIII. XXIV. XXV.
In dem bey dieser Secte anzutreffen.
Lieblosigkeit. §. XXVI.
Feindseligkeit und Arglistigkeit. §. XXVII.
Falschheit. §. XXVIII.
Hochmuth und Pralerey. §. XXIX.
Und Verachtung anderer. §. XXX.
II.) Eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte. §. XXXI.
Wobey erstlich gewiesen wird, daß man sich bey derselbigen vorgesetzet habe, eine neue und von andern in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche aufzurichten, und zwar überhaupt. §. XXXII.
Insbesondere aber aus den eignen und gleichsam Symbolischen Büchern. §. XXXIII.
Aus den eigenthümlich angenommenen Worten und Redens-Arten. §. XXXIV.
Aus den eigenthümlichen Lehrsätzen. §. XXXV.
Aus den eigenthümlichen Ceremonien und Anstalten. §. XXXVI. XXXVII.
Vors andere wird dargethan, daß man diese neue Kirche gewissermassen auf einen Päbstlichen Fus gesetzet. §. XXXVIII. - - XLI.
III.) Eine allen in der menschlichen Gesellschaft befindlichen Ständen sehr schädliche Secte §. XLII.
Nemlich dem Regenten; oder bürgerlichen Stand. §. XLIII.
Dem Lehr-Stand §. XLIV.
Dem Ehestand. §. XLV.
Dem Elternstand. §. XLVI.
Nachdem dieses alles vorgestellet worden, so wird die Frage beantwortet: wie und durch was vor Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen und von seinen Gräntzen abhalten könne? §. XLVII. LI.

§. I.

Bey der Frage: **wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte aus seinem Lande bringen und von seinen Gränzen abhalten könne:** ist billig, als ein Grund, die eigentliche und wahre Beschaffenheit solcher Secte voraus zusetzen und so denn nach selbiger das Urtheil, wie man mit ihr zu verfahren habe, abzufassen.

§. II.

Siehet man besagte Secte, wie sie sich durch ihre Schriften und Handlungen deutlich genug zu erkennen gegeben, nach ihrem völligen Wesen an, so können ihr mit Recht drey Eigenschaften beygeleget und behauptet werden, daß sie sey:

I. Eine von der wahren Religion abgehende Secte:

II. Eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte, und

III. Eine allen in der menschlichen Gesellschaft befindlichen Ständen sehr schädliche Secte.

Alle diese drey Puncten will ich nacheinander durchgehen und beweisen. Es ist demnach die Herrnhutische Secte erstlich eine von der wahren Religion abgehende Secte, und zwar so, daß sich ihre Abweichung so wol auf die wahre und apostolische Lehre; als auch auf die Ausübung des thätigen Christenthums erstrecket.

§. III.

Denn was die Lehre betrift, so ist überhaupt der Indifferentismus; oder die Gleichgültigkeit der mancherley Religionen bey dieser Secte das Hauptwerck; oder eine der vornehmsten Stützen, auf welcher ihr neues Religions- und Kirchengebäude ruhen sol; daß sie aber Kraft dessen den Unterscheid der Religionen vor gering achtet, kan man überhaupt aus den desfals annommenen Lehrsätzen (*a*) und daher gefolgerten Schlüssen (*b*) so wol; als der bey ihren Brudergemeinden eingeführten Praxi (*c*) leicht sehen. (*d*)

(*a*) Von der Geringschätzung des Unterscheids der verschiedenen Religionen finden wir in des Herrn Grafen Nicol. Ludwig von Zinzendorf, als des Uhrhebers, Haupts und Bischofs dieser Secte, öffentlichen Schriften die bündigsten Zeugnisse. In einem Schreiben an Rocken, den Inspirirten, bedient er sich dieses Ausdrucks: es geht mancher Weg und Bahn hin und nach dem grossen Ocean, wenn nur der 8. und lezte Vers p. 930. im neuen Herrnhutischen Gesangbuch dabey gelten darf, in dem geheimen Briefwechsel des Herrn Grafens von Zinzendorf, S. 72. Dieses nun desto besser zu verstehen, so ist zu wissen, daß am angeführten Ort des Herrnhutischen Gesangbuchs sich ein Lied befinde, worinnen der

Irthum

Irthum von der Gleichgültigkeit verschiedener Meinungen, den Weg zur Seligkeit betreffend, umständlicher vorgetragen worden, wie man aus folgenden sehen kan. Im ersten Vers heist es:

Es gehet mancher Weg und Bahn
Hin zu dem grosen Ocean,
Ein jeder sehe nur darauf,
Daß er nur gehe seinen Lauf:

im dritten:

Der Wege sind unzehlig viel:
Ein jeder hat sein eigen Ziel:

im vierten:

Der Weg ist darum nicht das Meer,
Er führet dahin nur mehr und mehr.

und in den beyden leztern:

So wißt, der rechte Weg ist schmal
In allen Stegen überall:
Ein breiter Weg ist allemal
Ein Weg der Thoren zu der Quaal.
Hernach so weist uns jede Bahn
Den Finger Gottes im Wort an,
Und JEsus führt nur dorthin,
Nicht aber unser eigen Sinn.

Durch diese und mehrere dergleichen Redensarten verräth der Herr Graf seine irrige Meinung, daß jede Religion und jedwede, dabey angenommene, Glaubenslehren fähig wären, den Menschen den Weg zur Seligkeit zu zeigen. Man sehe von diesem Lied Herrn Joh. Pet. Sigm. Wincklers Wiederlegung zweyer Zinzendorfischen Briefe S. 130. u. f. In einem Schreiben des Herrn Grafens, welches gedachter Herr Superintendens Winckler in den Beylagen zu des Herrn Grafen von Zinzendorf Unternehmungen in Religions-Sachen, S. 20. herausgegeben, finden wir S. 25. folgende Worte: ob ich wohl selbst ein evangelischer Christ bin und bleiben werde, so binde ich doch Christum und seine Wahrheit an keine Säze; sondern wer da glaubet durch die Gnade des HErrn JEsu, aus dem lebendi-

gen Glauben selig zu werden, das ist, in Christo die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Heiligung und die Erlösung, eines nach dem andern mit gleichem Ernst suchet und in gleicher Kraft findet, der ist mein Bruder und ich halte alle seine übrige Meinungen und Auslegungen zu untersuchen, zu bessern oder zu ändern, vor eine unnüze, und mehr schädliche; als nüzliche Sache, und in den Büdingischen Sammlungen St. II. S. 148. wird die 9. Frage: ob diejenigen, welche der catholischen; oder der reformirten Religion beypflichten, so lange sie solches thun, der Gnade Gottes und der ewigen Seligkeit theilhaftig werden können? ohne allem Bedencken und ohne alle Einschränckung so beantwortet: ja, sie können, und wer das wiederstreiten wil, der muß auf das gelindeste davon zu reden, aus seiner Heymath nicht weit gekommen seyn, welches unbedachtsame Urtheil zwar in dem folgenden gemildert werden sol; allein wer siehet nicht, daß in diesen Worten: daraus folget aber nicht, daß eine Religion so gut; als die andere sey: daß die Aufführung in der einen so gerade sey; als in der andern, am wenigsten, daß man die Seine, als recht erkennte gegen eine, als irrig erkannte vertauschen könne, folgende indifferentistische Lehrsäze enthalten sind: I) alle christliche Religionen haben und führen zu einerley Endzweck: II.) der Unterscheid zwischen den Religionen ist dieser, daß eine den Weg, zum Zweck zugelangen, gerade; andere aber durch einige Umschweife zeiget, ob sie gleich in einem Mittelpunct hernach zusammen zuflieffen: III.) demnach ist der Werth und Vorzug einer Religion vor der andern nicht in der Vortreflichkeit und Göttlichkeit der Glaubenslehren an sich; sondern darinn zu suchen, wenn sie näher und kürzer zum Zweck kommt; als die andere: IV.) ist jemand in der Religion, welche er für den nahesten und kürzesten Weg zur Seligkeit erkennt; so ist er verbunden, darinn zu bleiben und selbige mit keiner andern, welche, nach seiner Einsicht ihm nur durch Umwege zum Leben führet, zu vertauschen. Ferner gehört

hieher

hieher die Hochachtung, welche der Herr Graf gegen alle Religionen in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. in Franckfurt, Klagschrift, S. 112. auf eine leichtsinnige Art also bezeiget; alle grose und kleine Religionen in der Christenheit, wahre und falsche sind uns respectable, da denn durch die grose, die im heiligen römischen Reich durch öfentliche Friedens-Tractate erlaubte drey Haupt-Religionen, die Römischcatholische, Evangelischlutherische und Reformirte; durch die kleine aber die Secten der Schwenckfelder, Inspirirten, Dippelianer, Socinianer u. a. zu verstehen, welches alles im folgenden §. in mehrers Licht gesetzt werden soll. Endlich gehöret hieher der Schluß der im Jahr 1740. zu Gotha gehaltenen Versammlung, von dem ein so genanter Bruder in einem Brief, wie solcher vom Herrn Ober-Consistorial-Assessor Wilh. Ernst Bartholomäi den Actis Historico-Ecclesiasticis B. V. S. 277. und Joach. Langen der väterlichen Warnung S. 325. seines Lebenslaufs einverleibet worden, diese Nachricht ertheilet: ein Haupt-Punct, der ausgemacht ist worden, ist der, daß ein Arbeiter sich unterstehen soll, den Seelen ihre Religion disputirlich zu machen; sondern er soll von nichts sagen; als vom Blut des Lammes; wie treulich aber und mit was für Sorgfalt die Zinzendorfischen Arbeiter diesen Befehl befolgen, wird gleich mit mehrerm angezeiget werden.

(b) Da bey diesen Umständen der Herr Graf und die ihm beypflichtenden Lehrer der Mährischen Brüder-Gemeine diesen Satz: Alle Religionen sind als gleichgültig und respectable anzusehen, festgestellt und angenommen; so konte es nicht anders seyn; als daß aus solcher unreinen Quelle diese Folgen fliesen musten: 1) Ein jeder bleibe in der Religion, darinn er ist, sie mag wahr; oder falsch seyn. Dieses behauptet der Hr. Graf in dem ersten Antwortschreiben nach Franckfurt, welches er seiner schon gedachten erwarteten Erklärung, S. 126. angefüget, also: Seyd ihr Lutherisch, wie ich aus eurem Schreiben schliesse; so

bleibts. Denn einer König war ein Jude und blieb ein Jude. Das thut ihm nichts. Denn hieraus folget, daß der Freund, an den das Schreiben gerichtet, die Lutherische Religion beybehalten soll, nicht weil sie wahr und richtig, und dem in des HErrn Wort geoffenbahrten Rath GOttes von unserer Seeligkeit gemäß ist; sondern weil er vorher ein Lutheraner gewesen. Wie wenig aber das angezogene Beyspiel Christi sich hieher schicke, können wir leicht einsehen, da einmal Christus an sich zu keiner Religion verbunden war, ja deren nicht bedurfte; sondern sich selbst freywillig unter das Gesetz gethan, das ist, die von GOtt zum Levitischen Gottesdienst verordnete heilige Handlungen übernahm, damit er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete: Hernach waren die Jüdischen und von GOtt befohlene Gottesdienstliche Handlungen und Ceremonien ein Hauptstück der wahren Religion, welche erst in dem Tod des Meßiä ihre Endschaft erreichen konten: mithin hat sie Christus in Acht genommen, nicht weil er ein Jude; sondern weil die Jüdische die einige wahre Kirche war; daß er aber an der verderbten Religion: an den Zusätzen und Verfälschungen der Glaubens-Lehren keineswegs Theil genommen, ist vor sich ausgemacht: 2) Niemand; sonderlich aber die Arbeiter und Mißionarii, disputire mit jemand von der Wahrheit und Falschheit einer; oder der andern Religion. Wie der Herr Graf aus America gieng, lies er seinen Heidenbothen eine Verordnung zurück, wie sie sich in seiner Abwesenheit bezeigen solten, welche in den Büdingischen Samml. B. III. S. 188. u. f. gedruckt ist. In dieser ist die vornehmste Regel mit, daß sie sich, so viel möglich, in Acht nehmen sollen, vor allem geistlichen Wortwechsel; oder Controvers, von welcher Mahometanischen Vorschrift der Herr Pastor Fresenius in den bewährten Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, Th. I. S. 201. u. f. umständlicher gehandelt, und mit wie vieler Sorgfalt der Herr Graf seinen Brüdern hierin vorgehe,

hat

hat er in der erwarteren Erklärung über Herrn A. G. Klagschrift S. 112. selbst anzuzeigen, geruhet. Er sagt: ich wolte nicht alles in der Welt nehmen und einen inspirirten Zuhörer an seiner Kirchen-Verfassung irre machen. Wir haben unsern Weinberg zu behüten; aber nichts fremdes zu attaquiren; daß aber an diesem Ort durch das Wort Kirchen-Verfassung, nicht etwa die Einrichtung des äusserlichen Gottesdienstes; sondern die gantze Religion, wie sie aus Glaubens-Lehren, Lebens-Regeln und Kirchen-Gebräuchen nach ihrem innerlichen Zusammenhang und Verhältniß gegen einander bestehet, anzeige, ist aus dem vorhergehenden klar genug. Womit denn der kurtz zuvor angezogene Schluß der Gothaischen Synode zu vergleichen: 3) Alle Religions-Zwistigkeiten, wenn sie nur in der Lehre von Christo, dem Heils-Grund, überein kämen, wären als Wort-Streitigkeiten und Logomachien anzusehen, welche durch die eingeführte terminos Theologicos und sogenannte Symbolische Bücher und den damit verbundenen Religions-Eid erreget und unterhalten würden. Es wird also von der Herrnhutern der Gebrauch Theologischer Kunstwörter, ob sie gleich die Sache selbst betreffen und die wichtigsten geoffenbarten Wahrheiten deutlich dadurch vorgetragen und gegen alle Mißdeutung gründlich verwahret werden, ohne Unterscheid völlig verworffen. Es hat der Herr D. Joh. Gottlieb Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmis. und Mährischen Brüder S. 600. schon angemerckt, daß in den Büdingischen Sammlungen B. I. S. 226. in einem Schreiben des Grafen von Zinzendorfs folgendes gemeldet werde: „Die Gemeine hat ihren Ruf an so „manche nicht nur National; sondern auch Religions-„Sprachen, daß sie, was in der Haupt-Sache nicht „steckt; wohl aber auf Logomachien ankommt, remo-„viren, mithin eine Bibel-Sprache, die Sprache des „Heylandes und seiner Apostel, lernen muß, zu der „1000. redliche Herzen, die sich bey der Theologen

 „aus-

„ausdrucken, wenn sie gleich eben so wahr sind, schüt„teln und gleich in Positur setzen, augenblicklich ja sa„gen, weil sie zwar Muth und Sinn haben, sich mit „gelehrten und neugemachten Redens-Arten in Streit „zu geben; wenn ihnen aber der Sonnenklare „und Hertz angreiffende einfältige Schrift-Sinn ans „Hertz gelegt wird, mit Worten, die unleugbar und „nicht die etwan per bonam consequentiam oder solche „Hülfs-Mittel, für Wahrheit erkannt werden; so „haben sie weder Hertz noch Ursach, sich zu widerse„tzen; sondern der Mennonit, Socinianer, Gichtelia„ner, Böhmist, Anglicaner, Quåker, Separatist und „was sonst nicht Lutherisch ist, dem es nicht am Her„tzen; sondern nur in der Einsicht fehlt, ist im Discurs „gleich zum Lutheraner gemacht, u. s. w.„ Man thue hiezu die gegenwärtige Gestalt des Creutz-Reichs S. 176. und Siegfried in der Beleuchtung des Hrn. D. Baumgarten Theo. Bedenckens S. 25. 4) Hieraus folgt denn, daß man das Ansehen der einer Kirche eignen Symbolischen Bücher verwirft: allen den darinnen deutlich und aufs genaueste vorgetragenen Lehren samt und sonders beyzupflichten, Bedencken trägt noch viel weniger sich dazu mit einem Eid zu verpflichten, billiget; sondern seinen Nechsten, der aus Ueberzeugung und Christlicher Absicht, um Ordnung und Uebereinstimmung der Lehrer zu befestigen, alles solches vor billig hält und in seiner Masse würcklich ausübet, unbedachtsam verdammet und, als einen regulairen Sectirer, bey Schwachen verhaßt zu machen suchet. Man lese was der Herr Graf in einem, vom Herrn Superint. Winckler in den Beylagen zu den Religions-Unternehmungen S. 20. herausgegebenen Brief, und war S. 27. u. f. hievon einfliesen lassen. Was hiewieder in Absicht auf die vom Herrn Grafen zu wiederhohltenmalen vorgegebene Uebereinstimmung mit dem Augspurgischen Glaubens-Bekäntnis unserer Evangelischen Kirche, könte eingewendet werden, wird näher zu beleuchten, unten Gelegenheit seyn.

(c) Zu

(c) Zu allen diesen nur theoretischen Grundsätzen der sogenannten mährischen Brüder kommt noch die Praxis, da sie einmal nicht allein Personen von widriger und irriger Religion, ohnerachtet der angenommenen Irrthümer, für ihre Brüder erkennen; sondern auch aufnehmen in ihre Gemeine, wo sie sich den Anstalten gemäs bezeigen, ohne vorhergegangene behörige Erkäntnis und Ablegung der Irthümer. In der Berleburgischen und Schwarzenauischen Verbindung, in dem I. Theil der Büdingischen Samml. S. 42. ist dies festgestellt worden: **kein Bruder mus wegen des Unterscheids der Meinung, der Form, der Gemüths-Verfassung geringer geachtet; noch von der Gemeine abgehalten werden, wenn er den HErrn JEsum einfältig lieb hat.** In den angeführten Büdingischen Samml. Th. XIII. S. 130. wird berichtet: *les Lûtheriens* parmi eux conseruent leurs idées & les Reformés en font de meme. Là ou ils s'en trouvent des deux confessions, ils se reglent sur la pluralité des membres. Ein gleiches hat der Herr Graf selbst in dem Eventualtestament, welches er seinen theologischen Bedencken S. 82. u. f. einverleibet, versichert, wenn er S. 95. saget: „Die Religionen, darinnen „sich unsere Gemeinen befinden, sind eigentlich nur zwey: „die Evangelisch-Lutherische und die Evangelisch-Reformirte. Unsere Gemeine hat nur einen Glauben. „Die Wortstreite zwischen den Lutheranern und Reformirten machen, daß unser Volck leichtlich in beyden „Religionen vor rechtglaubig erkennt wird, ohne daß „wir der Schrift das geringste vergeben dürften. Wir „haben inzwischen keine Ursach, von unserer Einfalt abzugehen; oder die Religionen, darunter GOtt einen Theil „unsers Volcks beschlossen, gleichwie er einen andern „Theil in der Freyheit behalten hat, zu abandoniren,„ welches alles durch die Cryptocalvinische, Mährische Brüder-Separatisten und andere, die sich nach des Herrn Grafen unten anzuführenden eigenen Geständ-

nis, in Herrnhut und andern Gemeinen aufhalten, ausser allen Streit gesetzet wird.

(*d*) Von dem Indifferentismo des Herrn Grafens geben mehrere Nachricht: Herr Joh. Pet. Sigm. Winkler in des Herrn Grafen von Zinzendorf Anstalten und Lehrsätzen Cap. II. §. 19. S. 290. und in der Wiederlegung zweyer Zinzendorfischen Briefe S. 59. u. f. der Kirchenrath u Amsterdam in dem treu mütterlichen Hirtenbr. S. 22. u. f. mein werthester College, Herr D. Andr. Friedr. Hallbauer de exploratione falsorum apostolorum p. 41. sq. Herr Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder Abth. III. Cap. 2. §. 6. S. 599. Georg. Jac. Sutor im Licht und Wahrheit, welche Schrift der Herr Pastor Joh. Phil. Fresenius seinen bewährten Nachrichten Th. II. S. 622. einverleibet, S. 735. u. f. und Herr D. Car. Gottl. Hofmann, der eine eigene Schrift de indifferentismo Herrnhut. herausgegeben, welche auch in die teutsche Sprache übersezet worden. Es haben die Herrnhuter vorgeben wollen, als wenn der Verdacht ungegründet wäre, und sie unschuldiger Weise des Indifferentismi beschuldiget würden, welches unter andern in der Erklärung der Herrnhutischen Brüder, welche sich so wohl außer Ysselstein; als zu Amsterdam befinden, §. 7. S. 23. u. f. umständlich geschehen ist; allein eben diese Verantwortung ist einmal so beschaffen, daß sie ihren dissensum von der Evangelischluther. Kirche klar genug bezeigen; hernach aber in der That die Sache selbst, wovon gefraget wird, nicht angeht und über dies den statum controversiæ arglistig verändert und verdrehet. Desgleichen ist offenbahr, daß die vermeintliche Entschuldigung des Herrn Grafens über diesen Punct in der Addresse an die hohen und niedern Obrigkeiten, die in der wahren Gestalt des Creutzreiches JEsu S. 175. abgedruckt ist, und da es heist: „wenn es iemals den Schein in der Mährischen Kirche gehabt, es denselben nun um so viel weniger haben können„ da ein Theil davon der Lehre der

„Re-

„Reformirten; ein anderer aber der Lehre der Luthe„rischen Kirche dergestalt zugethan ist, daß die in bey„den Religionen für sich conservirte Disciplin, welche „die Approbation dieser beyden Religionen per secula „hat, besagt es aufs höchste nichts anders; als was die „Französischen in Teutschland und die Wallonische in „Holland, u. s. w.„ die Sache vielmehr zugebe; ja vertheidige; als entschuldige.

§. IV.

Insbesondere äussert sich der Syncretismus und Indifferentismus der Herrnhutischen Gemeinen darinnen, daß sie bald eine völlige Uebereinstimmung und Gemeinschaft der Lehre mit unserer Evangelischen Kirche und Augspurgischen Confeßion vorgeben und vertheidigen; (a) bald nach Veränderung der Umstände in Absicht anderer Religions-Verwandten, als der Römisch catholischen, (b) der Reformirten, (c) Socinianer, (d) Dippelianer, (e) Inspirirten, (f) und anderer (g) ein gleiches thun; bald aber, als die wahre Böhmischen und Mährischen Brüder, eine einige Secte ausmachen wollen.

(a) Es haben der Herr Graf von Zinzendorf und dessen Anhänger in eigenen und öffentlichen Schriften ihre Uebereinstimmung mit den Glaubens-Lehren unserer Evangelisch-Lutherischen Religion und unsern symbolischen Büchern zu erweisen gesucht. In der sechsten Erklärung seines Sinnes und Grundes vor die Evangelische Religion in den Büdingischen Samml. Th. IV. S. 463. sind in den theol. Bedencken S. 8. bemerckt, er habe schon in fünf Erklärungs-Schriften bekennt, daß er der Lutherischen Religion beygethan sey, und rechnet dahin, 1) Eine Schrift vom Jahr 1729. insgemein, wodurch er wahrschein-

scheinlich das Notariats-Instrument verstehet, welches in den Büdingischen Sammlungen, Th. I. S. 3. wieder gedruckt worden: 2.) Den Aufsatz von 1730. welcher dem von den Herrnhutern wider den P. Regent verfertigten und von M. Chr. Gottfr. Marche herausgegebenen Zeugnis der Wahrheit vorangesetzt ist: 3.) Die Erklärung, welche dieselben der Theologischeu Facultät zu Tübingen unter dem 18. Dec. in Lateinischer Sprache übergeben und dem bekannten Tübingischen Bedencken pflegt angehängt zu werden: 4.) Die Anmerckungen über so betitelte vollständige, sowohl Historische; als Theologische Nachricht von der Herrnhutischen Brüderschaft, welche, wie die Schrift, Num. 2. ohne Nahmen des Herrn Verfassers 1735. ans Licht gekommen: 5.) Das Sendschreiben an Ihro Königl. Majestät von Schweden, welches gar oft gedruckt und nicht allein gedachter Schwedischen Majestät, sondern auch den hohen Reichs-Collegiis zu Regensburg übergeben worden. Von allen diesen Schriften und ihrem Innhalt, auch Zeugnissen, die Uebereinstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Religion betreffend, habe schon in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 622. u. f. umständlich gehandelt, worauf mich denn jetzt beziehe und noch anmercke, daß zu diesen 5. Stücken noch gehören 6.) Dasjenige, was zwischen den Herrn Grafen und den Stralsundischen Gottesgelehrten vorgefallen, da er sich examiniren lassen und orthodox befunden worden, welches nicht allein die vom Herrn Superintendenten Wincklern in den des Herrn Grafen von Zinzendorfs Unternehmungen in Religions-Sachen und zwar in den Beylagen S. 41. herausgegebene Acta Collegii Theologici; sondern auch das gute Zeugnis des Herrn D. Langemaks und Herrn D. Sibeths, das der Herr Graf theils in den Büdingischen Samlungen B. III. S. 670. u. f. theils in der gegenwärtigen Gestalt des Creutzreichs JEsu S. 130. u. f. öffentlich ans Licht gestellt, besagen. 7.) Die vorhin angeführte sechste Erklärung d. d.

Franckf. am Mayn den 5. Apr. 1735. da er unter andern S. 13. bekennet, daß er allen und jeden einfältigen Lehren der Heiligen Schrift, wie solche in unsern Symbolischen Büchern, nach dem schönen Ausdruck des Chur-Sächsischen Religions-Eides repetirt und wiederholt, von Hertzen ergeben sey: 8.) Siegfrieds; oder des Herrn Grafen von Zinzendorfs bescheidene Beleuchtung des vom Herrn D. Baumgarten gefällten Urtheils, darinnen S. 17. u. f. gar ausführlich erwiesen werden soll, daß die Herrnhutische Gemeinen Glieder des Lutherthums wären, wozu man nehmen kan, was in des verkapten Redlichs Theologischen Responso, S. 130. u. f. der angeführten Beleuchtung beygebracht worden. 9.) Die wahre Gestalt des Creutz-Reichs JEsu in seiner Unschuld, und zwar in den Dogmatischen Wahrheiten Sect. I. S. 25. da die erste Wahrheit diese ist. „Daß wenig „Theologen A. C. sind, die die Augspurgische Confession „vor ein absoluteres Systema fidei necessariæ und vor „ein venerablers Documentum reformationis halten, und „GOtt so wahrhaftig dancken: so gar per omnia da„mit einstimmen; so gar leichte Remedia wegen der „wenigen Anstösse in derselben, an Hand zu geben wis„sen: sogar eifrig gearbeitet, daß es ohne Gewissens„Zwang das Systema totius societatis und in seinen gan„tzen und edelsten Theilen recht goutirt werden möge: „ja daß, um recht positive und mit Paulo hoch zu spre„chen, vielleicht noch kein Theologus in der gantzen „Evangelis. Kirchen, seit ihren auctoribus, an den Text der „ungeänderten Augspurgischen Confession so viel Mühe „und Fleiß gewendet, und unter göttlichem Segen, so gar „in contradictorio so viel damit ausgerichtet; als un„würdigst ich.„ wozu man die zweyte Wahrheit, in der dritten Section S. 29. die vierdte S. 30. und die vierzehende S. 32. u. a. m. thun kan. 10.) Des Herrn Grafens neueste Schrift, die er unter dem Titel: περὶ

ἑαυτὸς, das ist, naturelle Reflexiones über allerhand Materien bekannt gemacht. Das dritte Sendschreiben S. 21. u. f. scheint fast allein in der Absicht ausgefertigt zu seyn, den Verdacht einer Abweichung von der wahren Evangelischen Lehre von sich abzulehnen, welches auch an andern Orten gar häufig geschehen. Was aber der Herr Graf vor sich und seine Anhänger vorgegeben, eben das haben auch andere Brüder in ihren Schriften zu bestätigen sich bemühet, als in dem Erklärungs-Memorial der mährischen Brüder an den Durchl. Hertzog in Holstein, in den Büdingischen Sammlungen Th. I. S. 120. u. f. in den Antworten der Herrnhutischen Gemeine auf die vom Herrn Abt Steinmetz vorgelegte Fragen in actis Historico-Eccles. Th. IV. S. 749. in dem Schreiben der Evangelisch-Mährischen Kirche Episcoporum Seniorum an das Kayserl. Rußische General-Gouvernement in Liefland, welches der Herr D. Sigism. Jac. Baumgarten zuerst in der Vorrede zu dem dritten Theil der Theologischen Bedencken drucken lassen; vollständiger aber in den Büdingischen Samml. Th. XVI. S. 528. wiederholt worden. So gut aber und scheinbar alles dies Vorgeben ist; so sehr wäre auch zu wünschen, daß es die Wahrheit sey, wovon jedoch jetzo nicht weitläuftiger zu handlen ist: siehe Joh. Pet. Sigm. Winckler in den Unternehmungen S. 53. Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten B. I. S. 585. u. f. Joh. Gottl. Carpzov in ders. Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 414. und in der Vertheidigung seiner Predigt, S. 21. Fr. Andr. Hallbauer de exploratione falsorum apostolorum p. 36. Sigm. Jac. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 251. u. f. Joh. Herm. Benner in der gegenwärtigen Gestalt der Herrnhuterey §. 56. S. 156. u. f.

(b) Es erfordern die Umstände und das Interesse des Herrn Grafens gar oft, um bey andern Religions-Verwandten Eingang zu finden, einen Beyfall ihrer

Lehre vorzugeben, und haben wir mehr; als zu viel Exempel und Beweise davon. Was die Römisch-Catholischen betrifft, so würde man sowohl die grose Hochachtung, die der Graf von Zinzendorf gegen selbige bezeiget z. E. in den theologischen Bedencken S. 17. u. f. und in der Gestalt des Kreuzreichs S. 29. als auch des Siegfrieds unbedachtsame Pralerey von der Gewogenheit der römischen Kirche gegen sie und ihre Gemeine, in der Beleuchtung S. 99. u. f. übersehen und mit dem Leichtsinn und Menschengefälligkeit des Herrn Grafens entschuldigen, wo nicht eines Theils verschiedene Lehrsätze zum Nachtheil der Wahrheit und Vortheil der Papisten angenommen und vertheidiget würden, wohin z. E. die Gültigkeit der Glaubens-Früchte für GOtt; die Dunckelheit der Schrift und daher nothwendig fliessende Ungewisheit der Religion und Nothwendigkeit einer innerlichen Uberzeugung des heil. Geistes u. a. m. gehören möchten; andern Theils aber viele Gebräuche, Ceremonien und Anstalten von den Papisten entlehnet und in der Gemeine eingeführet worden, welches aus dem zweyten Hauptheil dieses Bedenckens unleugbar erhellet. Hiezu kan man noch einige Praxes nehmen, daß der Herr Graf in der Uebersezung des neuen Testaments in gar vielen Stücken den Papisten sich gefällig erwiesen: das Besuchen der catholischen Kirchen und Verrichtung seines Gebets, welches Herr Andr. Gros in dem vernünftigen und unpartheiischen Bericht S. 64. ihm vorgehalten, an seinen Brüdern in der Erklärung S. 110. billiget, vertheidiget und den catholischen Kirchen einen Vorzug für den unserigen giebt u. s. w. den Punct von dem Abendmahl halten mit den Römisch-Catholischen, welchen gleichfalls Herr Gros bemercket, sucht zwar der Herr Graf von sich, als eine Verleumdung, abzulehnen; es war aber gleichwol das einer von den Säzen, welche auf der Ebersdorfischen Conferenz den 14. Nov. 1732. solten ausgemacht werden, S. Beylagen zu Herrn Winklers Unternehmungen S. 33. und sind auch von andern verschiedene Exem-

Exempel erzehlet worden, die ich jetzo stilschweigend übergehe.

(c) Ausser unserer Kirche haben sonderlich die Herrnhuter mit den Reformirten viel zu thun gehabt und nicht allein ihnen mehrmalen geheuchelt und eine Ubereinstimmung mit ihnen in der Lehre vorgegeben; sondern sie sind auch von diesen als Orthodoxe erkannt worden. Von den Böhmischen und Mährischen Brüdern überhaupt, welche die Herrnhuter als ihre Vorfahren wollen erkennet wissen, ist dieses ohne allen Streit und bezeugt ja solches der Sendomirische Vergleich, daß sich selbige mit dem Schweizerischen Reformirten vereiniget, wovon Herr D. Carpzov in der Religions-Untersuchung S. 289 u. f. und Herr D. Baumgarten in den theologischen Bedencken Th. IV. S. 335. und 581. nachzulesen. Es hat zwar hiebey der Herr Graf vorgegeben, er habe die Calvinischgesinnte Böhmische Brüder zu Lutheranern gemacht; wogegen doch dasjenige, was jezo bemerken werde, unleugbar streitet. Es haben sich (1) die Brüder in Holland in ihrer Erklärung S. 17. 18. 21. u. f. w gar häufig auf das Niederländische Bekentnis berufen: 2) kan nicht geleugnet werden, daß die Ordination, die der Herr Graf von einem Reformirten Theologo, Jablonsky erhalten, vor ein öfentliches Bekenntnis zur Reformirten Religion anzusehen sey. Ich habe schon in der Einleitung Th. V. S. 615. u. f. von dieser Sache umständlich gehandelt; thue aber hinzu, daß die Entschuldigungen des Herrn Grafens in einem Brief an einen Prediger in Schweden, in den Büdingischen Samml. Th. VII. S. 3. u. f. und in den theol. Bedenken S. 18. u. f. von keiner Erheblichkeit sey, indem einmal der Unterscheid, daß man den Herrn Jablonsky nicht als einen Reformirten Theologum; sondern als den einzigen Bischof der Mährischen Brüder anzusehen habe, wiedersprechend ist und vielmehr daraus folgt, die Brüder wären reformirt, weil sie einen reformirten Bischof haben; hernach aber ist aus dem Mangel eines vorhergegan-

gegangenen Examinis und Erinnerung, der reformirten Kirche beyzupflichten, gar nicht zu schliessen, der Herr Jablonsky habe mit Vorbedacht den Herrn Grafen, als einen Lutheraner, ordinirt, indem der Consensus Doctrinä bey dem ordinante schon supponirt wird. Was aber Siegfried in der Beleuchtung S. 23. zur Vertheidigung dieser Ordination beygebracht, hat Herr D. Baumgarten in den theol. Bedenken Th. IV. S. 146. u. f. hinlänglich widerlegt, 3) ist vor sich richtig, daß unter den Herrnhutern viele, als Brüder aufgenommen worden, die sich zur Calvinischen Religion bekennen, ja nach des Herrn Grafens eigenem Geständnis in der Antwort auf das erneuerte Berufs- und Antrags-Schreiben, in der gegenwärtigen Gestalt des Creuzreichs S. 217. u. f. und zwar S. 223. sind zu Lissa, in Welschland, Holland, Engeland, und in Nordamerica ganze Gemeinen, welche mit den γνησίως Reformirten bis auf kleine Differentien einstimmig, und alle Arten der Lutheraner ohnmöglich überzeugen können, daß sie gut Lutherisch wären. Die zwar 4) daher vorgegebene Vereinigung in den theol. Bedenken S. 112. 113. kommt denn eher auf einen Syncretismum und Simultaneum; als eine wahrhaftige Vereinigung an, die allein in der Einigkeit der Lehre ihren Grund hat: 5) doch kommt noch hiezu, daß der Herr Graf selbst würkliche Irthümer der Reformirten, als von dem H. Abendmahl, der Gnadenwahl u. s. w. angenommen, wovon die Beweise unten anzuführen, Gelegenheit seyn wird: 6) sind die von dem Herrn Grafen und seinen Anhängern so hochgerühmte Lobsprüche, die sie von Reformirten Lehrern bekommen, Zeugnisses genug, daß selbige sich den Reformirten Glaubens-Lehren geneigt bezeigt, und daher für rechtglaubig erkannt worden. Dahin gehöret des Herrn Jablonsky testimonium ordinationis, welches lateinisch den Büdingischen Samml. Th. II. S. 170. und deutsch der Gestalt des Creuzreichs S. 142. einverleibet worden: des Herrn Admiral Oglethorps und Herrn D. Burton Zeugnis, daß der Erz-

bischof zu Cantelberg die Lehre des Herrn Grafen den XXXIX. Artikel der Englischen Kirche gemäs befunden, und des Herrn Erzbischofs Glükwünschungs-Schreiben an den Herrn Grafen selbst, wie solche in der Erklärung der Herrnhut. Brüder S. 51. und 53. in den Büdingischen Sammlungen Th. II. S. 173. und Th. IV. S. 154. zu finden: ferner des Herrn de Bruin Protestation gegen den Abdruck des Hirtenbriefs des Amsterd. Kirchenraths, welche gedachtem Hirtenbrief angehängt und in Holländischer Sprache in den Büdingischen Samml. Th. II. S. 234. wieder abgedrukt ist. 7) Endlich hat der Herr Graf seine Neigung gegen die Reformirten gar sehr bliken lassen, da er im Ehrengedächtnis des Weyland Herrn *Dr. Sam. Werenfelses, summi theologi Basiliensis* in den Büdingischen Samml. Th. VI. S. 771. dieses behauptete:

Schweiz, nach der Bibel ist um und um,
Ueber den Berner Synodum
Keine Schrift zu finden:
HErr JEsu druke
Die von dir darinn verfaste Stuke
In aller Herz,

und wenn der Herr Graf in der Anmerkung dies nur von den theuern Wahrheiten C. II - XIX. wil verstanden wissen; so ist doch so wohl irrig, dem Berner Synodo einen so grosen Rang, ja gar θεοπνευςιαν beyzulegen; als der Saz:

Daß so gar die Sünde
Aus ihm, dem HErrn Christo, zu lernen
Und das Gesez nicht genug zu entfernen
Von unserer Lehre.

(*d*) Es rühmet sich der Herr Graf von Zinzendorf in der Gestalt des Creuzreichs S. 31. daß ihn die Häupter der Unitarien vor ihren grösten und schärfsten Antagonisten selbst ausgeben, und in den theologischen Bedenken S. 33. u. f. findet sich ein Schreiben an einen Unitarium, darinnen er einige Zweifel der Socinianer

zu

zu heben sucht. Doch wie sehr sich der Herr Graf socinianischer Irrthümer theilhaftig mache, so wohl was die Person unsers hochgelobten Heylandes, des wahrhaftigen Gottes; als andere Grund-Lehren unsers Christenthums betrift, siehet man aus Herrn Joh. Pet. Sigm. Winklers Socinianischen Wesen Herrn Grafen von Zinzendorf, so zu Stolberg 1745. herausgekommen.

(e) Wir kommen jezo zu dem Verhalten des Herrn Grafens gegen den verruchten Feind der christl. Religion, Joh. Conr. Dippel. Daß der Herr Graf zu Berleburg nicht allein einen genauen Umgang mit diesem Mann gehabt, und gar anstößige Reden dem Dippel zu gefallen geführet, ist aus Herrn Adam Struensee Vertheidigungs-Schreiben an Herrn Winkler und der zweyten Vertheidigungs-Schrift, welche beyde Schriften nicht allein besonders heraus gekommen; sondern auch von Herrn M. Joh. Fricken, dem Briefwechsel des Herrn Grafen von Zinzendorfs mit den Inspirirten S. 347. u. f. angehängt sind, hinlänglich bekant. Dazu kommt noch, was der Herr Joh. Friedr. Bertram oder Theophilus a Veritate in der näheren Beleuchtung der Zinzendorf. Ubersezung des neuen Testaments S. 46. u. f. aus der treugesinnten Schweizers Declaration von dem ärgerlichen Bezeigen des Herrn Grafen gegen Dippel erzehlet, welche historische Nachrichten durch des Herrn Grafen einige Briefe, da er die schändliche Schrift des Dippels eine fast Göttliche demonstrationem evangelicam nennet, beym Herrn Winkler in des Herrn Graf von Zinzendorf Anstalten und Lehrsäzen Cap. II. §. 6. S. 147. unleugbar bekräftiget werden. Man thue hinzu des Ungenannten Schreiben, welches Herr Gros als eine Beylage seiner ersten und lezten Antwort beygefüget, S. 212. wo diese Materie gar ausführlich abgehandelt ist. Nun hat zwar der Herr Graf in der Vorrede zu der neuen Auflage seiner theologischen Bedenken, welche in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 278. u. f. wie-

der gedrukt ist, §. X. S. 10. und 11. sich dagegen zu retten gesucht und vorgegeben, er sey wegen Mangel gehöriger Erkäntnis der vom Dippel angenommenen Irrlehren so wohl; als benöthigter Fertigkeit, die Wahrheit aus ihren Gründen auf das schärfste zu erweisen und gegen die künstliche Scheingründe zu vertheidigen dazu gebracht worden; welches aber dem Herrn Grafen eher zu einem bescheidenen Stillschweigen; als übertriebener Hochachtung und Verbindung mit einem solchen schändlichen Mann hätten bewegen sollen. Wir haben aber insbesondere den Schlus dieser Vertheidigung: weil Dippelius kräftig gerühret war, geschlagen und überzeuget, als ich ihn sahe; welches er auch mit Thränen bekennte; so war mir sein pruritus in der nachfolgenden Zeit offenbar. Er aber kam gegen mich in so eine Wiedrigkeit, daß man sagt, er sey im Begrif gewesen, hart wieder mich zu schreiben, da er eben gestorben / zu erwegen und solchen mit der achten Wahrheit der dritten Sect. der Dogmatischen Wahrheiten S. 31. des Creutz-Reichs zu vergleichen, da er sagt, daß ich mit Dippelio nicht einen Tag anders; als gegen seine *principia* an und zu seiner Herumholung *cum effectu*, obgleich freundlich und bescheidentlich, procediret, nebst dieser Anmerckung: welches er selbst mündlich und schriftlich bekannt hat, welches assertum einmal eines historischen Beweises benöthiget; hernach aber scheint der *effectus* durch die kurz vorher angeführte Worte und endlich durch die Beharrung des Dippels in den Irthümern bis an seinen Tod aufgehoben zu werden. Was in den, den dogmatischen Wahrheiten beygefügten *additamentis* und *observationibus* hiervon erinnert worden, ist der Wahrheit gemässer; als des Herrn Grafens Entschuldigungen.

(*f*) Was zwischen dem Herrn Grafen und einigen seiner Brüder, sonderlich Dober, Ritschmann, Christ. David eines Theils und den Isenburgischen Inspirirten andern Theils vorgegangen, ist jedermann bekannt genug, nachdem die Inspirirten selbst zu Ende des 1739sten

Jahres

Jahres die vierte Sammlung aufrichtiger und wahrhaftiger Extracten aus dem algemeinen Diario der wahren Inspirations-Gemeinden, herausgegeben und solche der Herr M. Joh. Frick alhier unter der Aufschrift: geheimer Briefwechsel des Herrn Grafens von Zinzendorf mit den Inspirirten 1741. wieder auflegen lassen. Worzu denn gekommen: des Herrn Grafens von Zinzendorfs und der Herrnhuter brüderliche Verbindung und darauf geführter Liebes-Krieg mit der Isenburgischen Inspirirten Gemeine und deren Vorsteher, dem Sattler, Joh. Friedr. Rock, von diesem selbst nach seinem Anfang Mittel und Ende beschrieben und vorgestellt, Franckfurt 1741. nebst den geheimen Handlungen und Briefwechsel Herrn Gr. von Zinzendorfs und der Isenburgischen Inspirirten Gemeinde, worinnen er nicht allein die Hochachtung gegen den Rock aufs höchste getrieben: ihn ein theures Gefäs, Briefw. S. 23. einen treuen Gesellen des lieben Heylandes S. 53 einen Vater S. 72. ein so theures Gnaden-Gefäs S. 63. genennet: ja so gar bey der Niederkunft der Hochgräflichen Frau Gemahlin unter dem 23ten Octobr. 1730. gedachten Sattler zu Gevatern gebeten S. 22. und zu seiner eignen Beschämung eine gegen das heilige Sacrament so irreligiöse Antwort S. 24. erhalten; sondern auch selbst von der Inspiration, und den dabey angenommenen Grundsäzen auf das vortheilhafteste geurtheilet. Z. E. lesen wir S. 23. die Inspirations-Figur gefält meiner Einbildung zwar gar nicht und dächte ich, sie wäre mehr eine Demüthigung vor einen solchen Mann Gottes, als Rock ist. Mir fielen die Worte ein: der Mann Gottes stellet sich ungeberdig: S. 46. nennet er sie eine Prophetengabe, und noch nach geschehener Herausgabe dieser Briefe bekannte er von diesen Leuten: als ich ihre Versammlung besuchte, hörte ich darinnen schriftmäsig und wahrhaftig reden und die Art und Weise, wie sie mit ihren Selen umgiengen, war gründlich, in der erwarteten Erklärung über Herrn *A. G.* Berichte

S. 134. und die Beylage, zu Herrn Andr. Gros ersten und lezten Antwort S. 187. u. f. Was der Herr Graf in der vorhin angeführten Vorrede zu den theologischen Bedencken S. 11. zu seiner Entschuldigung vorgebracht, ist nicht hinreichend und läst sich insbesondere nicht zusammen reimen, daß, ohnerachtet ihm, den Herrn Grafen, des Rocks Irthümer gewiß und was das für ein Geist sey, der ihn umtreibt, offenbar geworden; dennoch Rocken, als ein groses und wichtiges Subject, bewundern können. Die Worte: ich demüthige mich vor dem Heyland und weis nicht, was ich sagen soll und wenn ich auf mich komme; so schäme ich mich, sind ein offenherziges Bekentnis der Wahrheit und ist zu wünschen, der Herr Graf liesen sich diese Schaam zu einem Mittel dienen, die bey dieser Verbindung gehabte fleischliche Absichten zu erkennen. S. die Dogmatische Wahrheiten in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 31. und die *additamenta* und *observationes.*

(g) Der Herr Graf sind bey diesen jezt genannten grosen und kleinen Secten nicht stehen geblieben, sondern haben auch mit andern sich zu vereinigen gesucht. Dahin gehöret 1) die Griechische Kirche, von welcher Siegfried in der Beleuchtung S. 99. meldet: die Griechische Kirche hat noch einen Rest einer Mutterliebe und Freundschaft gegen sie und solchen Rest vor ein paar Jahren authentisch bezeugt, womit auf die Gesandschaft des M. Gradins nach Jerusalem gesehen worden, welchen die beyden Bischöfe, David, nemlich Nitschmann, und Nicolaus, welches der Herr Graf selbst ist, ein griechisches Schreiben an den Patriarchen mitgegeben, auch solches in den Büdingen Samlungnn Th. VII. S. 1. drucken lassen. Wir bemerken nur, daß sie darinnen nicht nur gedachten Patriarchen: πάτερ ὅσιε anreden; sondern auch anderswo ihren Ursprung von der griechischen Kirche herzuleiten suchen, dagegen Herr Doct. Carpzov in der Religionsuntersuch. S. 2. schon verschiedenes gründlich erin-

erinnert: II) die Separatisten, mit denen sich der Herr Graf gar genau verbunden, davon die berufene Berlenburgische und Schwarzenauische Verbindung: des Herr Grafens in Berlenburg geführte anstößige Conduite und verschiedenen einzeln beygelegte Lobsprüche und bezeigte Hochachtung unverwerfliche Zeugnisse sind. Man sehe die Büdingische Samml. Th. I. S. 40. Th. III. S. 361. des Herrn Andr. Gros erste und lezte Antwort S. 174. die Beylage S. 205. und Herrn Albr. Vogers Unterschied der wahren und falschen Gottes-Gelahrtheit S. 114. u. f. III.) Könte auch hier noch der Schwenckfelder, Taufgesinnten in Holland, der Englischen Kirche so wohl in Engeland; als America gedacht werden, wo solches nicht eines Theils unnöthig; andern Theils aber überflüssig schiene.

(*b*) Es sind allerdings in den öfentlichen Schriften der Herrnhutischen Brüder Zeugnisse vorhanden, darinnen sie als eine besondere und von den übrigen abgesonderte Secte wollen angesehen seyn, die so wohl durch Lehrsäze; als eingeführte Kirchengebräuche und eigene Confessionen von andern christlichen Kirchgemeinden unschieden wäre. In der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 683. habe ich schon aus der Erklärung der Herrnhut. Brüder in Amsterdam, eine Stelle angeführet, da sie sich auf geschehene Beschuldigung, als wären sie mit den Lutheranern vereiniget, solche zwar zugeben, so ferne sie mit denselben in Ansehung der wesentlichen Wahrheiten, die eine apostoliche Gemeine annehmen kan, übereinstimme und gleich darauf hinzugesezet: jedoch kan hieraus im geringsten nicht geschlossen werden als wenn sie ihre Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Parthey übergeben hätten, zumal sie bis jezo ihre eigne Bischöfe durch eine ordentliche Nachfolge gehalten, wozu noch gehöret, daß sie sich selbst die Mährische Brüder und die Evangelisch-Mährische Kirche nennen, und durch vorgegebene Vereinigung mit der

Evangelisch-Lutherischen Kirche unleugbar zugeben, daß sie von selbiger unterschieden wären; auch dieses von Ihro Majestät, dem König von Preussen bestätiget worden, da allerhöchst Dieselben in einem Kön. Befehl an die Breslauische Oberamts-Regierung den Mährischen Brüdern eine vollkommene Gewissens-Freyheit allergnädigst gestattet, und besondere Bethäuser aufzubauen, erlaubet, welches alles überflüssig wäre, im Fall die Herrnhutische Brüder in einer Vereinigung mit den drey Haupt-Religionen des heiligen Römischen Reichs stünden. Insbesondere aber ist merkwürdig, daß drey der vornehmsten Brüder in einer öffentlichen Schrift, die zu Jena den 13. Aug. 1728 gegeben und in den Büdingischen Samml. Th. XI. S. 631. gedruckt worden, wieder alle Schlüsse, protestiret, sie in eine mehr als innerliche Verbindung, wodurch sie nichts anders; als die Gemeinschaft der Glaubigen unter einander verstehen, und namentliche Connexion mit einiger Religion zu bringen, und sattsam zu erkennen gegeben, daß sie mit keiner Religion sich verbinden wolten, wovon auch mehrere Zeugnisse angeführt werden könten: siehe Herrn D. Sigm. Jac. Baumgartens Vorrede zu dem dritten Theil der theologischen Bedenken.

§. V.

Es werden hiernechst aber auch von dieser Secte grobe und den Grund des Glaubens angehende Irrthümer angenommen, vorgetragen, und ausgebreitet. Der Grund aller Glaubens-Lehren ist die göttliche Offenbahrung der Schrift, dawieder die Herrnhutische Brüder sehr anstossen, indem sie ausser der heil. Schrift, wie solche durch den heiligen Geist den Propheten und andern Männern Gottes eingegeben, und

und uns zur Richtschnur unsers Glaubens und Lebens unversehrt überliefert worden, noch andere göttliche Offenbahrungen annehmen; (*a*) selbige verachten und insbesondere die Bücher des alten Testaments, ob sie gleich einen Urheber haben, mit den Schriften des neuen Bundes und eben so wohl von JEsu von Nazareth zeugen, dennoch geringschäzen und den Einfältigen verächtliche Begriffe davon beybringen: (*b*) sie ferner einer Dunkelheit und Unzulänglichkeit, besonders was die Gewisheit des Glaubens betrift, beschuldigen: (*c*) ja sich an diesem allerheiligsten Wort Gottes durch Verdrehung und Verfälschung vergreiffen, davon die berufene Uebersezung des neuen Testaments ein bündig Zeugnis giebt. (*d*)

(*a*) Daß sich der Herr Graf und seine Brüder an der heiligen Schrift nicht begnügen lassen; sondern auch andere Mittel annehmen, den Willen des HErrn wieder GOttes allerheiligsten Befehl zu erkennen, sehen wir einmal aus dem angenommenen Grundsaz von der Göttlichkeit und Unbetrüglichkeit der Gemeine und ihres Schlusses, welchen zu befolgen, ein jedes Glied verbunden ist: hernach aus dem Loos, so sie ausdrüklich den HErrn fragen heisen, von welchen beyden Stüken der erwehlten Ordnung wegen, unten weitläuftiger handeln werde. Es gehöret aber auch hieher der eitle Ruhm, als wenn JEsus Christus seinen Willen der Gemeine auf eine besondere Art kundmache. In dem bekannten Mährischen General-Pardon, wie solcher in den Büdigischen Samml. Th. II. S. 339. u. f. und vom seligen Herrn D. Joach. Lange in der seinem Lebenslauf angehängten väterlichen Warnung S. 216. u. f. auch von dem Herrn Winckler in der Wiederle-

gung des Zinzendorfischen Bann- und Ablaß-Briefs S. 61. ans Licht gestellt worden, finden wir folgendes: Demnach es dem Freund aller Sünder, dem ehrwürdigsten Lamme GOttes, JEsu Christo, aus Gnaden gefallen hat, sich seines Sünder-Häufleins, seiner Blut- und Creuz-Gemeine in Zukunft also anzunehmen, daß er ohne Zuthun eines General-Aeltestens aller Gemeinen sein Volck unmittelbar besorgen wil, u. s. w. daraus den nothwendig folget, daß diese Abänderung der bisherigen Einrichtung der Gemeine von Christo selbst ihr müsse offenbahret werden. So ist auch nicht zu leugnen, daß sie noch Göttliche Eingebungen annehmen und billigen. Wir übergehen mit Fleis, daß der Herr Graf einigemal die Inspirationen des Rocks und seiner Brüder für Göttlich gehalten, davon Herr Kirchen-Rath Hallbauer de exploratione falsorum apostolorum p. 38 sq. nachzusehen. Vielmehr ist hier ihre Lehre von der Salbung und Weissagung besonders in Betrachtung zu ziehen. Der Kirchen-Rath zu Amsterdam hat in seinem Hirten-Brief S. 25. u. f. mit vielem Fleiß erwiesen, daß die Salbung bey ihnen ein innerliches dictiren sey, welcher als Göttlich, mus nachgefolget werden, und wodurch man den Sinn und Willen GOttes trift, dergestalt, daß wer dem folgt, nicht irren kan, welches alles im folgenden auch auf besondere Fälle gedeutet wird, und wenn man damit die Erklärung der Herrnh. Brüder S. 26. vergleichet; so findet man, daß sie die Beschreibung als ächt und richtig ansehen und nur die daraus gezogene Folgerung, daß sie die Salbung zu einer Regul ihres Lebens und Wandels in der Welt machten, als irrig verwerfen und sich auf die Praxin berufen. Da der Herr Graf dem Herrn D. Dan. Gerdes in Gröningen, der wieder eine Schrift des Dobers von der Salbung, eine Rede gehalten, antworten wolte, wie solches in den Theol. Bedencken S. 76. und in den Büdingischen Samml. Th. VIII. S. 189. geschehen ist, hat er sich in die Sache selbst nicht eingelassen; sondern nur erinnert, daß von

einem

einem ungelehrten Schriftsteller die gehörige Behutsamkeit in Ausdrücken nicht zu fordern sey. In dem Plan zur künftigen Verbesserung in der Gegend von Schwarzenau, in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 361. ist Num. 14. S. 364. dieses ausgemacht worden: alle Brüder und Schwestern wollen in blossen weltlichen Sachen der weltlichen Obrigkeit, Eltern und resp. Männern, Herrn und Frauen unterthan seyn; in geistlichen aber der Schrift und Salbung, den zwey Haupt-Führungen nach ins Würcken und in die Stille, worauf die Vorgesetzten billig ein Auge haben sollen. In der Probe eines Lehr-Büchelgens wird S. 236. diese Frage aufgeworfen: was haben sie, die Christen, für einen Vortheil, wenn eine Sache nicht klar in GOttes Wort stehet? und die Antwort ertheilet: Sie haben die Salbung von dem, der da heilig ist, und wissen alles, 1. Joh. II. 20. Daß die Herrnhuter auch unter ihren mancherley geistlichen Aemtern das Weissagen haben, ist bekannt, und obgleich der Herr Graf in den Theologischen Bedencken S. 31. sich dahin erkläret, daß sie durch dieses Wort keine Bemühung, zukünftige Dinge zu wissen und vorher zu sagen; sondern eine besondere Art von Lehren verstehen; so ist doch nicht zu billigen, daß er ihr Weissagen und das Weissagen Eldad und Medad 4. B. Mos. XI, 26. 27. in eine Classe sezet; s. Herrn Joh. Gottlob Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 605.

(*b*) Man lese Joh. Franz Regniers Geheimnis der Zinzendorfischen Secte, in Herrn Pastor. Fresenii bewährten Nachrichten Th. II. S. 428. und Georg. Jac. Sutors Untersuch. der Herrnhutischen Secte eben daselbst, S. 705. Wir brauchen auch hier keine fremde Zeugen, da der Herr Graf in dem Eventual-Testament, in den Theol. Bedencken S. 99. und 100. und in den Büdingischen Samml. Th. VIII. S. 283. ausdrücklich meldet; „Es ist wahr, ich habe vielmals „Sorge getragen, daß das Bibel-Lesen, wenn es mit „einer

„einer genauen Collation, Erforschung und Art eines „Studierens, verknüpft ist, der Gemeine eher schädlich; „als nützlich seyn könne pro nunc. Das ist aber aus „Respect vor die Bibel geschehen, um ihren Misbrauch „zu verhüten, weil ich zu der Gnade des Heilandes „hoffe, er werde eine Zeit kommen lassen, daß kein „Wort in der Heiligen Schrift seyn werde, das unse„rer Gemeine nicht von aussen und innen bekannt und „mit unserer Salbung und gantzen Führung in der „schönsten Harmonie sey.„

(c) Die Herrnhutischen Brüder haben bey den Haupt-Materien von der Heil. Schrift, ihrer Gewißheit, Deutlichkeit u. s. w. gar viele wichtige Irrthümer von der Römischen Kirche angenommen. Der Herr Sup. Winckler hat in des Herrn Grafen von Zinzendorfs Anstalten und Lehrsätzen Cap. II. §. 3. S. 110. u. f. umständlich davon gehandelt, und aus dem Dreßdnischen Socrate und den Berlinischen Reden hinlängliche Beweise hinzugefüget. Eben das findet man auch in andern Schriften. In dem kurz vorhero angeführten Eventual-Testament S. 86. redet der Herr Graf von dem Wort GOttes so: „es ist eine unverantwort„liche Thorheit, die Bibel so auszukünsteln, daß man „wider allen Sinn und Verstand glauben soll, daß sie „gelehrt, zusammen hängend, nach unserer Art metho„disch geschrieben sey; da doch ihr Göttlicher Geist „und Leben in die Gestalt und Form eines miserablen „Hirten-Fischer- und Visitator-stili; oder welches noch „unangenehmer vor die Ohren ist, in eine claßicalische „Düsterheit und Schulterminologie der alten Rabbinen „eingewickelt ist, daraus unsere Zeiten nimmermehr „klug werden würden, wenn nicht der Geist, der die „heiligen Zeugen schreiben machte, auch uns lesen und „hören machte und sein Wort selber erklärete.„ Aus diesem Principio muß erkläret werden, wenn der Herr Graf in der Vorrede zu den Theol. Bedencken S. 15. seiner Schriften Dunckelheit mit der Heil. Schrift vergleichet; doch aber hinzusetzet: bey uns ist niemand,

der sie, die Heil. Schrift, nicht vor deutlich und leicht hielte. Aus diesem kan man vor sich einsehen, daß der Herr Graf der Heiligen Schrift das Vermögen, Religions-Streitigkeiten zu entscheiden, abspreche, wie solches in der erwarteten Erklärung auf Herrn A. G. Bericht S. 123. 124 würcklich geschehen ist.

(*d*) Wenn ich erinnere, der Herr Graf verdrehe und verfälsche die heilige Schrift; so könte hierinnen ein gründlicher Beweis geführet werden; wenn ich nur diejenigen Schriftstellen bemerckte, die in dessen Schriften verdrehet und mit Vorsatz unrichtig erkläret worden. Doch haben wir nicht nöthig, uns bey einzeln Stellen aufzuhalten, da er die gantze Heilige Schrift zu verderben gesucht. Der Anfang ist mit der Ebersdorfischen Bibel gemacht worden, da man nicht allein durch das von Joh. Andr. Rothen angehängte Verzeichnis der neuen Uebersetzung der meisten Oerter Heil. Schrift, altes und neuen Testaments, welche in den Grund-Sprachen einen mehreren Nachdruck haben, das Ansehen der Lutherischen Uebersezung zu schwächen, sich bemühet; sondern auch in den Summarien und anderswo viele irrige Säze einfliessen lassen und daher vom Königlichen Kirchen-Rath zu Dreßden eine nöthige Warnung geschehen, wie ich solches in der Einleitung in die Religions-Streitigk. Th. V. S. 718. u. f. angeführet habe; Doch hat das meiste Aufsehen das neue Testament gemacht, welches der Herr Graf ins teutsche übersetzt und in zwey Theilen drucken lassen. Von dem Leichtsinn hier nichts zu gedencken; so ist offenbar, daß viele von den vornehmsten Sprüchen, womit die wichtigsten Wahrheiten unserer Christlichen und Evangelischen Religion bewiesen und vertheidiget werden, auf eine solche Art verderbet worden, daß es fast scheinet, als habe man hierunter den Feinden selbst gefällig zu werden gesuchet, wie denn insbesondere denen Socinianern zu gefallen gefährliche und der Ehre des hochgelobten Heylandes, des wahrhaftigen GOttes, nachtheilige Aenderungen vorgenommen worden und

solches der selige Herr Joh. Friedr. Bertram in der nähern Beleuchtung der Zinzendorfischen Uebersetzung des neuen Testaments S. 29. u. f. Herr D. Fr. Andreas Hallbauer in animadversion. theolog. in licentiam, novas easque germanicas sacri codicis versiones condendi, p. 60. sqq. und andere umständlich bewiesen. Es hat zwar dagegen der Herr Graf in der Nacherinnerung, welche dem zweyten Theil seiner Ubersetzung beygelegt ist: in den Erinnerung wegen seiner ersten Probe an seine Gegner, und in der Vorrede zu den Theolog. Bedencken. §. 9. S. 9. vieles erinnert und theils seine Abweichungen erkannt, wie aus den Erinnerungen S. 43. und 44. zu sehen; theils aber sich zu entschuldigen gesucht, und sonderlich vorgegeben, er habe weiter nichts als einen Versuch herausgeben wollen, und man habe demnach die gantze Arbeit nicht anders; als ein Schul-Exercitium anzusehen; daß aber dieses nicht hinreiche, indem die der Heil. Schrift schuldige Ehrerbietung eine kindische Spielerey nicht verstattet, haben schon andere genugsam erinnert, sonderlich Herr D. Joh. Hermann Benner in tirocinio Zinzendorf. vero & ficto, und in Lerna Zinzendorfiana, welche er wider des Herrn Gottfr. Polic. Müllers Disquis. de tentamine novæ novi testam. metaphraseos Zinzendorfiano herausgegeben.

§. VI.

Bey der Lehre von GOtt und der heiligen Dreyeinigkeit ist zu bemerken, daß sie davon abentheuerliche und höchstärgerliche und anstössige Redensarten gebrauchen (*a*) und die Erkäntnis der Väter des alten Bundes von der Mehrheit der Personen in einem göttlichen Wesen läugnen. (*b*)

(*a*) Wir sind allerdings verbunden, von GOtt und der Dreyeinigkeit überhaupt so wohl; als von jeder Person insbesondere, ehrerbietig zu reden und alle är-

ger-

gerliche Ausdrüke auf das allersorgfältige zu vermeiden, und je gröser hiebey die Nothwendigkeit ist; destomehr versündigen sich die Herrnhutischen Brüder durch anstößige Redensarten, 1) Von der heiligen Dreyeinigkeit überhaupt. Es kommt ihnen überhaupt die Lehre von GOtt, wie sie in der Kirche vorgetragen wird, lächerlich vor. Der Herr Graf sagt selbst: unsere Concepte, die wir uns hier von GOtt aufs gescheuteste machen, sind der Ewigkeit so viel Absurditäten und Scandale, in den Berlinischen Reden S. 256. u. 259. wenn sie aber von der heiligen Dreyeinigkeit reden, so stellen sie sich selbige vor als eine Familie, die aus der Vater, der Mutter und dem Sohn bestünde. Daher finden wir in der Samml. öfentlicher Reden Th. II. S. 76. diese Wort: zuerst, und das ist auch sein allerbester Nahme, war er Sohn: so stehets in der Ep. an die Heb. I. 4. 5. 6. er war in den allertiefsten Ewigkeiten in der Göttlichen anbetungswürdigen Familie, davon uns in der heiligen Schrift auch der Vater und der heilige Geist, der vom Vater ausgehet, genannt wird. Darinnen war er Sohn, welches auch in andern Stellen wiederholet worden. Eben diesen Irthum tragen sie, sonderlich in ihren Liedern, auf eine gottlose Art vor. In der Zugabe des zwölften Anhangs Num. 2163. lautet der 18. Vers also:

Werdet von der Ehmama
Göttlich sigilliret,
Bis den Bote der Papa
Zu der Berie führet

und abermal:

Papa, Mamma und ihr Flämmlein,
Bruder Lämmlein
Mach uns Täublein
Zu so jungfräulichen Weiblein.

Ferner in der Zugabe Num. 2166. S. 2047.

GOtt Papa, Mama und Bruder-Lamm.

Das

Daher glaubten sie auch, daß die fleischliche Conception ein Bild der heiligen Dreyeinigkeit sey. In der Zugabe Num. 2175. S. 2055. heist es

So steht die Erzdreyeinigkeit,
Von der die Menschgemeine
Ihr tief Geheimnis hergeleit't
In ihrer Ehvereine
Allwo der Mann, das Weib, das Kind
In dem Moment ein Grundpunct sind,
Da sie sich verdreyeinigen.

2) von GOtt, dem Vater, dem sie die Ehre der Schöpfung völlig absprechen und ihn nicht als ihren Vater; sondern nur als ihren Grosvater und Schwiegervater erkennen, wie ich bald mit mehrerm zeigen werde. Indes ist bey ihnen gar sehr gewöhnlich, diese erste Person nur Papa zu nennen: z. E. in gedachtem Anhang Num. 2166. v. 16. heist es:

GOtt Papa und Bruderlam
Blas auf dreieiniglich deine Flamm, u. s. w.

ingleichem Num. 1909. ich liebe mein Papagen, Num. 2145. Papa! deines Sohnes Reich kommt spat. u. s. w.
3) Was unsern theuersten Erlöser betrift, vor dem sich alle Knie beugen sollen derer, die im Himmel, unter der Erden und auf der Erden sind, so halten sie selbst für eine Prärogativ ihrer Gemeine, daß sie die ihm schuldige Ehrerbietung aus den Augen sezen, indem sie JEsum nur als das Lamm, nicht aber als den mit Macht, Preis und Ehre gekrönten GOtt ansehen. In der Predigt vom Aeltesten-Amt des Heylandes S. 7. 8. sagt der Herr Graf: „kein Engel ist so kühn und „rasch: er bebt vor seinem Schemhamphorasch, wir „heisen ihn auf gut menschlich, aufs kürzeste, wie man ge„wohnt ist, von seinem Nachbar und Bekannten zu „sprechen, da man eben nicht alle Titel hersagt, son„derlich ihre Erbtitel, Geschlechts Herrlichkeiten; son„dern man nennt sie eben wie man sie täglich gewohnt „ist, zu nennen aufs kürzeste. „ Das ist die Quelle,

war-

warum man auf niederträchtige Namen fält und sie Christo beylegt. So ist z. E. nichts gewöhnlicher bey ihnen, als Christum aus einer unerwiesenen Meinung zum Zimmer-Gesellen zu machen. Was in der Vorrede zu dem zweyten Theil seiner Ubersetzung des neuen Testaments von Bauren-Phrasibus und Handwercks-Purschen zu Nazareth vorgegeben worden, ist bekannt und höchst ärgerlich. Im Herrnhutischen Losungs-Büchlein vom Jahr 1738. findet man diese dem HErrn JEsu ganz unanständige, Verse:

Kommt alle und büket euch nieder zum Schwellen
Des Gnadenstuhls JEsu, des Zimmer-Gesellen:

und in der Zugabe zum Herrnhutischen Gesangb. Num. 2242. S. 2119. wird gesagt:

So JEsus mäßig in der That,
Daß man den Junggesellen
Der achtzehn Jahr gezimmert hat,
Sich dran weis vorzustellen:

Ferner:

Wer ein recht Portrait wil sehen
Von dem GOtt aus den unendlichen Höhen,
Wie er in seinem Plan
In Palästina dort wandelte:
Ganz menschlich handelte:
Aß, trank, schlief und seine Nothdurft macht
Und weint und lacht,
Und als ein Handwerks-Geselle sich
Mühte so emsiglich
Mit seinem Zimmer-Beil
An manchem Baum und Säul: u. s. w.

In der Samml. öffentl. Reden Th. I. S. 49. heist es: GOtt ist über achzehen, zwanzig Jahr in einer Obscurität erzogen, da man kaum gehöret hat, daß er existire, daß die Nachbarn zu Nazareth so eben gewust, daß er ein Lehrling auf dem Zimmer-Handwerk, ein Zimmer-Geselle und endlich ein Zimmer-Mann in ihrem Ort worden sey. Man thue hinzu den II. Theil S. 87. die Büding. Samml. Th.

XIV. S. 185. und des Herrn Kirchenr. Hallbauers progr. de JEsu, dei & Adami filio p. 12. hiezu kommen noch andere ärgerliche Redensarten, als in dem zwölften Anhang des Herrnhutischen Gesangbuchs Num. 2087. v. 7. wird gesagt:

Pendens cum latronibus
Als ein Galgenschwengel
His de nebulonibus
Ward einer ein Engel.

Insbesondere ist Num. 2085. und Num. 2258. in der Zugabe zu bemerken, darinnen die allerheiligste Lebens-Geschichte unsers Erlösers auf eine schändliche Art theils verderbet; theils vermehret worden. Zum Exempel v. 5. heist die Beschneidung, das Glied schinden: nach v. 7. sol sich Christus dem Handwercks-Volk gemäs bezeiget haben: v. 13. wird die Versuchung Christi so beschrieben:

Da sizt er ohne Speis
Und Schlaf und Compagnie
Beym Kobolt und der Geis
Und voll Melancholie.

v. 19. das samaritische Weib die samaritische Hure genennet: Num. 2021. von Christo und seinen Glaubigen so geredet:

Nichts ist doch freundlicher
Als unser Herrgen
Nichts liebt sich doch so sehr;
Als seine Närrgen.

Und im folgenden wird Christus der Närrlein Herrlein genennet. Man sehe Herrn D. Baumgarten in den theol. Bedenken Th. V. S. 453. u. f. nach. Hienechst kan man nicht anders als eine Entheiligung des theuern Nahmens unsers HErrn JEsu Christi ansehen, wenn der Herr Graf nicht allein in der Vorrede zu dem ersten Theil der Büding. Samml. uns versichern wil, er habe bey den Bereuter und Tanzmeister,

wenn

wenn er ihre Künste nicht hätte begreifen können, den Heyland dabey zu Hülfe genommen; sondern auch, welches fast ohne Abscheu nicht kan gelesen werden, in den theologischen Bedencken S. 14. und in den Büding. Samml. Th. VIII. S. 257. von solchen Seelen redet, denen das in dem Nahmen des HErrn JEsu auf den Abtritt gehen noch ein Geheimnis ist, welchem Hochgräflichen Exempel denn die Brüder nachzufolgen und den allerheiligsten Nahmen unsers HErrn JEsu Christi zu misbrauchen, nicht ermangeln, wie der Herr Pastor Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 496. u. f. wohl anmerkt. So gehört auch aus der Zugabe zum Herrnh. Gesangb. S. 2100. dies dahin:

Es sey zum Spinnen gehen,
Zum Kochen, Waschen, Nähen,
Zum Striken überall,
Zum Backen, Pressen, Plätten,
Zum Scheuern, Kehrn und Betten,
Bedarf man der fünf Wunden Maal.

4) von dem heiligen Geist, welchen sie nur die Mutter; und die liebe Herzmama nennen, werde ich unten mit mehrerm reden.

(b) In der Samml. öfentlicher Reden Th. I. S. 43. heist es: im alten Testament hat man von gar keinem andern GOtt gewust; als von unserm HErrn JEsu, der damals Jehovah hieß. Es fiel den Alten nicht ein, daß die Gottheit dreyeinig wäre, u. s. w. Ferner S. 44. von der Zeit des neuen Testaments an wissen wir, daß Vater, Sohn und Geist die heilige Gottheit zusammen sind, und in den Büdingischen Samml. Th. II. S. 201. wird dieses, als ein der Zinzendorfischen Secte eigner Saz angesehen: daß das ganze Volk im alten Bunde eigentlich mit niemand; als dem Sohne GOttes zu thun gehabt und die ganze Schrift eigentlich von ihm handle; der Vater und der heilige Geist aber so lange gleichsam in ein Räzel und

dunkle Idee verhüllt gewesen, bis der Heyland zuerst mit deutlichen Worten gelehret, daß er einen Vater habe und daß ihnen der heilige Geist auch gleich sey. Aus welchem Grundsaz denn auch in der Probe eines Lehrbüchelgens S. 16. die Frage: was hatten denn die Alten für einen Begrif von GOtt? so beantwortet wird: im Anfang war das Wort und GOtt war das Wort, Joh. 1, 1. s. Herrn D. Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmischen Brüder S. 607. Herrn D. Fr. Andr. Hallbauer in progr. de filio dei mundi creatore & patre hominum p. 8. Herrn Joh. Pet. Sigm. Winckler in dem socinianischen Wesen des Herrn Grafen von Zinzendorf S. 30. u. f. Herrn Pastor Joh. Phil. Fresenium in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 153. und Gottfr. Schultzen in den Anmerkungen über beyde erste Proben eines Lehrbüchelgens S. 8. u. f.

§. VII.

Ueberdies verwerfen sie die wahre Lehre von den innerlichen und äusserlichen Werken der drey Personen, (*a*) und tragen die Sache ganz verkehrt vor, indem sie den heiligen Geist sich als die Mutter Christi nach der göttlichen Natur vorstellen: (*b*) die Schöpfung der zweyten Person allein, die andern ausgeschlossen, beylegen und ihn daher nur allein, als ihren rechten Vater; (*c*) die erste Person aber nur als ihren Schwiegervater; oder Grosvater auf eine höchst-schändliche und ärgerliche Art ansehen. (*d*)

(*a*) In der Rede vom Richter-Amte des Lammes S. 3. sagt der Herr Graf: wir hätten unsere Eintheilung in die Werke der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung erspahren können, welche aus nichts an-

ders

ders herkomme; als aus einem Vernunftschlus, daß man einer jeden Person in der Gottheit müsse ein Amt geben, und hätten das alles dreyes dem lassen können, dem es gehöret, nemlich JEsu Christo.

(b) Ich komme jetzt zu einem der vornehmsten Lehrsätzen der Herrnhutischen Brüder, da sie den Heilgen Geist eine Mutter nennen, und erinnere zum voraus, daß man bey dieser Materie wohl zu untersuchen habe, in was für Absicht dieses geschehe. Aus ihren Schriften ist klar, daß sie den Heil. Geist nach einem dreyfachen Grund zur Mutter machen: einmal, weil er bey der ewigen Zeugung des Sohns GOttes gleichsam als eine Weibs-Person anzusehen wäre: hernach, weil die Empfängnis Christi nach der menschlichen Natur durch seine Hülffe geschehen: endlich weil er bey dem Werck der Wiedergeburt sich besonders geschäftig erweise. Von dem zweyten und dritten Punct rede ich jetzo nicht und verspare den Beweis bis an einen andern Ort. Was den ersten betrift, so thue zu den Zeugnissen von ihrer Meynung wegen der Göttlichen Familie, die kurtz vorhero sind erzehlet worden, noch dieses. In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 44. 45. lesen wir folgende Worte: wenn wir JEsum zu unserm Bruder und eintzigen Mann haben, der unser Fleisch und Blut ist; so spricht man von seinem und unserm Vater: von dem Geist, der seine und unser aller wahrhafftige Mutter ist. In den zwölften Anhang des Gesangb. Num. 1896. wird der Heil. Geist so angeredet:

> GOtt du Mutter der Kirchen all
> GOttes Vaters ewiges Gemahl,

Und dieser irrigen Meynung wegen hat sich der Herr Graf in der gegenwärtigen Gestalt des Creutz-Reichs S. 66. u. f. zu vertheidigen gesucht. Er sagt unter andern: weil es gewiß ist, daß die Theologi durch den Sohn den Mann und durch seinen Vater den Vater verstehen; so ist es philosophischer, klüger, respectabler dem Amt und Offenb. des Heil. Geist. gemässer, daß man

diese heilige dritte Person vor der glaubigen Mutter ehret, wobey wohl zu erwegen, daß der Herr Graf zwar auf eine arglistige Weise sich zu verbergen suche, wenn er den Heil. Geist nicht Christi Mutter; sondern der Glaubigen Mutter nennet, und dennoch zugiebt, daß in eben dem Sinn der Heil. Geist Mutter sey, in welchem die Theologi durch den Vater Christi den Vater in der Gottheit verstehen. Die beygefügte Anmerckung macht die Sache noch deutlicher und zeigt, der Herr Graf billige zwar den Satz; aber die daraus gezogene Folgerung nicht.

(c) Die Herrnhutischen Brüder glauben, daß die Schöpfung allein von Christo geschehen sey. Der Herr Graf hat diese Lehre in der Sammlung öffentl. Reden Th. II. S. 219. u. f. mit vielem Eifer vorgetragen. Unter andern sagt er: steht das in der Bibel, daß der Vater JEsu Christi der Schöpfer aller Dinge ist? das steht nicht in der Bibel; sondern da steht: der Sohn hat alles gemacht. In der bekannten Oster-Predigt, worinn der Herr Graf beweisen wil, die Auferstehung Christi sey kein Wunder, redet er S. 11. so: man glaubt nur das eine Ding, daß sein Schöpfer sein Heyland ist, dergleichen noch mehrere Zeugnisse schon von meinem werthesten Collegen, Herrn D. Hallbauer in progr. de filio dei mundi creatore & patre hominum p. 4. und 5. angemerckt worden, wozu denn nur aus dem mehrgedachten zwölften Anhang des Herrnhutischen Gesangbuchs Num. 2163. den 11. Vers hinzu thue, nemlich:

Zweytens, da das GOttes-Lamm,
Unser selger Schöpfer
Das Weib aus dem Manne nahm,
O! der selge Töpfer.

Dieses ist der Grund, warum die Herrnhuter Christo den Vater-Nahmen in besonderem Sinn beylegen. Wir haben von dem Herrn Grafen eine Gemein-Rede vom Vater-Amte, die der Herr Pastor Fresenius in den

bewähr-

bewährten Nachrichten Th. I. S. 133. u. f. wie er heraus gegeben, darinnen er gedachte Lehre S. 137. behauptet und zwar mit diesen Worten: „weil er uns „also gemacht hat, weil die andere Person in der Gott„heit den lebendigen Othem in uns geblasen hat; so ist „er unser Vater, unser Special-Vater, unser directer „Vater: denn GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu „Christi, ist nicht unser directer Vater. Das ist eine „falsche Lehre und eine von den Haupt-Irrthümern, „die in der Christenheit sind.„

(*d*) Es ist das in der kurzvorher angeführten Gemeine geschehen, da der Herr Graf am angeführten Ort so fortfahret: was man so in der Welt einen Schwieger-Vater, einen Groß-Vater nennt, das ist der Vater unsers HErrn JEsu Christi: und da der Herr Senior Walther zu Franckfurt in einem Schreiben sein Misfallen über dergleichen Säze bezeiget, so hat der Herr Graf diese Meinung so zu vertheidigen gesucht: wenn sie über die Predigt vom Vater-Amte des Heilandes erschrocken sind; so ists mirs leid: ich dancke seinem himmlischen Vater, daß er mein Vater ist und halte den HErrn JEsum für den Vater der ganzen Welt mit Jesaia und Paulo s. des Herrn Pastor. Fresenii bewährte Nachrichten Th. I. S. 19. u. 22. u. f.

§. VIII.

Die Lehre von Christo, dem Heiland der Welt, sol zwar bey den Herrnhutern der vornehmste Innhalt ihrer ganzen Theologie seyn: sie stossen aber dabey gröblich und vielfältig an, indem sie selbige mangelhaft vortragen: (*a*) in Ansehung der Person Christi von der göttlichen Natur auf eine ärgerliche Art reden und sich die ewige Zeugung gar fleischlich concipiren: (*b*) auch in der Materie von der Menschwerdung des

Meßiä gar sehr von der Wahrheit abgehen. (c) Von dem Amt des Meßiä lehren sie theils Dinge, welche offenbahr mit der Heiligkeit Gottes streiten; (d) Theils aber machen sie Zusäze, die in der Schrift keinen Grund haben; (e) und was den Stand des Meßiä betrift, so halten sie den Stand der Erniedrigung vor eine Ausleerung der göttlichen Eigenschaften, (f) den Stand der Erhöhung aber schäzen sie gering. (g)

(a) Es tragen die Herrnhuter die Lehre von Christo allerdings mangelhaft vor, indem sie allein von Blut und Wunden reden; hingegen das andere, was wir in der Schrift von Christo finden, mit Stillschweigen übergehen. Wir sehen dies nicht allein täglich aus der Praxi; sondern haben davon auch Zeugnisse in ihren Schriften. In des Herrn Grafen von Zinzendorf sieben lezten Reden S. 3. und 4. lesen wir dieses: „Den „Heyland geniessen und sein Blut, das ist die Sache, „daraufs ankommt. Des Menschen JEsu Christi, wie „er am Holze so milde sich zu tode geblutet hat, theil„haft und seines blutigen Verdienst halber selig werden, „das ist der Gemeine Geheimnis. Es ist bey einer Seele „die Ihn kennen gelernet, in der That nicht der Mühe „werth, daß man von seinem Stande viel spricht, und „ferner: es ist zu nichts nüze; als wenn man in die „Welt hinaus mus und unter die Leute kömmt; wo man „ihn nennt und gleichwohl gar nicht kennt, daß sich das „Geschwiester mit Worten behelfen lerne, von der Gott„heit Christi zu zeugen, daß wir die Gedancken davon, „die uns das Blut des Lammes ins Herz gebracht hat, „auch als in der Schrift gegründet behaupten können.„

(b) Was bey dem vorhergehenden §. VI. von der anbetungswürdigen göttlichen Familie und §. VII. von dem Mutteramte des heiligen Geistes angeführet ist, kan hier nachgesehen werden; ausser diesen aber hat der Graf mit seinen Anhängern noch mehrere Irthümer von der Gott-

heit

heit Christi. In den schon angezogenen sieben lezten Reden S. 5. heist es: wir haben es eigentlich hier nur mit der Göttlichkeit JEsu zu thun, in so ferne sie ein Amt ist, und S. 6. sol es ein Misverstand seyn, wenn man aus den Worten: mein HErr und mein GOtt, die Gottheit Christi beweisen wolte. In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 45. nennt er ihn den Amts-Gott. In der Beschreibung Gottes des Lammes, wird den 8. Jan. zu den Worten: am Anfang war das Wort, dies hinzugethan:

Das numen gentium,
Und das ens entium
Die caussa caussarum
Und der Amts-Gott darum,

welches alles durch so viele, der Gottheit Christi höchst-nachtheilig übersezte Stellen in dem Gräflichen neuen Testament bestätiget wird, z. E. wenn es daselbst heiset Joh. X, 31. ich und der Vater sind, nicht eins, ὁμοȣ́σιος, sondern einerley, ὁμοιȣ́σιος, wie der Herr Joh Fried. Bertram in der Beleuchtung der Zinzendorfischen Uebersezung des neuen T. S. 30. u. f. mit mehrerm gezeiget, welchen des Herrn Wincklers angeführte Abhandlung vom Socinian. Wesen des Herrn Grafens beyzufügen ist.

(c) Auch von der Menschheit des HErrn JEsu Christi lehren die Herrnhuter irrig, indem sie 1) die Seele Christi für ein Stück des göttlichen Wesens halten, welches aus dem Herrnhutischen Gesangbuch Num. 1412. und daselbst befindlichen folgenden zweyten Vers erhellet:

Und wer ist der Immanuel,
Der GOtt der Geister alles Fleisches
Der hauchte sich die Menschen-Seel
Ein herrlich, heiliges und keusches
Ein göttlich Wesen in den Leib,

aus welchem Principio zu erklären ist, wenn sie vorgeben, Christus sey auch als GOtt empfangen worden, z. E. im zwölften Anhang Num. 2143. v. 2.

Das weibliche Geschlecht
Hat den Respect und Recht,
Zu tragen deine Seelen,
In solchen Leibes-Hölen
Die dich als GOtt empfangen,
Daraus du menschlich gangen.

W glauben, daß die Empfängnis selbst durch Vorschub des heiligen Geistes, als des Vaters, geschehen, und diesen Punct auf eine ärgerliche Art vortragen. In der Samml. öffentl. Reden Th. I. S. 43. sagt der Herr Graf: der Geist, der über den Wassern schwebte 1. Buch Mos. I, 2. und alle Dinge lebendig machte, als die algemeine Mutter, der hat den ewigen GOtt, der seines Wesens war, in dem Leibe der Jungfrau Maria, wie ausgebrütet und zu einem Menschen geformet. Daher auch in der Probe eines Lehrbüchelgens die Frage: wer zeugete ihn? schlechthin beantwortet wird: das Heilige, das in ihr gezeuget war, das war vom heil. Geist. Man sehe Hrn. D. Carpzovs Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 578. u. f. Hrn. D. Benners Iernam Zinzendorf. p. 337. und Gottfr. Schulzens Anmerckungen über die Probe eines Lehrbüchelg. S. 70. u. f. nach.

(d) Wenn wir die Lehre der Herrnhuter von dem Amt Christi betrachten, so finden wir einmal, daß sie sonderlich von dem hohenpriesterlichen Amt und dessen Haupttheil, der Genugthuung für aller Menschen Sünden, unrichtige Begriffe haben, und solche auf eine ärgerliche Art ausdrucken. Daß der Herr Graf eine Nothwendigkeit des Erlösers, ohne vorhergegangenen Fall, behaupte, hat schon Herr Winckler in den Anstalten und Lehrsäzen S. 171. gezeiget: daß man meinet, dem HErrn Christo sey eine Erkäntlichkeit für sein Leiden von GOtt geschehen, ist aus ihrem Lehrbüchelgen vom Herrn D. Carpzov am angeführten Ort S. 577. angemerckt worden, der auch S. 579. erinnert, daß sie glauben, die Fürbitte allein mache das hohenpriesterliche Amt aus und selbige sey beschlossen; der Herr Adam

Struen-

Struensee aber meldet in dem Vertheidigungs-Schreiben S. 4. Der Herr Graf habe ehmals gemeint, Christus habe nicht GOtt; sondern dem Teufel genug gethan.

(e) Zu den Zusäzen, die der Herr Graf u. seine Anhänger in der Lehre von dem Amt Christi machen, gehöret, daß sie glauben, Christus habe sich so wohl beschneiden; als seine Seite öfnen lassen, um den Menschen einen besondern Ehesegen zu erwerben, wovon Herr D. Baumgarten im fünften Theil der Theol. Bedenken S. 441. nachzusehen, wie denn auch ihre Lehre vom Vater-Amte, davon schon oben geredet worden, hieher gehöret.

(f) daß die Herrnhutische Brüder den Stand der Erniedrigung vor eine Ausleerung; ja Verleugnung der Göttlichen Eigenschaften selbst halten, davon haben wir unleugbare Zeugnisse. In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 47. heist es: „Er ist von dem ersten Augenblick seiner Zeugung an, in seiner Geburt und in „seinem gantzen Leben nichts anders gewesen; als ein „natürlicher Mensch, ein Mensch, der sich von seiner „Göttlichkeit so ausgeleeret, daß er Wunder gethan, wie „ein Mensch kan: daß er heilig gewesen, wie ein Mensch „soll; daß er unsträflich war, wie ein Mensch unsträflich „seyn darf.„ In dem Herrnhut. Gesangb. S. 212. Num. 222. ist der zwölfte Vers dieser:

Auf und dem Mann, dem Herrn, euch hingegeben,
Dem Mann, der sich in unser Fleisch verkleidt
Und leert sich aus von seiner Göttlichkeit,
Um in Maria menschlich aufzuleben.

Und abermal Num. 945. v. 5. S. 869.

Als ich zur Welt gekehret,
Hab ich mich ausgeleeret,
War Mensch, wie andere seyn, u. s. w.

Wie denn auch der Herr Graf in den Berlinischen Reden Th. I. S. 54. sagt: Wie Christus vierzig Tage gehungert, hat er eine grosse Schwäche des Gemüths erfahren und was sonst einem Menschen dabey begegnen kan. Er hat die Kraft seiner verleugneten Gottheit, die ihn eine Zeitlang allein gelassen; oder davon er sich

nach

nach Phil. II. ausgeleeret, zur Unterstützung in dem Umständen gebraucht, dariñen wir nun ihn brauchen und zur Seite haben, wie er seinen GOtt zur Seite gehabt, wovon die wieder alle, auch dem erniedrigten Christo schuldige, Ehrerbietung laufende Redens-Arten und Ausdrücken mit mehreren zeugen, wenn sie zum Exempel sagen, Christus habe sich bey seiner Versuchung in Confusionen, Perplexitäten, Melancholie befunden, und hinzusetzen:

Wenn Satan auf ihn sticht,
Ber't er so Sprüchel her,
Wie ers zusammen kriegt.

(g) Wir wollen hier nicht gedencken, daß es fast das Ansehen habe, als läugne der Herr Graf den Stand der Erhöhung Christi, obgleich solches nicht undeutlich aus diesen Worten: in der armen Gestalt, in der Creutz-Positur, in der Zimmermanns-Profeßion, in dem verachteten und geringen Character, den er mit aus der Welt in die Herrlichkeit genommen hat, ist er auch das Special-Haupt der Gemeine u. s. w. zu schliessen, wie Herr Past. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 903. u. f. zeiget; sondern berufen uns nur auf solche Stellen des Herrn Grafens, darinnen er die Erkänntnis dessen, so zum Stand der Erhöhung gehöret, vor unnöthig hält, als wenn er in den Berlinischen Reden Th. II. S. 57. sagt: so gewiß glauben, daß Christus Mensch gewesen und für uns den Tod geschmeckt hat; als man von einer andern Sache mit Wahrheit und Redlichkeit saget, daß man sie glaube, das ist das wahre Mittel, uns auf einmal selig zu machen. Mehr brauchen wir nicht, wie denn insbesondere die Lehre von der Auferstehung unsers HErrn in der bekannten Oster-Predigt auf eine ärgerliche Art vorgetragen worden, so Herr Christ. Bauer in den Gedancken über die Lehren und Gebräuche der Herrnhuter sonderlich S. 14. u. f. mit mehrerm gewiesen.

IX.

§. IX.

Das ist die Lehre von dem Grund unsers Heils. Die darauf gebauete Ordnung des Heils wird vom Herrn Grafen und seinen Anhängern nicht weniger verdrehet. (*a*) Den vornehmsten Grundsatz, der hiebey voraus gesetzet wird, und zwar von der Erb-Sünde, wird von ihnen theils vor gering geachtet; (*b*) theils aber und zwar in Absicht auf die, von glaubigen Eltern gezeugte, Kinder gar geläugnet. (*c*)

(*a*) Siehe Herrn D. Baumgartens Theol. Bedencken I. Th. S. 163. u. f.

(*b*) Daß die Herrnhutische Brüder die Erb-Sünde überaus gering achten, siehet man aus ihren eigenen Beschreibungen dieses Erb-Uebels, davon der Herr Winckler in den Anstalten und Lehrsäzen S. 115. u. f. viele gesammlet. In den Berlinischen Reden Th. II. S. 66. theilt der Herr Graf die Sünde in ihr Wesen, welches bey ihm die Erb-Sünde, und in ihre Ausbrüche. Das erste wil er Vorzugs-weise die Sünde; das zweyte Sündigen genennt haben und fährt fort die Sünde; oder die Erb-Sünde, so zu beschreiben: sie ist dieselbe natürliche Beschaffenheit, die man das Verderben nennet, da man bald keine Neigung hat zum Heyland: keine wahre Liebe zum Guten: keinen Zusammenhang und Gefühl derer, die GOtt kennen; bald gar eine Feindschaft gegen GOtt. An andern Orten sezet er das Wesen der Erb-Sünde in seiner Abneigung vom Heyland und meinet daher, der Unglaube wäre die einzige eigentliche Sünde, wovon Herr D. Benner in Lerna Zinzendorff. Cap. IV, §. 2. p. 276. nachzulesen. Es ist II.) nicht obenhin anzusehen, daß die Herrnhuter sich an das Wort Erb-Sünde, wie die Pelagianer, Socinianer und andere Irrlehrer, stossen und solches verwerfen. Was Herr Joh. Christ. Schinmeyer in dem höchst-nöthigen Präservativ wieder

der die geistliche Kinder-Pest, S. 39. u. 40. davon angemerckt, bestätigen folgende Zeugnisse. Als der Herr Abt Steinmetz unter andern Fragen der Herrnhutischen Gemeine auch diese zu beantworten vorlegte: was Erb-Sünde, an sich selbst betrachtet, nach ihrem Sinn sey und heisse? so war zwar die Antwort derselben gut; allein die Marienbornischen Brüder erklärten sich so: was in den libris symbolicis Erb-Sünde genennet wird, da heist sie aber peccatum originale, das ist Biblisch und orthodox; das Wort Erb-Sünde aber ist ein albern Wort und ohne Sinn; sols aber defendirt werden; so wird ein formaler Irrthum daraus. Im übrigen heist weder origo Erbe; noch originale erblich, s. die Büdingische Samml. Th. IV. S. 502. Gleichermassen hat der unter dem Nahmen Siegfried verkapte Herr Graf seinen Eifer an der, seinem Wort nach, ungeschickten und falschen Uebersezung des peccati originalis mit Erb-Sünde, ausgelassen in der Beleuchtung S. 49. er ist aber von Herrn D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 474. hinlänglich wiederlegt worden. So sind auch III.) Stellen vorhanden, worinnen sie den Sitz der Erb-Sünde nicht in der menschlichen Seele; sondern in dem Leibe und dessen Gliedern zu suchen scheinen. In dem I. Theil der Büdingischen Samml. finde ich ein Schreiben des Herrn Grafen von Zinzendorf an Herrn D. Löscher und darinnen S. 117. folgendes: was aber den Punct von der wircklichen Sünde betrift --- so glaube ich von jenen Umständen, was wir in einem hiesigen Lied singen:

Für uns verwundtes Lamm
Mit keines Menschen Zungen
Nach Würdigkeit besungen,
Weil sich der Adern Schlamm
Noch in die Kohlen mischet
Und in den Gliedern zischet
Die, wie ein todter Zahn,
Doch noch nicht abgethan.

Und in den Berlinischen Reden Th. II. S. 6. sagt der

Herr

Herr Graf ausdrücklich: in der Natur und Masse des Menschen steckt schon die sündliche Materie, u. s. w. Eben das haben auch die Brüder in Holland in ihrer Erklärung S. 32. nicht undeutlich zu erkennen gegeben, ja die Sache noch mehr aufgekläret, wenn sie zwar das allgemeine Verderben an sich zugeben, aber hinzusetzen, durch den Glauben werde die Sünde ausgetrieben, um ihren Siz nicht mehr im Herzen zu haben; sondern sie mus im Fleisch bleiben, als im Fleisch verdammet. Womit IV.) die Lehre, daß die Erb-Sünde nicht verdammlich sey, wovon Christ. Mor. Kronmayers hodomor. Zinzendorf. S. 456. u. f. zu lesen ist, und V.) die Meinung, daß die Glaubigen von der Erb-Sünde befreyet werden, verbunden sind, welche leztere Materie unten mit mehrern zu berühren seyn wird.

(c) Daß die Herrnhuter die Erb-Sünde den Kindern wiedergebohrner Eltern absprechen können, hat seinen Grund in den von ihnen angenommenen irrigen Lehrsäzen, theils von der Vollkommenheit der Glaubigen und daher erlangten Ausrottung der Erb-Sünde; theils von dem Sacrament der Ehe und sacramentirlichen, ja vicechristlichen Beyschlaf; daß sie aber dieses auch würcklich thun, wird durch verschiedene Zeugnisse bestätiget. Wie der Herr Graf solches in mündlichen Unterredungen gegen Herrn Winckler und Herrn Struensee behauptet, ist aus beyderseits Schrifften bekannt, auch vom Herrn D. Hallbauer de exploratione falsorum apostolorum und dem Verfasser der Beylage zu Herrn A. Gros ersten und lezten Antwort, S. 65. schon angemerckt worden, wohin noch gehöret, was Joh. Christ. Edelmann in Christ. und Belial S. 41. aus Spangenbergs Munde anführet. So gut aber auch die Erklarungen sowohl des Herrn Grafens selbst in dem Schreiben an Edelmann, am angeführten Ort S. 40. als der Herrnhutischen und Marienbornischen Brüder gegen den Herrn Abt Steinmez, in den Büding. Samml. Th. IV. S. 502. zu seyn scheinen; so wird dadurch doch noch nicht das allgemeine Bekäntnis der Gemeine und ihres Haupts in

dem Sendschreiben an Ihro Kön. Majest. von Schweden gehoben, darinnen Art. II. behauptet worden: das ist aber auch wahr, daß die vorm HErrn erzeugte Kinder der Besprengung des Bluts Christi und der Heiligung des Geistes, allemahl fähig und nicht nur nicht vor unrein zu achten; sondern auch schon in Mutterleibe mit dem heiligen Geist erfüllet seyn können, wobey besonders anzumercken ist, daß der Herr Graf diese Lehre, als sie ihm vom Herrn Gros in dem Bericht §. 40. S. 39. vorgehalten worden, in der erwarteten Erklärung §. 40. S. 78 ganz und gar mit Stillschweigen übergangen und sich selbst sachfällig gemacht.

§. X.

Der Weg, zur Vereinigung mit GOtt wieder zu gelangen, ist die wahre Bekehrung und Busse und je wichtiger also und nöthiger diese Hauptlehre unserer Religion ist; desto mehr ist zu bedauren, daß der Herr Graf von Zinzendorf solche auf eine unanständige Art verkehret. Alles, was hiebey zu sagen, kommt auf zwey Stücke an, indem er und seine Anhänger erstlich verschiedene Grundsäze der gereinigten Lehre, als irrig, ansehen und verwerfen. Dahin gehöret vornemlich, daß bey der Busse nothwendig eine Erkäntnis der Sünden seyn; oder vorhergehen, und aus dem Gesez Gottes entspringen; (a) aus eben dieser Quelle aber eine Göttliche Reue und Traurigkeit enstehen müsse, (b) welche leztere ihnen besonders verhaßt ist und daher können sie das teutsche Wort Busse nicht leiden. (c)

(a) Es ist bey der Bekehrung eines Menschen nothwendig, daß er aus dem Gesez Gottes seine Sünden erkenne. Hier haben die Herrnhuter einen dreyfachen

Irr-

Irrthum: I) sehen sie die wahre Erkäntnis weder als ein Stück der Busse; noch als was nothwendiges an. Der Beweis wird in dem folgenden §. da ihre Lehre von der Busse in ihrem Zusammenhang soll vorgestellt werden, am besten angeführt werden: II) bey der Bekehrung eines Menschen wollen sie den Sünder nicht erst zum Gesez; sondern gleich zu Christo geführet haben, und behaupten daher, daß die Erkäntnis, daß man ein Sünder sey, nicht aus dem allerheiligsten Gesez des HErrn; sondern aus dem Evangelio zu erlangen sey. Es hatte zwar der Herr Graf eine geraume Zeit mit diesen antinomistischen Lehrsäzen an sich gehalten; nachdem er aber schon in den Berlinischen Reden vieles davon einfliessen lassen, welches auch Herr Superint. Winckler in den Anstalten und Lehrsäzen S. 191. u. f. angemerckt, sind sie hierauf sonderlich in Siegfrieds Beleuchtung, an zwey Orten S. 70. u. f. und S. 104. u. f. gar umständlich vorgetragen und als eine, in den Schriften der Apostel hochgerühmte Bekehrungs-Art, gepriesen worden. Thue hinzu die Erklärung auf Herrn A. G. Bericht §. XXV. S. 66. und die wahre Gestalt des Creuz-Reichs S. 26. III.) soll also der Gebrauch des Gesezes im neuen Testament nicht statt haben; sondern nur vor das alte Testament; oder solche im neuen gehören, die das Gesez glauben, wodurch der Herr Graf Juden und Türcken verstehet, s. Siegfrieds Beleuchtung S. 74.

(b) Am allermeisten beschwert sich der Herr Graf über unsere Gottesgelehrten, daß sie sagten, es müste bey den Bußfertigen eine göttliche Reue und Traurigkeit vorhanden seyn, da man doch GOtt keinen Grad dieser Traurigkeit vorzuschreiben, jemals willens gewesen ist. Es hat von dieser Lehre der Herrnhuter Georg Jac. Sutor in der Untersuch. der Herrnhut. Secte, bey Herrn Pastor. Fresenio, in dem II. Theil der bewährten Nachrichten, S. 755. weitläuftig gehandelt. Man thue hinzu des Herrn Grafens Erklärung auf Herrn A. G. Bericht §. 26. S. 65. die theologische Bedencken S. 75. und das, was im folgenden §. von der eilfertigen Bekeh-

kehrung angeführet wird, und sonderlich die Beylage zu Herrn A. G. ersten und lezten Antwort S. 77. u. f.

(c) Das Wort Busse, ob es gleich bey uns in einem ganz evangelischen Sinn genommen wird, ist dem Herrn Grafen und seinen Anhängern ein rechter Stein des Anstosses, dessen man sich auch in der Uebersezung des neuen Testaments gar sorgfältig enthalten hat. In den Büding. Samml. Th. II. S. 156. wird gesagt: das Wort Busse schickt sich zur wahren Bekehrung, wie ein Sieb zur Suppe, u. s. w. und wenn die vom Herrn Abt Steinmez an die Herrnhutische Gemeine gethane zweyte Frage: ob die heilige Schrift das eigentliche Mittel sey, wodurch der Mensch zur Busse aufgeweckt werden könne? in den Büdingischen Samml. Th. IV. S. 501. vom Herrn Grafen im Nahmen der Marienbornischen Gemeine beantwortet wird, so heist es unter andern: wir verwerffen dabey das Wort Busse schlechterdings: ja es nennt Siegfried den Ausdruck Busse einen absurden und durch Concepte, die er dem Pöbel macht, satrsam verdächtig gewordenen Ausdruck, der so gar in des Heylandes und Johannis Worten nicht zu finden; sondern ihnen schlechterdings angedichtet ist. Man lese den Herrn D. Joh. Gottlob Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 618. u. f. Herrn Joh. Christ. Schinmeyer in dem höchstnöthigen Präservativ wieder die geistl. Rinderpest S. 42. und Herrn Past. Fresenium in den bewährten Nachrichten S. 756. nach.

§. XI.

Hernach haben sie sich selbst einen ganz verderbten Weg der Bekehrung ausgesonnen, indem sie nicht nur theils irrige; theils unzulängliche Begriffe von der Busse annehmen; (a) sondern auch behaupten, man müsse nur zu JEsu laufen, so wäre die ganze Busse in einer sehr kurzen Zeit vollbracht. (b)

(a) An dem schon angeführten Ort der Erklärung des Herrn Grafens auf Herrn Gros Bericht ist der ganze Bus-Proceß, wie ihn sich der Herr Graf vorstellt, erzehlt worden, welches auch in einem Brief an etliche Prediger in Schweden, der in dem theologischen Bedencken S. 1. u. f. abgedruckt ist, geschehen, wodurch alles dasjenige, was jezo insbesondere erinnert werden, klar und deutlich wird; was ich aber von irrigen und unzulänglichen Begriffen, die man von der Busse hat, gesagt, beweisen verschiedene Stellen. In den Büdingischen Samml. Th. II. S. 157. wird gesagt: „ich weis „gewis, daß die wahre Bekehrung diese zwey Stücke hat. „Das eine ist; sich selbst nichts Gutes zu trauen, und „das andere ist: GOtt alles Gutes zu trauen,„ anderer dergleichen Zeugnisse nicht zu gedencken.

(b) Die Herrnhuter sehen die Busse vor so eine leichte und geringe Sache an, daß sie in gar kurzer Zeit geschehen könne: Was davon in den Berlinischen Reden anzutreffen, hat schon Herr Kirchen-R. und D. Hallbauer de exploratione falsorum apostolor. p. 69. und der Verfasser der Beylage zu Herrn Gros ersten und lezten Antwort S. 74. u. 75. angeführet. Die Sache selbst hat der Herr Graf am deutlichsten in den Theologischen Bedencken S. 2. u. f. vorgestellet, wo er seine Methode der Bekehrung der Methode Paulli, die er eine langwierige Probe nennt, entgegen sezt und endlich schließt; man dringt durch auf diesem tiefen und auf dem offenen Glaubens-Weg; fragt man aber, welches ist denn der offene Glaubens-Weg? so ist die Antwort S. 1. diese: „wer das Himmelreich nicht nimmt, als ein Kind, der „kan nicht hinein kommen. Was thut ein Kind? Es „hört: das solst du haben; Dann fähret es zu und greift „darnach und weinet darum und freuet sich. Das ist der „Proceß nach dem vollkommenen Willen Gottes,„ und dieses alles wird durch ihre tägliche Ausübung bestätiget. Es scheint zwar die Sache ein Geheimnis, in so fern sie weder mit Sprüchen der göttlichen Offenbahrung; noch mit ihren eignen Exempeln bewiesen werden

 könne;

könne; allein die Schwierigkeit wird gehoben, wenn ich sagen werde, daß die Herrnhutische Brüder durch ihre Busse nichts weniger; als eine Herzens-Aenderung, sondern nur eine Ergebung in den Willen der Gemeine suchen und das Bekehren heisen, wenn man ihrer geformten Religion beyfällt. Den Beweis hiervon führt Joh. Franz Regnier im Geheimnis der Herrnhutischen Secte, beym Herrn Fresenio in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 335. u. 367.

§. XII.

Die Lehre vom Glauben an Christum, als dem einzigen Mittel, zur Vergebung der Sünde zu gelangen, ist nicht weniger von den Herrnhutern verderbet. Das Wesen des Glaubens soll bald darinnen bestehen, daß man GOtt erlaube, zu machen, was er kan und zu werden, was GOtt will; (a) bald halten sie ihn für die einzige Pflicht des neuen Testaments; b) bald soll er das gröste Werck seyn, welches ein Mann, wenn er noch so alt werde, thun könte, (c) wozu noch kommt, daß die Glaubigen den einmal erlangten Glauben nicht verlieren könten. (d)

(a) Im Herrnhutischen Gesangbuch Num. 524. finden wir v. 13. 14. dieses Bekäntnis:

Und also kömmt der Glaube
Auf diese Stücke an:
Erst, daß ich GOtt erlaube,
Zu machen, was er kan:
Wenn ich mein Elend mercke;
So trau ich mir nichts zu
Und such in GOttes Stärcke
Für meine Seele Ruh.

Zum andern wil ich werden
Wie mich GOtt haben will u. s. w.

S. Joh. Pet. Sigm. Winckler Anstalten und Lehrsäze S. 229.

(*b*) Es ist das zu wiederhohltenmalen in den Berlinischen Reden geschehen. S. 223. sagt der Herr Graf: „darum weis man im neuen Testament nur von einer „Pflicht, daß wir glauben sollen und wer nicht glaubet, „der ist verdammt.„ Und S. 265. „der Glaube ist „also die einzige Pflicht, die uns im neuen Testament „abgefordert wird.

(*c*) Ich finde, daß in dem ersten Theil der Samml. öffentlicher Reden, die zweyte Predigt S. 55. u. f. vom Glauben handle und kan man also aus selbiger wohl am besten die Lehre des Herrn Grafens von dem Glauben lernen und beurtheilen. Er nimmt S. 56. den Grundsaz an: „der Glaube ist das gröste und heiligste Werck, „das ein Mensch auf der Welt thun kan, wenn er gleich „hundert Jahr alt wird. Die Erklärung des Begrifs „glauben ist S. 57. diese: „der Glaube ist eigentlich der „reciprocirliche Credit zwischen uns und dem lieben Hey„lande, daß wir ihm alles Gute zu trauen und er sich „zu uns alles versehen kan.„ Der Beweis wird mit vieler Weitläuftigkeit geführet, und kommt auf diese Säze hinaus: Glauben ist die gröste Demuth, weil man eine miserable, eine bettlerhafte Person werden mus in der Minute, da man glauben soll: der Hochmuth ist dem Menschen natürlich; die Demuth ist am verhasten: von Natur kan kein Mensch demüthig seyn: dahero ist der Glaube das gröste Werck. So wird auch S. 60. gesagt: „bey allen andern Dingen mus sich ein natür„licher vernünftiger Mensch prüfen, ob seine Sache Na„tur; oder Gnade sey; aber bey der Bekehrung: bey „der Vergebung der Sünden hat mans nicht nöthig: „das ist gewis Gnade und nicht eignes Werck.„

(*d*) Wir werden von dieser Lehre unten was umständlicher handlen müssen, weswegen wir auch den Beweis bis dahin versparen.

§. XIII.

Ferner haben die Herrnhuter in der Lehre von der Rechtfertigung grobe Irrthümer. Bald soll selbige in einer physischen Besprengung mit dem Blut des Lammes bestehen; (*a*) bald sollen die guten Wercke und Glaubens-Früchte was beytragen können; (*b*) bald aber solche von einem unbedingten Rathschluß GOttes abhangen. (*c*) Sie haben eine zweyfache; (*d*) ja dreyfache Vergebung der Sünden (*e*) erdacht, anderer dergleichen Greuel nicht zu gedencken.

(*a*) Es hat der selige Herr D. Joach. Lange der väterlichen Warnung von der Herrnhutischen Kirchen-Form, die er seinem Lebenslauf angehänget, S. 332. u. f. einen erbaulichen Brief eines gewissen Predigers einverleibet, darinnen wir folgendes finden: „*specialissime* wil ich euch geliebte Brüder nicht verhalten von „unserm Herrn Treuer, daß er eine Bluts-Besprengung „an sich erfahren zu haben, vorgiebt, nach welcher er „physice, wie er spricht, recht natürlich Blut JEsu, „rothe Farbe, warm, u. s. w. zuerst in der untersten „Spize des Herzens gefühlet, von daraus sichs in die „beyden andern Spizen, weis nicht, obs lincks; oder „rechts, gezogen, u. s. w. von dieser seiner Bluts-Besprengung meinet er, daß es als die rechte Grundsache des Christenthums absolut nöthig und von der Wirkung sey, daß es die theilhaftig gewordene zu fernern „Sünden ganz unfähig mache,„ und obgleich das eine Particular-Sache zu seyn scheinet; so erwecken und stärcken doch die häufigen Ermahnungen der Herrnhuter zur Blutbesprengung den Verdacht einer allgemeinen Lehre gar sehr.

(*b*) Der Beweis steht im Herrnhutischen Gesangb. Num. 61. v. 5. wo gesagt wird:

Glau-

Glauben und desselben Früchte
Sind der Vorzug gantz allein,
Der vor GOttes Angesichte
Kan in Christo gültig seyn u. s. w.

(c) Es ist der Wahrheit sehr ähnlich, daß sie eine freye Vergebung der Sünden, ohne Absicht auf den Glauben, und geschehenen Genugthuung Christi, von GOtt erwarten, da sie das Principium haben, der Mensch würde gerecht, wie der Sünder, wenn er vom Galgen befreiet würde. Der Herr Superint. Winckler theilet in den Anstalten und Lehrsätzen S. 148. einen Auszug eines Schreibens des Herrn Grafens an die Stockholmer mit, da es heisset: „ich achte mich aus „der Heil. Schrift persuadiret, daß wir alle nicht anders „gerecht und vom Strick, von der Strafe der Sünden „frey werden; als der Dieb vom Galgen u. s. w.

(d) In den Berlinischen Reden Th. I. S. 176. 177. wird von der Vergebung der Sünde diese Eintheilung gemacht: „die Idee des Psalms geht nicht auf die „Evangelische Vergebung des Sünden-Wesens; son„dern auf die Begnadigung über die böse Wercke, die „dem Gerichte nahe waren. Ein anders die Begnadi„gung über das böse Herz.„ Man sehe Wincklern am angeführten Ort S. 157. u. f. und Kallbauers commentat. de explorat. falsorum apostolor. p. 71. sqq.

(e) Die Lehre der Herrnhuter von einer dreyfachen Vergebung der Sünde ist etwas bekannter und mehr in die Bewegung gebracht worden. Es hat schon der Herr Abt Steinmez, um die Sache genauer zu erfahren, der Herrnhutischen Gemeine diese Frage vorgelegt: ob man eine dreyfache Vergebung der Sünden statuire und was man dadurch verstehe? Die Herrnhuter suchten diese Beschuldigung von sich abzulehnen und sagten sie glaubten nur eine Vergebung, nemlich die Gnade, dadurch der Mensch der Versöhnung Christi theilhaftig werde; man habe sich aber accommodiret und einmal die Aufhebung der Angst über einzele schwere Sünden, welche auch bey wahrhaftig Unbekehrten statt finden könne,

und hernach die Versicherung der Vergebung, welche man angefochtenen Seelen, die in dem Versöhn-Opfer Christi ihre völlige Beruhigung weder suchen; noch finden, zu ihrem Trost zu geben pflege, mit dem allgemeinen Nahmen der Vergebung der Sünde belegt und in dieser Absicht eine dreyfache Vergebung gelehret. Auf eben solche Art hat sich auch der Herr Graf von Zinzendorf im Nahmen der Marienbornischen Gemeine erkläret. Er sezt zum Voraus, weil das Nichtglauben die einzige Sünde sey; so entstünde die Vergebung der Sünde, wenn der Unglaube weggenommen und der Glaube mitgetheilt würde. Hierzu käme noch: 1.) Wenn unbekehrte Leute was Böses thun und bitten um Gnade und kriegen sie, und ihre sündliche That wird ihnen vergeben und die Strafe wird den Bösen geschenckt: 2.) Wenn ein Glaubiger gefehlet, seiner Schwachheit nachgehangen; oder durch Betrug der Sünden in etwas gerathen ist, das den Heyland beleidiget und das die Salbung der Seele zur Sünde seyn, es mag gleich ihm allein eine Sünde seyn und seinem Nachbar nicht; so haben wir einen Fürsprecher, und das ist die Vergebung, die nach der grossen Absolution wieder vorkommt und dabey die Strafe nicht immer geschenckt wird, welches leztere zwar etwas verworren ausgedruckt ist; aber mit der Herrnhutischen Antwort gar wohl übereinstimmet, auch mit den übrigen Lehrsäzen des Zinzendorfischen Lehr-Begrifs zusammen hängt und in der Vollkommenheit der Glaubigen, die dabey angenommen wird, ihren Grund hat. Solche ungegründete Lehre von einer dreyfachen Vergebung der Sünden haben unter andern der Herr D. Benner in tirocin. Zinzendorf. vero & ficto p. 56. und Herr D. Baumgarten in den Theolog. Bedencken, Th. I. S. 163. bereits bemercket und billig verworfen, und ob ihr wohl der Herr Gottfr. Polycarpus Müller in Disquisition. de tentamine novæ novi testament. paraphras. Zinzendorf. cap. IV. §. 2. p. 100. das Wort reden wollen; so hat er doch von gedachtem Herrn D. Benner in lern. Zinzendorf.

p. 282.

p. 282. seine Abfertigung bekommen. Der sogenannte Siegfried hat hierauf in der Beleuchtung S. 38. die Meynung, daß nur eine Vergebung der Sünden statt habe, ein unschriftmäßiges, unfasliches und unnatürliches Suppositum zu nennen sich nicht geschämet; es hat aber auch der Herr D. Baumgarten im IV. Th. der Theolog. Bedencken S. 374. u. f. verschiedenes dagegen erinnert.

§. XIV.

In der Lehre von der Erneuerung und Heiligung haben die Herrnhuter folgende Irrthümer: die Erneuerung und Heiligung wären von der Rechtfertigung eben nicht unterschieden: (*a*) die Glaubigen könnten mit der Sünde bald fertig werden, und in Stand kommen, daß sie nicht mehr sündigten: (*b*) auch nicht des Kampfes gegen die Sünde bedürften, (*c*) sondern könten vollkommen werden, und die Gebote Gottes völlig und ganz halten. (*d*) Die Heiligung wäre keine Frucht des Leidens Christi, (*e*) und müste nicht in dem göttlichen Gesez; sondern nur in dem Evangelio ihren Grund haben. (*f*) Solche Vollkommenheit machte den Vorzug der Gerechten im alten aus, (*g*) und die Glaubigen brauchten nicht die fünfte Bitte im Vater-Unser, wenigstens nicht in dem Verstand von würklichen Sünden zu beten. (*h*)

(*a*) Der Herr Graf von Zinzendorf sagt in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Bericht §. LXXXI. S. 113. „vor der Vergebung der Sünden sind Thun, „Verleugnung, Absterbung, Kämpfen, Reinigung und „Heiligung, u. s. w. aufs gelindeste davon zu reden, thö-

„rigte Handlungen: nach der Vergebung der Sünden „sind es keine einzele Actus, wie sie die Mystici und Se„paratisten beschreiben; sondern das Absterben der Sün„de ist eine Würckung der Gnaden, mit der Vergebung „der Sünden zugleich.

(*b*) Das ist eine von den bekantesten Lehren der Herrnhuter, ein Gläubiger könne nemlich mit der Sünde so fertig werden, daß er nicht sündigen könne. Ehe ich die Beweise aus ihren Schriften anführe, will ich erst anmercken, was der Herr Graf selbst hievon also sagt: „wenn jemand der unsern glaubte und zu uns sagte: er „wäre, nicht wie Paullus von der mächtigen Kraft Chri„sti redet; sondern in *sensu perfectismi* mit der Sünde „fertig und habe *hoc respectu* nicht mehr zu kämpfen, wir „würden *ad unum omnes* dencken, der Mensch wäre ein „Schwärmer; oder ein hochmüthiger Narr, in der Ge„stalt des Creuz-Reichs „S. 27. Sollen wir dieses vor wahr annehmen, was ist nun von folgenden Aussprüchen gedachten Herrn Grafens zu halten? In dem Innhalt der übrigen algemeinen Reden der den Berlinischen Reden an die Mannspersonen angehängt ist, finden wir S. 221. diese Worte: die Auserwehlten, die nicht mehr sündigen können, beugen sich, wenn sie dencken, daß sie Sünder gewesen, und in den angeführten Reden selbst S. 7. heist es: dazu ist erschienen, daß er die Wercke des Teufels zerstöre, 1. Joh. 3. das Systema der Sünden dissolvire: aus einander reisse, daß es nicht zur Lust, That und Tod bey den Glaubigen kommen kan; sondern das sündliche Verderben unter dem Fus bleibe: seine Gewalt, Macht und Herrschaft verliere: unterthan sey: sich nicht regen dürfe; oder immer einen Tod zu gewarten habe, dergleichen Stellen Christ. Moriz Kromayer in hodomoria Zinzendorfiana S. 56. u. f. und in der Untersuch. des Lehrbüchelg. S. 44. noch mehrere gesammlet hat. Jetzo nicht zugedencken, wie sich der Herr Graf in der erwarteten Erklärung §. XXVI. S. 63. über diesen Punct erkläret; so gehört auch hieher, was er in den sieben lezten Reden S. 52. also bekennt:

nun sagen wir einfältig, es ist ein Betrug, eine Infamie: die Leute sind keine ehrliche Leute, die da sprechen, wir können nicht los werden von der Sünde, hingegen sind die noch redliche Leute, die es gerade heraus sagen: wir könten wohl; aber wir wollen nicht. . - Unsere Feinde sind uns wie ein Bissen Brod auf einen Zahn, siehe auch S. 64. und Herrn Past. Fresenii bewährte Nachrichten Th. I. S. 614. u. f. In der Privat-Erklärung der Gemeine zu Herrnhut, welche in den Büdingischen Samml. Th. I. S. 45 sich befindet, heist es S. 47. wir glauben, daß ein jeder, dem seine Sünde vergeben ist, ein neuer Mensch werden und es durch die neue Natur dahin bringen könne, daß er weder sündigen möge; noch müsse. Endlich gehöret hieher Siegfried, der in der Beleuchtung S. 39. unter die, seiner Meynung nach von Herrn D. Baumgarten angenommene und unerwiesene Supposita dieses mitrechnet: daß es unmöglich sey, daß ein Glaubiger, (denn ob er wohl von Menschen sagt, so meint er doch, wie die gleich darauf folgende dritte Zeile ausweiset, einen glaubigen Menschen,) in diesem Leben gar nicht mehr sündige, und darauf folgende Antwort ertheilet: das mus er mit Johanne und nicht mit uns ausfechten. Denn so reden nicht wir; sondern so redet Johannes und es fehlet uns an dem originalen Stilo der Apostel, um so indefinit, als Johannes zu sagen: er sündiget nicht und er kan nicht sündigen addita ratione: er ist aus GOtt gebohren, womit Herr D. Baumgarten selbst in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 387. u. f. zu vergleichen ist.

(c) Aus dem vorhergehenden fliesset ihre Lehre von der Unnöthigkeit des Kampfs gegen die Sünde. Es ist selbige von dem Herrn Grafen in der erwarteten Erklärung §. XXX. S. 72. u. f. in den Berlinischen Reden an die Manns-Personen S. 7. und 331. in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 332. und von Siegfried in der Beleuchtung S. 39. vorgetragen worden. Man lese dabey nach: Joh. Per. Sigm. Winckler in den An-

stalten und Lehrsäzen S. 123. u. f. Andr. Gros in dem unpartheiischen Bericht §. XXVI. S. 27. Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuch. S. 626. und Joh. Herm. Benner in Lerna Zinzendorf. cap. IV, p. 280.

(*d*) Was der Herr Graf von der Vollkommenheit der Glaubigen und vom Vermögen, die Gebote GOttes genau zu halten, lehre, erhellet aus der Antwort, die er auf die Frage: ob ein wahrer Christ die Gebote GOttes in sofern halten könne, daß er nicht mehr ferne von der Vollkommenheit sey? in den Büdingischen Samml. Th. II. S. 153. also gethan: „Damit die Fra„ge und Antwort keine Logomachie werde; so wollen „wir das Wort Vollkommenheit gar weglassen; denn „dem HErrn JEsu zu wiedersprechen, welcher sagt: „ihr solt volkommen seyn, gleichwie u. s. w. und Paulli „Historischer Anführung, daß es vollkommene Leute ge„be, Phil. III. das wäre doch die gröste Impertinenz „von der Welt. Es ist also genug, den HErrn JE„sum und Johannem mit einander antworten zu lassen „und also fragen und also antworten, daß es ein Kind „von 5. Jahren begreifen kan. 1. Frage: wer hat dich „lieb, lieber Heyland? Antwort: wer meine Gebote „hat und hält sie, der ists, der mich liebt. 2. Frage „o die Gebote kan ich nicht halten, ich bin ein schwa„cher Mensch; Antwort: seine Gebote sind nicht schwer „3. Frage: ich weis doch wohl, wie ich mit dem lieben „Heyland stehe; ob ich gleich seine Gebote nicht halten „kan? Antwort: wer da sagt, er kenne ihn und hält „seine Gebote nicht, der ist ein Lügner.„ Womit des Freyherrn von Wattewille Erklärung der Herrnhut. Brüder §. XI. S. 30. u. f. - - zu vergleichen ist.

(*e*) Der Herr Graf sagt in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Bericht §. LXXXI. S. 114. „im übri„gen ist der Heyland nicht eigentlich darum gestorben, „daß er uns heiligen möge; Darum seyn wir geschaf„fen worden; sondern er ist darum gestorben, daß er uns „mit seinem Vater aussöhnen mögte.

(*f*) Man ist gegen das Heilige und Göttliche Gesetz

gar

gar übel gesinnet und siehet solches als eine unnütze Sache bey dem Christenthum an, das man weder zur Bekehrung; noch zur Heiligkeit brauche. Unter andern „schreibt der Herr Graf am angeführten Ort §. XXXI. „S. 72. also: die Bruder-Gemeinen glauben von „gantzem Herzen, daß kein Gesez-Buch, so lang die Welt „stehet, die Heiligkeit weiter treibt; als das Evangelium. „Denn das Evangelium würcket eine Heiligung im Her„tzen, die in Christi Gericht davor angesehen wird.„ Man thue hinzu die Reden an die Manns-Personen zu Berlin S. 115. und Herrn D. Carpzov am angezogenen Ort S. 615.

(g) Es haben die Herrnhuter in ihren Catechismo angenommen, daß die Gerechten im alten Testament nur Heilige; aber nicht ohne Tadel gewesen; hingegen die Gerechten des neuen Testaments ohne Tadel wären, welches auch Hr. D. Benner im tirocinio Zinzendorf. p. 58. angemercket. Der Hr. Gottfr. Pol. Müller in der, gedachtem Tirocinio entgegen gesezten, Disquisitione hat erinnert, die Meinung des Herrn Grafens wäre diese: justi sub veteri testamento, id est, œconomia legis, non erant irreprehensibiles: justi sub novo testamento, id est, œconomia gratiæ sunt irreprehensibiles, welches in der That einerley ist mit dem vorhergehenden. Wenn aber folget: per illos, justos ex lege intelligimus; per hos, justos ex fide, so zeiget das eine gar unrichtige und mangelhafte Erkäntnis der verschiednen Gnaden-Haushaltungen GOttes an, indem ja die Gerechten im alten Testament nicht anders die Gerechtigkeit erlangen konten; als die im neuen Testament und der Unterscheid nur vornemlich darinnen bestehet, daß man im Alten an den zukünftigen Meßiam geglaubet und im Neuen an den gekommenen glauben mus: S. Benners lern. Zinzendorf. p. 338. sqq. Indes kan man hieraus die Ursach sehen, warum der Herr Graf die schöne Schriftstelle Röm. VIII. 1. so übersezet: „wer aber in Christo JEsu ist „und nicht nach dem Fleisch gehet, auf den kan nichts „gebracht werden,„ welches leztere mit dem Lateinischen

Wort

Wort irreprehensibilis einerley ist. Man thue *Theoph. a veritate* in der nähern Beleuchtung der Zinzendorf. Uebers. S. 55. u. f hinzu.

(*b*) Es ist bekannt, was wegen des Gebrauchs der fünften Bitte im Vater Unser von einem Herrnhuter, Leopold, in Herrn Sup. Winckler's Anstalten und Lehrsäzen S. 125. erzehlt worden, wozu noch kommt das Georg Jac. Suror in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte in des Herrn Pastor. Fresenii bewährten Nachricht. Th. I. S. 763. versichert, daß das Sünder-Kirchlein lange Zeit gar nicht und nun wohl fast aus Zwang; doch gar wenig das Vater Unser bete, weil die Bitte um die Vergebung der Sünden ihnen gar sehr zuwieder. Nun hat zwar der Herr Graf diese Beschuldigung von sich und seiner Gemeine abzulehnen gesucht und wil in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 27. dieses als eine Wahrheit angesehen wissen: „daß ich und alle unsere Brüder und Schwestern, keine „ausgenommen, die 5te Bitte immer fortbeten, mit „Wahrheit und Herzlichkeit und daß das eine Grund- „praxis stantis & cadentis ecclesiæ nostræ sey;„ es würde aber noch die Frage seyn: wie sie solche Bitte beten und in was vor einem Verstand sie selbige beten? folgt man dabey der Auslegung des Herrn Grafens in den Berlinischen Reden an die Frauens-Personen S. 64. da er schreibt: „es ist eigentlich nicht die Rede von der „Vergebung der Sünde, die man in dem Zustand aus- „ser der Gnade thut; sondern von denen zurückgeblie- „benen Pflichten, die die Jünger JEsu Christi, Leute, „denen es wahrhaftig um den Heyland zu thun ist; „Seelen, die da wissen, daß er ihr Erlöser geworden „und nun ihr Freund ist, wahrnehmen und damit sie „GOtt theils der Natur der Sache nach; theils der „Anklage des Satans halber verhaftet sind, so ist es so gut; als wenn man es nicht bete. Denn damit wer den die peccata commissionis bey den Glaubigen völlig geleugnet, ja es wird die Unterlassung gewisser Operum gleichsam supererogationis vor die Schuld angesehen,

hen, um deren Verzeihung wir im Vater Unser bitten müssen.

§. XV.

Von den Sacramenten scheinen zwar die Herrnhuter bessere Begriffe zu haben; (a) als ehmals die Mährischen Brüder; (b) sie gehen aber gleichwol in manchen Stücken von der Wahrheit ab, indem sie die Sacramenten vor blosse Ceremonien halten (c) und ihre Anzahl auf eine Päbstische Art wieder die Schrift vermehren. (d)

(a) Der Herr Graf thut in dem Schreiben an Ihro Kön. Maj. von Schweden Art. V. diese Bekäntnis: „die beyden Sacramenta sind auch an ihrem Ort und „Ordnung heilige und wahre Mittel, den Glauben in „dem Herzen zu würcken und zu befestigen, und eben dies billigen die Brüder in Holland in ihrer Erklärung §. IV. S. 17.

(b) Daß ehmals die Mährischen und Böhmischen Brüder in ihrem Glaubens-Bekäntnis Calvinisch von den Sacramenten geredet haben, hat unter andern Hr. D. Carpzov in der Vertheidigung seiner Predigt. S. 11. angemerckt.

(c) Daß der Herr Graf oft irrige Dinge von den Sacramenten vorgetragen, beweisen folgende Stellen. In dem geheimen Brief-Wechsel mit den Inspirirten S. 188. schreibt er: „Tauf und Abendmahl sind Kennzeichen einer Gemeine JEsu. Ohne die erkennen wir „einzele fromme Leute; aber keine Gemeine.„ Zu Philadelphia in America wurden dem Herrn Grafen einige Fragen zur Beantwortung vorgeleat, welche hernach mit den Antworten vom Siegfried der Beleuchtung S. 164. u. f. angehängt sind. Hier wurde nun unter andern S. 173. gefragt: „welches die eigentliche und unumgängliche nothwendige äussere Ceremonien und Ordnun-

„gen

„gen unter Christen seyn?„ und geantwortet: „1) Die „Heilige Taufe ist in den Religionen die allgemeineste. „2) Das Heil. Abendmahl, das Fuswaschen unter den „Kindern GOttes gemein; die Ordination und gewisse „vergleichen zufällig.„

(d) Ausser der Taufe und dem Abendmahl sehen die Herrnhuter sonderlich die Ehe und das Fuswaschen als Sacramenten an; da aber von beyden unten mit mehrerm sol gehandelt werden, so übergehe hier die dahin gehörige Zeugnisse. Es kan unter dessen Herr D. Vollbaner de exploratione falsorum apostol. p. 64. nachgesehen werden.

§. XVI.

Was insonderheit die Taufe betrift, so glauben sie, daß das Wasser mit dem Blut Christi vermenget werde: (a) die Apostel selbige im Nahmen des HErrn JEsu allein und nicht der heiligen Dreyfaltigkeit verrichtet: (b) daß die Tauf-Gnade nicht gänzlich könne verlohren werden; (c) Hiernechst aber reden sie von einer Geistes-Taufe: (d) gebrauchen den Exorcismum auf eine mehr; als päbstische Art, (e) und geben auch eine Wider Taufe zu. (f)

(a) Es wird in den Büdingischen Samml. Th. XI. S. 635. den Heydenboten diese Instruction gegeben, daß sie von den Täuflingen in Absicht auf ihren Glauben verlangen solten einen Begrif, daß die Taufe, mit dem Blut Christi gemenget, aus Gottes Befehl wasche die Natur des Menschen von aller Sünde, als ein neugebohren Kind. Es wird dies durch des Herrn Grafens eigne Ausübung, da er bey einem Tauf-Actu in Germantowe in America bey der Anna Benn diese Formel gebraucht? „Schwester Anna, nimm hin „das Wasser und Blut JEsu Christi im heiligen Geist, „im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen

„Gei-

„Geistes, des Wasser-Bades im Wort theilhaftig,„ in der Sammel. öffentlicher Reden Th. I. S. 176.

(*b*) Unter den kurz vorher erwehnten und dem Herrn Grafen in Philadelphia vorgelegten Fragen, die nicht allein Siegfrieds Beleuchtung S. 164. beygefügt; sondern auch den Büdingischen Samml. Th. XII. S. 868. einverleibet sind, wurde die drey und dreyßigste: wie ist die Abgötterey zu vermeiden? so beantwortet: „wenn man von keinem GOtt weis; als in Christo. „Daher die Apostel den Nahmen des Vaters, des Sohns „und des heiligen Geistes kurz zusammenfaßten und im „Namen des HErrn tauften und die Seelen vor der „Abgötterey zu verwahren, sie zum Sohn GOttes, „als dem wahrhaften GOtt und ewigen Leben, wiesen,„ in Siegfr. Beleucht. S. 169.

(*c*) In den Berlinischen Reden an die Frauens-Personen. S. 26. führt der Herr Graf von dem Nuzen der Taufe diesen Discours: „Der Nuzen, den wir an „und vor sich selbst davon haben, daß wir getauft sind, „ist der; ein Mensch, der nicht getauft worden, den „das Blut Christi niemals durchgangen, ist unempfind-„lich; sein Verstand ist ohnedes untüchtig; es mus ihm „die Sache des Heylandes gar weitläuftig erklärt wer-„den, daß er ein Sünder ist, daß er einen Heyland „nöthig hat, daß der Heyland sein Leben für ihn ge-„lassen. Wer aber getauft ist, mit dem ists anders. „Es ist etwas, auch wieder seinen willen, das ja saget, „das empfindet, was andere Menschen nicht erfahren, „die nicht in dem Bunde sind. Denn wenn wir uns „gleich von GOtt abwenden; so hört doch die Treue „GOttes nicht auf, die auch über dem geringsten Eckgen, „dabey wir zu halten sind, feste hält und uns nicht thun „läßt, was wir wollen,„ und zeiget damit nicht undeutlich an, als wenn die Gnade, die in der Taufe empfangen wird, nicht gänzlich könne verlohren werden.

(*d*) Von der Geistes-Taufe wird sonderlich in vielen Liedern des Herrnhutischen Gesangbuchs geredet. Es

 hat

hat dies schon Herr D. Carpzov in der Vertheidigung seiner Predigt S. 70. und 72. bemerckt.

(e) Es erzehlt Georg Jac. Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 791. des zweyten Theils der Fresenischen bewährten Nachrichten, einen gar merckwürdigen Tauf-Actum des Herrn Grafens, den er an Neumanns Tochter verrichtet. Wie selbige, da sie schon etwas erwachsen war, mit der Tauf-Zeugin, des Herrn Grafens Comtesse Benigna, in die Versammlung gekommen und gesungen worden, so, fährt Sutor fort: „ward der Geist im Bischof lebendig und sprang „auf einmal ganz zum Täufling mit ganz erhabner Stim„me, dem Mägdelein die Hand aufs Haupt legend, „mit den Worten: wir gebieten im Nahmen der heili„gen Dreyfaltigkeit allen Teufeln der Finsterniß, die „dich und deine Eltern bisher besessen, auszufahren.„ Wir können desto eher ohne Bedencken diesem Sutor Glauben beymessen, da seine Erzehlung durch folgendes Zeugnis bestätigt wird. Als dieser Neumann eben wegen dieser seiner Tochter in den Bann verfiel, so lies der Herr Graf in einem Schreiben an ihn, welches der Herr Gros den Beylagen seiner ersten und lezten Antwort S. 357. angehängt, dieses einfliessen: „auch wird „sich der Herr N. erinnern, daß, als ich seine Tochter „getauft und der Geist der Tücke und der Sapphira Art „aus ihr gefahren, zugleich der Bann von ihm und „seiner Frau weggenommen worden,„ womit denn übereinkommt, was gedachter Neumann in seiner zweyfachen Antwort an den Herrn Bischof Müller und den Herrn Grafen selbst, welche beyde theils am angeführten Ort S. 358. und 361. theils in den Büdingischen Samml. Th. IX. S. 354. und 357. anzutreffen, davon meldet und zugleich gegen die angemaste Gewalt über die bösen Geister eifert.

(f) Nachdem der Herr Graf in der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 164. von der apostolischen Taufe derer, die schon vorher auf Johannis Taufe getauft

waren,

waren, geredet, so macht er S. 165. diesen Schlus: „da seht ihr, meine Brüder und Schwestern, wie man „so gar nicht sagen kan: man mus noch einmal getauft „werden, wie so wenig man absolut sagen kan: es kan „keiner ein Kind GOttes seyn, der noch nicht getauft „ist, und wie man wieder nicht sagen kan: wenn einer „ein Kind GOttes seyn will, so mus er sich noch ein„mal taufen lassen, wenn er als ein Kind getauft ist; „sondern bey denen, die getauft sind, kommts darauf „an, daß sie empfangen haben, was sie empfangen ha„ben sollen: daß sie haben, was sie brauchen, daß sie füh„len in sich, was sich beweisen muß.„

XVII.

Das Abendmal des Herrn, von dem fast keine Kirch-Gemeinde mit der andern einerley Lehrsäze hat, wollen zwar die Herrnhutischen Brüder mit unserer wahren evangelischen Kirche, theils was die Lehre; theils was die dabey verordnete und eingeführte heilige Handlungen, anlangt, gemeinschaftlich haben; es ist ihnen aber schon hinlänglich erwiesen worden, daß sie kein Bedencken tragen, auf eine syncretistische Art bey andern Religions-Verwandten desselben zu geniessen, (*a*) verschiedner ungegründeter Ausdrücke von dieser göttlichen Mahlzeit nicht zu gedencken. (*b*)

(*a*) Wir haben davon wichtige historische Zeugnisse im Herrn Gros unpartheiischen Bericht §. LXXVI. S. 64. und Georg Jac. Sutors Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 775. Es ist auch bedencklich, daß dieses Sacraments halber sich der Herr Graf in dem Schreiben an Ihro Kön. Maj. von Schweden auf die Uebereinstimmung mit der Augsburg. Confeßion die Holländischen Brüder aber in ihrer Erklärung §. VI. S. 21.

auf den XXXV. Artikel des Niederländischen Bekänntnisses berufen.

(*b*) Unter die irrige Ausdrücke des Herrn Grafens vom Abendmal gehöret das, was wir in dem Schreiben an Ihro Schwedische Majest. welches in Büding. Samml. Th. I. S. 72. wieder gedruckt ist, Art. X. S. 86. lesen: ich halte die Communion vor eine himmlische und göttliche Mahlzeit,

Die ich im Vollendungs-Saale
Kaum vollkommener vermuthe.

Ferner ist es dunckel, wenn in der Erklärung der Holländischen Brüder am angeführten Ort gesagt wird: „wir glauben, daß ein Glaubiger auch hiezu das Abend„mahl nützlich anwende und indem er Christi wesentli„chen Leib und Blut in demselben wahrhaftig geniesset; „so wohl dem Leibe, als auch dem Geist und der See„len nach, darzu alle Kraft und Stärcke empfange.

§. XVIII.

Was die Herrnhuter von der Kirche lehren, kan man aus ihren eigenen Gemeinen sehen und aus deren Verfassungen und Anstalten am besten lernen. Es ist alles auf diese päbstische Grundsäze gebauet; daß nemlich die Kirche, ausser Christo, ein äusserliches Oberhaupt haben müsse: (*a*) daß sie über ihre Glieder Macht und Gewalt habe: (*b*) daß die wahre Kirche, wie sie aus einem Haufen lauter Glaubigen bestehe, sichtbar und von allen Heuchlern frey seyn könne, (*c*) und daher bey ihrer Herrnhutischen Bruder-Gemeine allein anzutreffen sey. (*d*)

(*a*) Daß die Herrnhutische Gemeine, wie die römische Kirche, ein allgemein Oberhaupt annehme, können wir nicht deutlicher sehen; als aus dem Schreiben der Arbeiter an der Evangelisch-Mährischen Kirche *A. C.* an

den

den Herrn Grafen von Zinzendorf, wie solches Siegfried der Beleuchtung S. 177. angehängt und der Herr Hofpred. Bartholomäi in den actis histor. eccl. B. X. S. 1027. wieder herans gegeben. Denn nachdem sie den Herrn Grafen des Vorsteher und Vormundschafts-Amts herzlich und danckbar erlassen; so wird ihm die auf das Leidens-Wort JEsu Christi und die ewige Allgenugsamkeit seines Verdienstes nun hingesunckene Kirche des Lammes mit dem Kleinod ihres Grundplans in theoria & praxi desto ernstlicher zu treuen Händen empfohlen, und ferner hinzugesezt: „wir sezen und „ordnen Sie derohalben nochmals und, nach; wie vor „wohlbedächtlich und in dem Nahmen unsers GOttes, „JEsu Christi, seines Vaters und heiligen Geistes zum „vollmächtigen Diener und Haushalter über das Creuz-„Geheimnis bey und unter uns; drinnen und draussen: „daheim und auf der Pilgerschaft: in der Christenheit und „unter der Heydenschaft, also u. dergestalt, daß nicht nur oh-„ne ihr Vorwissen in unsern Gemeinen nichts neues beym „Grunde aufkommen; noch ein Conclusum von einiger Im-„portanz ins ganze gültig seyn; sondern auch auf ihrem „Grundplan der evangelischen Lehre A. C. und des „ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ mit allen Christen kein weiteres „Stockwerck gesezt werden soll, ohne sie zu hören.„ Es wird ihm im folgenden erlaubet, in den gesegneten Anstalten um so viel ungestörter und sicherer fortzufahren; als seine Handlungen noch z. z. allein Original seynd, und endlich ihm ernstlich anbefohlen, seinen Nachfolger in dieser päbstlichen Würde auf das fordersamste zu ernennen. Man lese Sigism. Jac. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 663. u. f. und Joh. Phil. Fresenium in den bewährten Nachrichten von Herrnhutischen Sachen Th. I. S. 314. nach.

(*b*) Ich werde diesen Saz unten beweisen, wenn ich von dem Willen der Gemeine und der Pflicht, diesen in aller Unterthänigkeit zu erfüllen, welche von ächten Brüdern gefordert wird, zu reden habe. Es wird alsdann

gezeigt werden, daß der Gehorsam gegen die Kirche viel absoluter und sclavischer bey ihnen sey; als bey den Anhängern des Römischen Bischofs.

(c) Der Herr Joh. Christ. Schinmeier hat in dem höchstnöthigen Präservativ für die geistliche Kinderpest S. 46. die Lehrsäze der Herrnhuter von der Kirche kurz: aber bündig vorgetragen, daß sie nemlich alle Secten: als babelisch verwürfen und sich daher bemüheten, alle redliche Seelen in der ganzen Welt nach ihren Absichten mit einander zu verbinden, das ist, eine sichtbare wahre und aus lauter Glaubigen bestehende Kirche zu sammlen. In der Gemeinrede vom Vater-Amt Christi, S. 142. nach Herrn Fresenii Ausgabe, nennt der Herr Graf seine Kirche eine Synagoge, die Christus erstritten, und fährt fort, Christus sey gestorben, daß er die zerstreueten Kinder GOttes zusammen bringe: er wolle, daß Pläzgen und Gegenden in der Welt seyn sollen, wo die in der Welt vergessene Sprache geredt wird. Siegfried in der Beleuchtung S. 39. hält die Anmerkung des Herrn D. Baumgartens, daß die Herrnhuter die Möglichkeit einer sichtbaren von allen Heuchlern gereinigten Gemeine behaupten, für ein Suppositum, daß certo respectu als richtig eingeraumet werden könne, und die sowohl am angeführten; als andern Orten dieser Schrift gesuchte Entschuldigungen; ja muthwillige Verdrehungen dieses Lehrsazes wiedersprechen ofenbar ihren eignen Urtheilen von der Bruder-Gemeine, die unten anzuführen gedencke. Thue hinzu Herrn Tob. Plaschnigs Nachricht von den Herrnhutischen Brüdern im zweyten Theil der bewährten Nachrichten des Herrn Pastor. Fresenii S. 269.

(d) Da der Beweis von diesem Saz an bemercktem Ort am besten wird geführt werden können, so wird es genug seyn, nur zu erinnern, daß der Herr Graf in den schon einigemal erwehnten Fragen beym Siegfried S. 173. diese Frage: ob sich alle wahre Christen-Herzen mit einer solchen, nemlich sichtbaren, Christlichen öfentlichen mehr; oder weniger geschlossenen; kurz Herrnhutischen

tischen, Gemeinschaft, so sie es haben können, auch äusserlich zusammen halten müssen? so beantwortet: wann sie nicht verrückt im Kopf sind; Ja, diesen hält man zu der Zeit gern alles zu gut. Was von dieser Sache zwischen Herrn D. Benner und dem Bischof Müller gestritten worden, findet man in des erstern lerna Zinzendorfiana p. 321. sqq.

§. XIX

Die Lehre von den Ständen der Menschen wird blos nach Beschaffenheit des daraus zu erwartenden Vortheils vorgetragen. Daß man Obrigkeitliche Aemter verwaltet, wird theils als ein Kennzeichen eines Unwiedergebohrnen angesehen; (*a*) theils nur eingeschränckt erlaubt: (*b*) das Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen geläugnet; oder doch sehr geschwächet (*c*) und der Eid der Treue von vielen Brüdern versaget. (*d*)

(*a*) In dem Herrnhutischen Gesang-Buch Num. 734. v. 8. wird von GOtt dieses gebeten:

> Gebähr, o Weisheit, doch bald viele reine Geister
> Durch deine Liebe aus, damit die grose Macht
> Der Reiche dieser Welt und ihrer Ordens-Meister
> Hinfalle und vergeh' vor jener Macht und Pracht.

Der Herr Graf selbst hat in den Berlin. Reden an die Frauens-Personen S. 88. behauptet, daß die Münze, welche dem Heyland gezeigt worden, und welche er bey anderer Gelegenheit selbst entrichtet, eine Abgötterey wieder die Religion gewesen. Und S. 120. giebt er seine Meinung, daß ein Knecht Christi sich um Bürgerliche Dinge nicht zu bekummern, noch deutlicher zu erkennen; s. Wincklers Anstalten und Lehrsäze S. 242. wohin auch dieser Vers im Herrnhutischen Gesang-Buch Num. 671. v. 9. gehöret.

 O wie

O wie richtig,
Und wie wichtig
Ist der Christen Herrschen:
Diese lassen Demuth spühren,
Wollen keinen Scepter führen,
Bis sie mit dem Lamm regieren.

(b) In dem Schreiben an Ihr. Königl. Maj. von Schweden wird behauptet, alles was in dem XVI. Artickel der Augspurgischen Confeßion von Obrigkeiten und in der Welt geordneten Regimenten u. s. w. vorgetragen worden, beziehe sich mehrentheils auf damalige Umstände.

(c) Die Materie von dem Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen ist den Herrnhutischen Brüdern ein rechter Dorn in den Augen, und daß sie es theils völlig verneinen, theils doch zu sehr einschrencken, beweisen folgende Stellen. Schon in der Verfassung der Herrnhutischen Mährischen Bruder-Gemeine, welche 1733. dem neu-berufenen Prediger, M. Steinhöfer, und der Theologischen Facultät zu Tübingen übergeben und von Herrn Wincklern in einer Beylage zu den Anstalten und Lehrsäzen ꝛc. S. 88. u. f. mitgetheilet worden, heist es: „man disputirt über nichts mit den „vorgesezten und läst sich alles dasjenige, was nicht „*immediate* zum Seelen-Reich Christi gehört, auf das „einfältigste und unwiedersezlichste gefallen. So viel „aber das Gewissen betrift; so verlangt man vor das„selbe eine unumschränckte Freyheit; man retranchirt „aber das Regiment des Gewissens auf alles das, was „zur eigentlichen Forderung, oder Hinderung der See„lenseligkeit, „ (unter welchem Nahmen denn die Herrnhutische Anstalten, Gebräuche, Lieder, Zusammenkünfte u. s. w. gerechnet werden) für die Person und in dem, was nach allen angenommenen Principiis eine Gemeine heiset, gehöret u. s. w. Gedachter Herr Winckler hat auch schon in den Anstalten und Lehrsäzen S. 66. angemerckt, daß der Herr Graf in seinen Theologischen Bedencken behaupte, daß das Jus circa sacra in einer wah-

wahren und eingerichteten Gemeine unbillig sey und ein Herr sich dessen nur gegen die Welt mit gebrauchen könne. Wie denn der Herr Graf in solchen Bedencken S. 100. u. f. den Rath gegeben, eher aus dem Lande zu gehen; als das Obrigkeitliche Verbot der Privat-Versammlungen zu befolgen.

(d) Es ist mehr; als zu bekannt, daß nicht allein ehmals die Böhmischen und Mährischen Brüder den Huldigungs-Eid verworfen; sondern auch der Herr Graf von Zinzendorf und seine Anhänger hierinnen nachzufolgen sich bemühen. Einen Beweis hievon giebt dasjenige an die Hand, was in den Königlich-Dänischen Landen desfals vorgegangen. Als sich eine Gemeine daselbst niederlies und einen eigenen Ort, Pilgerruh genannt, anbauete, so wurde von Ihro Königlichen Majestät, dem höchstseligsten König Christian, der gewöhnliche Eid der Treue abgefordert; aber von den Brüdern abgeschlagen und ihr Prediger, M. Waiblinger, erklärte sich in einem Schreiben an einen Lieutenant, die Mährischen Brüder könten mit gutem Gewissen den Eid der Treue nicht ablegen. Als man von Coppenhagen aus solchen ernstlicher verlangte und die Brüder sich desfals bey dem damals versamleten Gothaischen Synode Raths erhohleten; so wurde ein eigner Deputatus im Nahmen des Synodi nebst einem von General-Aeltesten, Bischöfen, Vorstehern, Pastoren u. s. w. unterschriebenen Vollmacht an Hof geschickt, um die Sache abzulehnen, woran sich aber die Königl. Regierung nicht gekehret; und die Brüder hierauf ausgezogen sind, wie solches Herr D. Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmischen Brüder S. 421. u. f. umständlich erzehlet. Es wird dieses durch den, dem dritten Theil der Büdingischen Samml. S. 401. u. f. einverleibten Auffsaz wegen der Eydes-Verweigerung einiger Mährischen Brüder bestätiget, darinnen nicht allein gemeldet wird, daß bey der Huldigung in Herrnhut sich einige Brüder öfentlich declarirt, daß ohngeachtet alle Schwenkfelder damals dieselbe Pflicht

abgeleget, die doch das Schwören dogmatice verwerfen; sie es gleichwohl sub qualicunque specie; vel forma nicht thun wolten; dabey es auch geblieben; sondern es werden auch ihre Bewegungs-Gründe und Beweise umständlich angeführet. Und da einige gelehrte Männer erinnert, es schiene fast, als wenn man Herrnhutischer Seits durch solche Dinge den Quäkern und Mennoniten zu gefallen suche: so hat Siegfried in der Beleuchtung S. 44. das Eidschwören unter die Adiaphora gerechnet, in denen man gedachten Leuten um desto williger nachgäbe, und zwar, wie seine eigne Worte lauten: als es ohne Turbation der Republic geschehen kan, so bald der princeps in regard unserer Löblichen Absicht so wohl bey uns; als bey ihnen *connivi*ren will, wie solches bisher von allen unsern theuersten Landes-Fürsten würcklich geschehen ist.

§. XX.

Bey der Lehre von dem Predig-Amt gedencken wir weder, daß sie allen und jeden, Gelehrten und ungelehrten, Manns und Weibspersonen, zu lehren, erlauben, und in der That dadurch, nach dem Beyspiel der meisten Fanaticorum den geistlichen Stand aufheben; noch daß der Herr Graf insbesondere gar verächtliche Begriffe von den Lehrern unserer Kirche hege; noch daß sie ihre Prediger durchs Loos zu erwehlen pflegen; als wovon unten ein mehrers zu reden Gelegenheit sich finden wird. Vielmehr gedencke ich nur dieses, daß sie von der vorgegebenen bischöflichen Nachfolge und dem dadurch entstehenden grosen Vorzug ihrer Brüder-Gemeinde mehr Wesens machen; als die Römisch-Catholischen selbst. (*a*)

(*a*) Daß

(a) Daß der Herr Graf schon in dem Schreiben an Ihro Königl. Maj. von Schweden Art. XXVI. und zwar in den Büdingischen Samml. Th. I. S. 101. folgendes geschrieben: „was die Bischöfe betrift, so ist „zwar jedermann bekannt, daß wo die Böhmische und Mährische Brüder in eine protestantische Religion kom„men, sie die wahre und eigentliche Ordination und „deren Folge, von der Apostel Zeit her, mitbringen „und hierinnen so gar nach dem Geständnis der hohen „Kirche in Engelland einen Vorzug vor allen andern „haben; auch dieses Kleinod ihrer Kirche gegen die Ad„versarios stattlich zu gebrauchen gewust, und fer„ner fortgefahren: ohngeachtet unter ihr die Succes„sion der apostolischen Weyhe ebenfals heiliglich erhal„ten und ganz unleugbar radiciret, auch in ihren aus„wärtigen Gemeinen im nüzlich und gesegneten Brauch „ist,„ ist bekannt und von Herrn Winckler, Hallbauer, und andern bereits angemerckt worden. So beruft man sich auch in den Büdingischen Samml. Th. I. S. 635. mit vieler Pralerey auf einen Beyfall der Englischen Kirche und des corporis evangelici, daß sie, die Mährischen Brüder, eine Succeßion der Bischöfe von den apostolischen Zeiten her hätten. Wenn der Herr Graf in der Vorrede zu den Theol. Bedencken S. 3. und in den Büdingischen Samml. Th. II. S. 686. auf diese Sache kommt; so erklärt er sich in seiner Gemeine Nahmen darüber also: „wir dencken 1) es „ist eine Succeßion: 2) man hält dafür, sie sey von der „Apostel Zeit her: 3) es ist eine ehrliche, gute und er„bauliche Sache: 4) es ist eine Sache, die so wohl der „Englischen; als der Catholischeu und Griechischen Kir„che wichtig ist und bey der ersten einen Eingang macht; „5) es ist dabey gar nicht auf die Ehre angesehen; denn „es giebt ja auch genug Lutherische Bischöfe; sondern „auf den Nuzen vor die Sache des HErrn,„ womit dasjenige zu verbinden, was in den Theol. Bedencken selbst S. 13. davon erinnert worden.

§. XXI.

§. XXI.

Den Ehestand halten die Herrnhutischen Brüder für ein göttliches Geheimnis (*a*) und Sacrament, (*b*) welches gleichsam in der Beschneidung (*c*) und durch die Oefnung der Seite Christi (*d*) gestiftet worden und zur Förderung des Christenthums und der Heiligung, dienen soll. (*e*) Die fleischliche Beywohnung soll bey ihnen ohne alle Empfindung der Lust vor sich gehen (*f*) und die Lehre Pauli, des Apostels des HErrn, von der Heurath um der Hurerey willen ist ein Hunds-Principium, das nur bey dem Mohren und Insulanern noch seine Gültigkeit habe. (*g*) Die Kinderzeugung sey ein Werck Christi und die Ehemänner verhielten sich dabey als Procuratores (*h*) und würden daher Vicechristi. (*i*) In ihren Liedern reden sie auf eine höchstärgerliche und schändliche Art von dieser Sache, (*k*) so daß ein Christ billig vor der Allgegenwart GOttes viel zu viel Scheu träget; als daß er seinen Sinn mit dergleichen fleischlichen und gottlosen Gedancken beflecken solte; über dies aber haben sie eine Gemeinschaft der Ehe eingeführt. (*l*)

(*a*) In der Probe eines Lehrbüchelgens S. 211. Fr. I. nach der erstern und S. 198. nach der neuen Edition wird gefragt: was hat eine Gemeine Gottes vor ein besonder Geheimnis? und geantwortet: die Ehe, Eph. V, 32. und S. 212. wes Fürbild ist das Geheimnis der Ehe? A. Christi und der Gemeine. Den Beweis, der desfalls geführet wird, nemlich Eph. V, 32. mus man nicht nach dem griechischen Original; noch nach Lutheri; sondern nach des Herrn Grafens eigenen Uebersezung

sezung nehmen, darinnen das Punct, wodurch der 31. Vers vom 32. unterschieden wird, mit einem Comma verwechselt worden.

(*b*) Daß der Herr Graf in der Vorrede zu dem Herrnhutischen Gesangbuch den Ehestand unter solche göttliche sichtbare Gnaden-Zeichen, gerechnet, davon unsichtbare Gnaden hangen, welche nicht so unumgänglich sind, als die Taufe, noch so allgemein; als das Abendmal des Herrn, sondern nach eines jeden Beruf abzumessen, hat schon Herr Gottfr. Schulze in den Anmerckungen über beyde erste Proben eines Lehrbüchelgens S. 190. erinnert. So ist auch die Ehe ausdrucklich in ihren Liedern ein Sacrament genennt worden. In dem eilften Anhang Num. 1843. S. 1752. steht dieser 22. Vers:

Schweigt von dem freyen Stande
In unserm Vaterlande:
Schweigt von der Reinigkeit,
Ihr ledge Chorverwanden,
So lange ihr Ignoranten
Des Sacraments der Ehe seyd,

und im zwölften Anhang Num. 2085. S. 1956. heist der erste Vers:

Wenn ich ihn essen kan;
So ist mirs am gesündsten,
Und wenn mein lieber Mann
Sein Oel läst in mich dünsten;
Weil aber diese Gnad
In einem Sacrament,
Das man nicht immer hat
Dem Leib wird zugewendt u. s. w.

Und was brauchen wir weiter Zeugnis? In der gelegentlichen Erinnerung bey den so genannten Anhängen und Zugaben seit 1740. davon wir bald ein mehrers gedencken werden, wird dies Bekäntnis abgelegt: der heilige Ehestand ist uns eine wahre Religion und in Ansehung seines, dem Gemüth immer Präsenten und doch nie ganz penetrablen *antitypi* ein heiliges Geheimnis, μεγα μυςηριον, *Sacramentum magnum*.

(*c*) Die

(c) Die Herrnhuter glauben, daß durch die Beschneidung Christi der Ehestand besonders geheiligt worden. Es singt hievon ihre Gemeine im zwölften Anhange Num. 2114. S. 1988. also:

Knäblein, dein männlich Wesen
Ist mir Armen zum Genesen,
Daß ich, als ein Streiter-Knabe;
Theil an deiner Kindheit habe.

Deine heilge erste Wunde
Salbe mich zum Ehebunde
Auf dem Gliede meines Leibes,
Das zum Nuzen meines Weibes.

Und im 5ten Vers:

Und das Blut, der ersten Wunde
Macht das Oel beym Ehebunde.

Ferner Num. 1990. S. 1895. nachdem die Beschneidung selbst v. 3. beschrieben worden:

Ich seh den Priester stehen
Der, unter Geistes Wehen,
Am Glied der Männlichkeit
Des Knabens ohne Sünde,
Nach seiner Gottsdiensts-Kunde
Die Vorhaut würdiglich beschneidt.

so wird v. 4. fortgefahren:

Ach heilge Bundsglieds-Spalte,
Ach heilige Wunde, walte
Der theuren-Mannbarkeit
Der sündigen Geschöpfen,
Die du zu Ehren-Töpfen
Mit deines Gliedes Blut geweyht.

Endlich in der Zugabe Num. 2220. S. 2102. heist es:

Haupt Oeconomus der Reihen,
Die als Jünglinge gedeyen
Beym Gnadenvolke, beym Kirchlein,
Zum heilgen Seitenschrein,

Zu

Zu der durchgrabnen Hände Weh
Und proprie
Zur allerheiligsten Bund-s-Wunde
Die's Knäblein JEsus am Glied empfunde,
Das sonst pudendum, die Schaam, genannt,
Zu ewger Schmach verbannt;
Aber durch diesen Schnitt,
Den er an sich erlitt,
Das Ehrenzeichen, das ihm gebührt
Wieder recuperirt
Und zum verendo wird,
Bis sich die Männin gürt.

(d) Fast ein gleiches wird von der geöfneten Seite unsers Heylandes gesagt, die sie denn gemeiniglich nur das Lendenloch, Lendenfächlein, die blutige Lende u. s. w. nennen, wie der Herr D. Baumgarten im fünften Theil der Theol. Bedencken S. 441. schon angemerckt. Und dieses macht viele Lieder, sonderlich im gedachten zwölften Anhang deutlich. Z. E. wenn es Num. 2114. S. 1988. v. 4. u. 4. heist:

Und das purpur rothe Oele
Fließ auf meine Priester-Höle
Und sie recht geschicklich mache
Zu der Procurator Sache.
Daß ich meine theure Riebe
Mög' umfassen mit der Liebe,
Damit du dein Weib umfangen;
Als es dir zur Seit ausgangen.

Num. 2010. S. 1906. wird gesagt:

Und Geheimnisvolles Glied,
Das die ehelichen Salben
JEsus halben
Heilig giebt und keusch empfäht
Im Gebet
In dem, von dem Erzerbarmen
Selbst empfundenen Umarmen,
Wenn man Kirchen-Saamen sät.

Sey gesegnet und gesalbet
Mit dem Blut, das unsern Manne
Dort entranne:
Fühle heisse Zärtlichkeit
Zu der Seit
Die fürs Lamms-Gemahlin offen,
Seit der Speer hineingetroffen,
Das Object der Ehe-Leut.

Ingleichen Num. 2096. S. 1966. v. 2.

Unsre Leute wissen
Noch nicht gnug vom Küssen
Des Lochs von dem Speer.
Blut und Blut
Ist wohl recht gut;
Doch sie wollen andre Gaben
Noch darneben haben.

Heist das nicht so viel, als durch die Seiten-Oefnung geschehene Blutvergiessen gereiche zwar, als eine heilsame Sache, zur Vergebung der Sünden; es müsse aber auch zugleich die zu ihrem sacramentirlichen Ehestand behörige Gaben mittheilen: So ist auch nicht schwer zu errathen, was vor grosse Gottesgelehrten gemeinet werden, die Num. 1990. v. 2. S. 1895. so angeredet werden: Theologi vom Speer.

(e) In den Büding. Samml. Th. IV. S. 540 wird behauptet: eine in dem HErrn geschehene eheliche Beywohnung; oder Verbindung heiliget die, die verbunden werden. Wir lernen daraus, warum in dem vorherangeführten Vers gesagt werde:

Schweigt von der Reinigkeit,
Ihr ledge Chorverwandten,
So lang ihr Ignoranten
Des Sacraments der Ehe seyd,

Und warum das ledige Männerchor Num. 2156. S. 2036. so beklagt werde:

Ach Gnade; ach Verschonen,
Ach Absolutionen
Fürs ledge Männer-Chor,
Wo dirs so schlecht gerathen
Mit den Vicariaten
Pardon!
Vielleicht kömmts wieder vor.

(*f*) Daß sie bey der fleischlichen Beywohnung alle Empfindung der Lust so schlechthin vor Sünde halten und sich selbst rühmen, in einer solchen Heiligkeit zu stehen, daß sie diese Handlung eben so unempfindlich verrichteten; als wenn sie das Abendmahl des Herrn genössen, ist schon aus des Herrn Grafens Schreiben an Ihro Schwedische Majestät Art. XXIII. S. 98. 99. in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 328. aus dessen erwarteten Erklärung über A. G. Bericht §. XL. S. 78. dessen Antwort auf die von Herrn Abt Steinmez vorgelegte Fragen, in den Büdingischen Samml. IV. S. 513. u. f. und dem Eventual-Testament in den Theolog. Bedencken S. 85. hinlänglich erwiesen worden, welchem man Andr. Gros unpartheyischen Bericht S. 39. und dessen erste und lezte Antwort S. 135. u. f. auch Georg Jac. Sutors Untersuchung der Herrnhutis. Secte, im zweyten Theil der bewährten Nachrichten des Herrn Past. Fresenii S. 780. u. f. beyfügen kan, als worinnen der Greuel in dieser Sache recht aufgedeckt ist.

(*g*) Ich wil hier des Herrn Grafens eigne Worte anführen. Die Herrnhutische Gemeinde beantwortete die ihr vom Herrn Abt Steinmez vorgelegte acht und zwanzigste Frage: ob die ehliche Beywohnung von keinem geschehen dürfe, der nicht zu dem Grad gekommen, daß sie ohne alle Lust geschehe? also: das lehren wir nicht; sondern bleiben bey dem, was 1. Cor. VII. stehet; aber die Marienbornische Brüder; oder vielmehr der Herr Graf von Zinzendorf wiedersprach ihnen mit diesen Worten: bey den Mohren und Insulanern mus man sich nothwendig nach 1. Cor. VII.

 rich-

richten. Denn da ist casus ipsissimus; wenn ich aber diesen tolerirten Hunds-Principiis in unsern Gemeinen den Paß versperren und unsere Ehleute in dieser Nothwendigkeit der fleischlichen Lust unwissend erhalten kan; so ists meine Freude. Und diese wider die Natur, Vernunft und Schrift streitende Lehre hat Bischof Müller in der disquisitione de tentamine novæ nov. testam. metaphraseos Zinzendorfiano cap. IV. §. 4. p. 104. gegen den Herrn D. Benner also vertheidigen wollen: hæc, nemlich die Hunds-Principia, & talia in ecclesia Christi, in qua filii & filiæ Dei & corporis Christi vera membra in Christo, JEsu & ad fines ejus conjugia ineunt, non tam antiquantur; quam prohibentur & caventur. Sunt ergo hæc principia non Paulli, ut insinuat Bennerus, sed corruptæ naturæ & consuetudinis, cui cedebat ad tempus prudens Paullus. Quibus recens nata e gentilibus, omnibus carnis impuritatibus, tamquam liberis & licitis, per omnem suam vitam adsuetis, ecclesia perspecta est, Paullum hæc Corinthiacis suis carnalibus & ita omnibus ejusmodi ecclesiis, non filiis & filiabus Dei scripsisse, si JEsum Christum norunt, erit manifestissimum. Homines vero, quod amant, defendunt, s. Joh. Hermann Benners lernam Zinzendorf. p. 311. Sie gehen darinnen so weit, daß sie das Heürathen Leuten, ob sie gleich die Enthaltungs-Gabe nicht haben, verwehren und in der Probe des Lehrbüchelgens S. 213. die Frage: wenn einer, nemlich von der fleischlichen Begierde, zum Heürathen gereizet wird? so beantworten: so soll er sich um Himmelreichs willen verschneiden, Matth. XIX, 12. und den Einwurf: dadurch wird aber ein Glied des Leibes so gut; als verlohren, also heben wollen: es ist besser, daß eins deiner Glieder verderbe, u. s. w.

(*b*) Die Haupt-Lehre bey diesem Artickel ist wohl der Saz, daß man Christum, als den eigentlichen Vater beym Kinder-Zeugen anzusehen und die Manns-Personen nur als Procuratores zu achten habe. Diese Lehre ist in ihrem völligen Zusammenhang von dem Hern Grafen

in

in der Rede vom Vater-Amt Christi, S. 138. nach Herrn Pastor. Fresenii Ausgabe so vorgetragen worden: „Der Heyland braucht keinen Mann zum Kinderzeugen; „sondern es ist seine Ordnung. Er hats einem Theil des „menschlichen Geschlechts abgetreten, Kinder zu zeugen: „er hats ihm aus Gnaden gegeben, nicht daß sie nöthig „wären; sondern weil er selbst an dieser Ordnung Be„lieben gehabt hat. Der im Anfang Menschen machte, „der machte, daß ein Mann und Frau seyn sollten. Es „hats an der Maria bewiesen, daß die eigentliche Per„sonen, einen Menschen zu formiren, die Schwestern „sind, und daß wir, die Männer, nichts anders sind; „als verordnete Leute, die es ex officio, die es Amtshal„ber thun, daß sie das Leben, die Kraft und den Geist „dazu hergeben, der ihnen gegeben ist. Daher als zu „jenem Patriarchen seine Frau sagte: schaffe mir Kin„der, sonst sterbe ich; so entschuldigte er sich damit: ich „bin nicht GOtt: wenn mich GOtt nicht dazu setzt und „ordnet; so kan ich dir keine schaffen. Das hat der „Heyland an uns gethan.„ Daher singen sie in dem zwölften Anhang Num. 2143. v. 3. S. 2016.

Noch mehr, du, unser Mann!
Vertraust uns einem an,
Der deine Ehe bestellet u. s. w.

und in der Zugabe Num. 2166. S. 2047. werden die Ehen fideicommissa genannt und gesagt:

Und du Mann der Seelen, du Ehe-HErr,
Sey du so nahe beym Procurator
Als bey der Braut.

Welches auch in andern Liedern häufig geschiehet, da es heist, die Menschen werden von der Ehmama; oder dem Heiligen Geist, Göttlich sigilliret, bis den Bore; oder Christum, den sie auch deswegen nur den Schöpfer; oder den seligen Töpfer heisen, fein Papa zu der Berie, das ist, der Frauens-Person führet, in der Zugabe Num. 2163. S. 2045. u. s. w.

(i) Die Eheweiber werden in dem oftbemerckten zwölften Anhang Num. 1990. v. 7. S. 1891. so angeredet:

Ihr heilige Matronen,
Die ihr in Ehethronen
Um Vice-Christen seyd:
Ihr ehrt das theure Zeichen,
Daran sie Christo gleichen,
Mit inniger Gebogenheit

Ferner Num. 2094. v. 9. S. 1965.

Wer in dem Band
Repräsentant
Von JEsu Christ
Und seinem Amte ist, u. s. w.

Ingleichen Num. 2092. v. 2. S. 1962.

Halt in deiner Ehe,
Vice-Christ, Respect.

(*k*) Es ist eine höchstzuverabscheuende Sache daß die Herrnhuter in ihren Liedern und sonderlich in dem gedachten eilften und zwölften Anhang von dem Ehestand; von der fleischlichen Vermischung und dem Kinder-Zeugen auf eine so unkeusche und wieder alle Zucht und Erbarkeit, geschweige den reinen Christen ganz zuwieder laufende Art reden, daß man es kaum von den ärgsten Zotenreissern ärger vermuthen kan; dazu aber kommen noch solche Ausdrücke, die der Heiligkeit GOttes und unsers hochgelobten Heylandes JEsu Christi offenbar entgegen stehen. Es hat schon der Herr D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. V. S. 441. u. f. etwas davon mitgetheilet, daher ich mich dergleichen Dinge enthalte und vielmehr gedencke, daß sich die Herrnhutischen Brüder in einem ganz kürzlich, unter der Aufschrift: eine gelegentliche Erinnerung bey den sogenannten Anhängen und Zugaben seit 1740. herausgegebenen halben Bogen zu vertheidigen und ihren schändlichen Frevel zu entschuldigen, ohne alle Scham unterstanden. Darinnen werden diese Lieder vor Elegantien, Herzlichkeiten u. s. w. ausgegeben. Was vor eine schändliche Entheiligung des Göttlichen Wortes enthalten nicht diese Worte: es werden seit einiger Zeit Lieder vom Ehestand in diesen Piecen angemerckt, die so deutlich reden; als die Heilige Schrift; welches bisher ausser medicinischen und Casual-

nalschriften nicht eben gewöhnlich gewesen; in unsern aber die Jahre daher nur nicht observiret worden. Allein wo stehen doch diese Ausdrücke:

So ist die Ehdreieinigkeit,
Der Vater und die Mutter und das Kind,
Von ihrer ganzen Schmach der Sünd
Befreyt,

Die sich in dem zwölften Anhang Num. 2154. S. 2124. befinden, in der Schrift? Wer hat doch jemals gelesen, daß, wie GOtt den Menschen erschaffen, das Gefäß -.

Nicht so beschaffen,
Wie es taugt,
Das Alkali und Acidum
Den Spiritum rectificatißimum,
Den ihm der Schöpfer eingehaucht,
Zu fassen.

Wie diese Herrnhutische Elegantie eben daselbst S. 2123. zu finden ist. In dem folgenden dieses Blatts werden alle bisher erwehnte Irrthümer hartnäckig vertheidiget und versichert, daß sie im Ernst glauben, daß der Schöpfer aller Creatur ein männlichs Glied an sich getragen und in der Person seiner heiligen Mutter alle weibliche Glieder auf ewig geheiligt und das Wort Schaam in Ansehung dieser theuren Glieder unter Christen abolirt hat. Ferner schreiben sie; „Wir schämen uns also „nicht, seiner, des Ehstands, in Gesellschaft der heilig„sten Materien zu erwehnen, und folgen der alten Bibel „Maxime: nicht nur unsre theure Geschwister im heili„gen Ehegeseze selbst; sondern auch unsre Jünglinge und „Jungfern durch die venerable Ideen der Gestalt und „Geburt ihres ewigen Mannes und seiner und seiner „Mutter geheiligten Glieder mit einem ehrerbietigen, ob„schon, was die lezteren betrift, weiten und incurieusten „Respectu auf die Eheliturgie, in der ihnen freylich nicht „natürlichen; aber mit JEsu Blut erworbenen und ge„schenckten Agneia zu unterhalten,„ welches alles ihrer eignen Verantwortung für dem allgemeinen Gericht des Lammes Gottes überlassen wird.

(l) Der Herr Past. Fresenius mercket in den bewährten Nachricht. S. 783. an, daß die Herrnhuter in ihren Ehe-Geheimnissen vieles von der Gotteslästerlichen und verfluchten Evischen; oder Buttlerischen Rotte angenommen, könne er mit Bestand der Wahrheit behaupten, und zwar mit solchen Gründen, die ganz deutlich in ihren Schriften lägen und folglich nicht geleugnet werden könnten; es sey aber noch ein wenig zu frühe, mit dieser Sache herfür zurücken.

§. XXII.

Was die lezten Dinge betrift, so glaubet der Herr Graf nicht, daß eben diese Leiber, die wir auf Erden gehabt, würden wieder auferstehen. (a) Vor der Zukunft des HErrn zum Gericht der Welt, erwarten die Brüder noch eine besondere Zukunft Christi, um den Plan ihrer Gemeine selbst einzurichten und zu befestigen, (b) und bey dem allgemeinen Gericht schliessen sie sich aus von der Zahl derer, die vor dem Stuhl des Richters erscheinen sollen und versprechen sich, als Brüder Christi besondere Vorzüge. (c) Den Lehrsaz von der Endlichkeit der Höllen-Strafe (d) und einem Reinigungs-Feuer verwerfen sie nicht. (e)

(a) Jo. Franz Regnier erzehlet in dem Geheimniß der Zinzendorfischen Secte, im zweyten Theil der bewährten Nachrichten des Herrn Fresenii S. 387. daß der Herr Graf von einem Verstorbenen, dessen Cörper habe sollen begraben werden, gesagt: wir haben nur seinen Abwurf, seine alte Hütte, ein Ding, da er mein Tage nicht mehr darnach fraget, und wir auch nicht, etwas wird wol davon genommen, wovon der Heyland einen neuen Leib bauen wird, u. s. w.

(b) Der Herr Graf von Zinzendorf in der Samml. öffent-

öffentlicher Reden Th. I. S. 236. predigt von dieser Zukunft Christi so: die lezte Zukunft, die uns in dieser Zeit begegnen kan, wenn wirs erleben, ist die, daß er in die Kirche, in den Saal, in die Gemeine, in das Bethaus, in die Conferenz eintritt, wo er seine Sache wieder anfangen, wo er seinen neuen Plan, den er seinen Jüngern versprochen, endlich selbst einrichten und stabiliren wird.

(*c*) Von diesen besondern Vorzügen, die die Herrnhuter am jüngsten Gericht erwarten, ist eine einzele Gemein-Rede des Herrn Grafen gedruckt worden, daraus der Herr Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 616. u. f. die merckwürdigsten und deutlichsten Stellen herausgezogen hat.

(*d*) Was der Herr Graf von Zinzendorf von der Erlösung der Verdammten aus der Hölle lehre, ist aus dessen Schreiben an Ihro Kön. Maj. von Schweden Art. XVII. S. 90. sattsam bekannt, daß er nemlich solche Meinung vor nicht unvernünftig: der Neigung eines gottseligen Herzens nicht entgegen halte: aber auch glaube, daß selbige aus heiliger Schrift keinesweges zu asseriren. Ob nun zwar der Herr Graf in einem Schreiben an Herrn Past. Schiphout zu Amsterdam, das in den Theol. Bedencken S. 29. zu finden, sich S. 31. dahin erkläret: ich habe die Worte: es streitet nicht wieder die Neigung eines gottesfürchtigen Gemüths, in der Absicht gesezet, um zu zeigen, daß ich mich zu keinem Richter der Kinder GOttes, in Ansehung ihrer Meinungen und *piorum desideriorum* und gottesfürchtiger Wünsche aufwerfen wil; so war doch der eigentliche Sinn des Herrn Grafens dieser, daß er es mit denjenigen nicht verderben möge, welche eine endliche Dauerung der Höllen-Strafe behaupten, und diesen Sinn haben auch die Holländischen Brüder in ihrer Erklärung §. XII. S. 35. angenommen und was ihr Herr Graf von dieser Sache geschrieben, gebilliget; dabey aber erinnert, daß sie die Lehre selbst von der Wiederbringung aller Dinge den Seelen vor nachtheilig hielten. Inzwischen hat der Herr Bertram in der

Beleuchtung der Zinzendorfischen Uebersez. des neuen Test. S. 51. angemerckt, daß in gedachter Uebersezung und der beygefügten Noten der Irthum von der Wiederbringung aller Dinge oft eingeflossen sey, und solches mit acht Exempeln erwiesen.

(e) Es hat dieses schon Herr D. Hallbauer de explorat. falsor. apostolor. p. 74. und Herr Winckler in den Anstalten und Lehrsäzen S. 263. bewiesen, wo auch von dem Begrif, den der Herr Graf von der Hölle hat, gehandelt worden.

§. XXIII.

Wie aber die Herrnhutische Secte bey ihrer Religion verkehrte Lehren führet; also hat sich auch das Verderben derselben in Ansehung des **Lebens und Wandels** geoffenbahret.

§. XXIV.

Zur **Richtschnur** der **Handlungen** wird bey derselbigen nicht sowohl der in der Schrift geoffenbahrte Wille Gottes; als vielmehr der Wille der so genannten Gemeine gesezet, daß, was diese billigt; oder verwirft, darnach mus man sich richten. (*a*) Sie nehmen hiebey zwar an, daß Christus, als das Haupt ihrer Gemeine, seinen Willen durch selbige offenbahre und sie daher nicht fehlen könne; (*b*) in der That aber ist der Wille des Herrn Grafens von Zinzendorf der eigentliche Wille der Gemeinde.

(*a*) Daß der Wille der Gemeine die eigentliche Regel und das Gesez-Buch der Brüder sey, haben schon Joach. Lange in der väterl. Warnung S. 295. und Tob. Plaschnig in der, vom Herrn Fresenius dem ersten Theil der bewährten Nachrichten, einverleibten Nachricht von den Herrnhutern S. 270. u. f. angemerckt, welches auch die bündigsten Zeugnisse bestätigen. Da Joh. Franz

Regnier,

Regnier, als Heidenbothe nach Surinam abgieng, muste er vor seiner Abreise einige, ihm von der Gemeine vorgelegte Fragen beantworten und selbige wurden mit der Antwort, als eine Erklärung in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 341. öffentlich bekannt gemacht und die Erinnerung beygefügt, daß dergleichen Erklärung auch die andern Heydenbothen thun müssen. Es hat selbige auch Regnier selbst in dem Geheimnis der Zinzendorfischen Secte, welches Herr Past. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. II. eingeruckt, S. 389. herausgegeben. Hier wurde nun Num. 9. S. 395. der Fresenischen und S. 345. der Büdingischen Ausgabe gefragt: wie wirst du dich gegen die Gemeine verhalten, von der du wegreisest? Regnier antwortete: ich will sie ansehen als meine geistliche Mutter: ihr gehorsam seyn, als ein Kind: ihren Plan und Zweck ansehen, als des Heylandes wohlgefälligen Willen und in allen Stücken mich darnach richten, nach alle der Treue, wozu mich der liebe Heyland begnadigen wird. Denn ihre Freude ist meine Freude und ihr Glück ist auch meines, ich begehre keine andere Seligkeit. Wenn aber die Anmerckung, die Regnier zu dieser Antwort S. 395. geschrieben, dabey gelesen wird; so wird leicht einzusehen seyn, aus was für Absichten der Verfasser sich so erkläret. David Nitschmann in der schriftlichen Ordination des Lehrers der Heyden Th. Martin, in den Büding. Samml. Th. I. S. 167. ermahnte diesen Martin also: ehre die Gemeine, deine heilige Mutter Gal. 4. und sey ihr unterthan bis in den Tod; siehe auch Büding. Samml. Th. IV. S. 501. Es erstreckt sich dieser Wille auf alle Handlungen der Menschen, auf Heürathen, Reisen und dergleichen, und wird dabey von den Gliedern der Gemeine nicht allein ein knechtischer blinder Gehorsam erfordert; sondern derselbige auch als ein Mittel, der Bischöfe Gewogenheit zu erhalten und ansehnliche geistliche Aemter zu erlangen, geleistet; wiedrigenfals aber erzwungen, wovon so wohl überhaupt; als auch in Ansehung besonderer Fällen mehrers wird gesagt werden.

(*b*) In des Herrn Plaschnigs Nachricht von den

Herrnhutern S. 263. findet sich ein Gespräch, das er mit einem Bruder, Heller, gehalten. Dieser hat die erste Frage: ob die Gemeine nicht fehlen könne? so beantwortet: Christus wäre ja ihr Haupt und folglich müste er sie auch so erleuchten, daß sie nicht irren könte, wie sich denn auch die Heydenbothen dahin zu erklären pflegen, daß sie den Willen der Gemeine, als des Heylandes wohlgefälligen Willen, ansehen wolten, wie dieses aus der vorhergehenden Anmerckung zu ersehen ist.

(c) Dem Willen der Gemeine ist der Herr Graf von Zinzendorf nicht unterworfen. Es hat ihm selbige in der bekannten Urkunde, die Siegfried in der Beleuchtung S. 177. u. f. bekannt gemacht, eine generale Vollmacht ertheilet, in seinen Anstalten ungestört und sicher nach eignem Gutachten fortzufahren. Hingegen ist der Wille der Gemeine dem Willen des Herrn Grafens unterworfen, wie hievon Regnier in dem Geheimnis der Zinzendorfischen Secte S. 383. zeuget und dies Bekäntnis eines aufrichtigen Mährischen Bruders anführet, wir sind gleichsam nur des Herrn Grafen sein Deckmantel. „Wir armen einfältige Leute, wie wir in Mähren gewe„sen und wie wir nach Herrnhut kommen sind, hätten „wohl nimmermehr solch Aufsehen gemacht in der Welt. „Es ist der Herr Graf, der uns so formirt hat, wie wir „sind? oder wie wir uns verstellen und reden müssen.

§. XXV.

Weil diese Gemeinde bey ihren Urtheilen und Gutachten nur ihr eignes Intresse, ihre äusserliche Ausbreitung und ihren florisanten Zustand zum Hauptzweck hat; so kan es nicht anders seyn; denn daß mancherley böse und sündliche Handlungen vorgenommen werden, um die böse Absichten zu erreichen.

§. XXVI.

Die vornehmsten besondere Quellen, woraus sel-

selbige fliessen, sind: erstlich die **Lieblosigkeit** nicht allein gegen diejenigen, die es mit dieser Secte nicht halten und ihnen öffentliche widersprechen, welche sie theils bey der Obrigkeit, als grobe Verbrecher, anklagen; (*a*) theils selbst dem Teufel übergeben und mit dem Tod drohen; (*b*) sondern auch gegen andere Personen, arme Leute (*c*) und Wittwen: (*d*) ja gegen ihre eigne Glieder, welches leztere aus der schändlichen Erbrechung fremder Briefe deutlich erhellet. (*e*)

(*a*) Der Herr Graf von Zinzendorf ist allen seinen Gegnern von Herzen feind und sucht selbige durch vielerley Beschuldigungen und Unwahrheiten zu kräncken, wie dieses aus des Herrn Past. Struensee Exempel deutlich erhellet. Insbesondere aber ist ihm überaus gewöhnlich, diejenigen, die wieder ihn öffentlich geschrieben, bey ihrer Obrigkeit zu verklagen, wie er solches mit dem Herrn Fresenio, Fröreisen, Voget, Altmann, Baumgarten, Winckler gethan, und den leztern, ohnerachtet seiner gerühmten Einsicht in Rechts-Sachen, nicht bey dem Herrn Grafen von Stolberg; sondern bey der Theol. Facultät in Leipzig belanget, s. Joh. Phil. Fresenii bewährte Nachrichten, Th. I. S. 49. u. f.

(*b*) Der Herr Graf erkläret sich gegen die, so ihm wiedersprechen, in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Bericht §. XIV. S. 56. überaus liebreich und schreibet also: „wenn ich hingegen zum dritten sehe, „daß Seelen, die in der wahrhaftigen Gnade; oder „auf dem wahren Weg dazu sind, von andern geärgert „und verführt werden; so ergrimme ich im Geist und „ich stehe auf dem Fall keinem Menschen vor das, was „ich seinethalben mit dem Heylande rede: es kan seyn, „daß mir auch einfällt, daß ich ihn ausgerottet wünsche; „aber ich warne und ehe ich zum Heyland gehe; so bekenne ich meinen Vorsaz allen, die es angehet, ganz

„auf-

„aufrichtig, damit sie sich besinnen und wissen können, „daß ich nicht spiele. Ich würde mir eine vergebliche „Mühe machen, wenn ich mich in der Sache frömmer „beschreiben wolte, als ich bin, denn meine Praxis ist „am Tage und ich habe sie im geringsten nicht willens „zu ändern.„ Und bald darauf S. 57. erzehlt er selbst, daß er einem sichern Mann zu Franckfurt gesagt: wofern er das Unglück haben solte, einen von diesen drey redlichen Seelen von ihrer Gnade durch Geld, Vorstellung; oder auf einige andere Art wieder abzubringen; so sey er ein Mann des Todes, ohne Barmherzigkeit noch dies Jahr: das könte ihm von meinetwegen gesagt werden. Denn ich kennte meinen HErrn und könte mich auf ihn verlassen. Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte Th. II. der Fresenischen Nachrichten S. 654. versichert, der Herr Graf habe vor viel hundert Personen ausgerufen: ich bin Leuten, die so und so sind, so feind; als dem Teufel, und S. 653. erzehlt er, daß der Herr Graf die Leute, die ihm entgegen sind, gleich dem Tode und Teufel übergeben.

(c) Man findet von der Lieblosigkeit gegen Arme schöne Zeugnisse in Sutors Untersuch. der Herrnhut. Secte S. 649. u. f. und S. 813. u. f. da er diese Sache ausführlich abhandelt.

(d) Ein schön Exempel von der Liebe der Gemeine gegen Witwen giebt die species facti, welche Herr Andreas Gros der ersten und lezten Antw. S. 60. u. f. einverleibet.

(e) Siehe des Herrn Pastor. Fresenii bewährte Nachrichten Th. II. S. 369. 659. 817. und 889.

§. XXVII.

Hiemit ist zum andern verbunden: die Feindseligkeit gegen die, so sich dieser Secte wiedersezen; oder da sie sich vorher zu derselben gehalten, solche hierauf verlassen; als welche auf alle

Wei-

Weise geschmähet, gelästert und verfolget werden, (a) und drittens die Arglistigkeit, deren man sich bedienet, wenn man meinet, daß ein Nuze vor die Gemeine könne gestiftet werden und sich also kein Gewissen macht, durch Unwahrheiten andere zu hintergehen und durch falsche Vorstellungen sie an sich zu ziehen. (b)

(a) Von dem Verfolgungs-Geiste des Herrn Grafens s. §. XXV. die zweyte Anmerckung.

(b) Die Arglistigkeit der Herrnhutischen Brüder könten wir mit vielen besondern Exempeln beweisen. Da es aber eines theils zu weitläuftig fallen würde; andern theils aber dergleichen Arbeit schon vom Herrn Past. Fresenio in den bewährten Nachrichten S. 885. und in der vorläufigen Antwort. S. 17. u. f. übernommen worden, so begnügen wir uns bey allgemeinen Dingen stehen zu bleiben, die zumal einen grossen Einflus in den ganzen Plan des Herrn Grafens haben. Zu den arglistigen Anschlägen und Unternehmungen desselben gehöret: I) alles dasjenige, was §. III. u. f. von der Bemühung gedacht worden, eine jede der christlichen Religions-Partheyen seines Beyfalls und Uebereinstimmung zu versichern: II) das häufige Wiedersprechen, da man ohne alles Bedencken nach Beschaffenheit des daraus zu erwartenden Nuzens eine Sache bald billiget und preiset; bald tadelt und völlig verwirft. Einen Beweis hievon giebt das Urtheil des Herrn Grafens von den so genannten Pietisten, da er die hällischen Lehrer bald als die treuesten Knechte Christi erhoben; bald aber als Verfolger seiner Gemeine ausgeschrien, wie solches Verfahren vom Herrn D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 109. u. f. 209. ausführlich erzehlet worden, wozu noch genommen werden kan das Schreiben des Gotth. Aug. Spangenbergs an den Herrn Abt Steinmez, welches der Herr Hof-Prediger Bartholomäi dem actis hist. ecclesiast. B. X. S. 944. u. f. einverleibet. Eines einzigen Wiederspruchs

zu gedencken; so wird in dem eilften Anhang des Herrnhutischen Gesangbuchs Num. 1784. S. 1696. gesagt:

Ein Theil der Creuzgemeinen,
Die ernste und erweckte Christen,
Die welsche Welt nennt sie die Quietisten:
Franzosen sagen Jansenisten;
Die Engelsmänner Methodisten:
Die Niederländer Ernstige:
Die Teutschen aber Pietisten:
Dasselbe werthgeschäzte Volck
Gerechnet zu der Zeugenwolck, u. s. w.

Hingegen im zwölften Anhang lautet die Sprache ganz anders, wenn es Num. 1980. v. 5. S. 1888. heist:

Ein einig Volck auf Erden
Will mir zum Eckel werden,
Die sind mir wiederlich,
Die miserablen Christen,
Die niemand Pietisten
Betittelt, als sie selber sich

III.) Die besondere Bereitwilligkeit, denen die man boshaftig und aufs höchste beleidiget, es arglistiger Weise abzubitten; jedoch mit dem Vorsaz, die Beleidigungen fortzusezen. Man findet hievon ein schön Zeugnis in der Vorrede zu den Theolog. Bedencken S. 7. und ein Exempel ist dasjenige, was mit dem Herrn Past. Struensee vorgegangen, da der Herr Graf demselben die Beleidigung abgebeten und doch fast in eben dem Monat nicht allein behauptet, er, als der beleidigte Theil, habe ihme, dem Herrn Struensee, vergeben; sondern auch noch fortgefahren, nach der Zeit, ihn aufs härteste zu beschuldigen: einen starcken Lügner zu nennen, in den Büdingischen Samml. Th. IV. S. 519. in dem Schreiben an die Theologische Facultät zu Leipzig in den Büding. Samml. Th. II. S. 230. von Fehlern und Versehen des Herrn Struensee, als wären sie würcklich in Berlenburg vorgefallen, zu reden: unter dem 1. Oct. 1734. einen bittern Brief, den Herr D. Baumgarten in der Vorrede zum dritten Theil der Theologischen Bedencken bekannt gemacht, an ihn abgehen zu lassen und neuerlich

in Büdingischen Samml. Th. XV. S. 426. der Struenseischen Heurath abermal zu gedencken, wodurch ja unleugbar offenbar wird, daß der Herr Graf niemals dem Herrn Struensee eine rechte herzliche und vor GOtt aufrichtige; sondern nur eine arglistiger Weise verstellte Abbitte gethan. Man sehe hiebey die Beylage zu Hrn. A. G. ersten und lezten Antwort. S. 257. u. f. IV.) die muthwillige Verdrehung seiner sowohl; als der Gegner Worte, welches besonders häufig geschehen und davon unter andern Siegfrieds Beleuchtung ein deutliches Beyspiel ist: V.) gehöret unter die arglistigen Streiche des Herrn Grafens hauptsächlich die Art, wie er den Stralsundischen Kaufmann, Richter, in sein Nez gezogen, da er sich als einen Informatoren der Richterischen Kinder annehmen lassen; davon aber schon in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 628. u. f. Meldung geschehen ist. VI.) Die an einigen Orten angenommene Namens-Veränderung, wenn er geglaubt, es möchte der bißher geführte Nahme, Graf von Zinzendorf, ihm schädlich seyn. Denn daß er sowohl in Liefland; als in America unter dem Namen Domine de Thurnstein; oder Ludwig v. Thurnstein hat paßiren wollen, ist aus den Urkunden in den Büding. Samml. Th. XII. S. 906. u. f. mehr; als zu bekannt, und eben daselbst Th. XV. S. 330. steht gar ein Notariats-Instrument über die Eventual-Renunciation des Herrn Grafens auf dessen Stand, Nahmen und Lehnhof in Oesterreich, so bald er sich von den Publicis, darein er bis anhero verwickelt gewesen, extriciren könne: VII.) Hat er sich bey seiner neuen Uebersezung der Schriften des neuen Testaments gar sehr arglistig erwiesen, da er vorgegeben, es sey das die erste Probe, und dadurch sich gegen die leicht voraus gesehene Vorwürfe am besten zu vertheidigen, gehoft. Eine gleiche List hat man nicht allein bey den mehrmaligen Veränderungen des Herrnhutischen Gesang-Buchs; sondern auch bey der im Jahr 1742. herausgekommenen andern Probe des Lehrbüchelgens gebrauchet, und gleich auf dem Titelblatt erinnert: mit Vorbehalt der abermaligen Aenderung

und Verbesserung an allen Orten, wo solche nöthig gefunden wird.

§. XXVIII.

Viertens gehöret hieher die **Falschheit**, aus welcher allerhand Lügen (*a*), Täuschereyen und Blendwercke, die sowohl den Gliedern dieser Gemeine; als auch andern ausser derselben gemacht werden, fliessen, besonders, daß man sich vor eine Mährische Brüder-Gemeine ausgiebt (*b*): sich oftmals zweydeutiger, dunckler, verworrener Arten zu reden und zu schreiben bedienet, (*c*) zumal in Streit-Schriften, da man gleichsam in statu confessionis ist, u. s. w.

(*a*) Hiebey ist des Herrn Pastor. Fresenii Untersuchung von dem geraden Herzen des Herrn Grafen von Zinzendorf, die er in die bewährte Nachrichten S. 124. u. f. eingeruckt, nachzulesen. Ich wil nur ein paar Proben von der Liebe des Herrn Grafen zu offenbaren Unwahrheiten anführen. Es ist nichts bekannter; als daß der Herr Graf sich, nach dem Exempel des Römischen Bischofs, des Bannrechts anmasse und auch würckliche Bannbriefe desfals ausgestellt: ja es haben die Brüder selbst in den Büdingischen Samml. Th. IX. S. 339. u. f. den mit dem Gottfr. Neumann wegen des Bannes geführten Briefwechsel und Th. XIII. S. 101. u. 102. das Schreiben an die Kieferische Eheleute bekannt gemacht. Dem ohngeachtet schreibt der Herr Graf, als dies vom Herrn Fresenio in der vorläufigen Antw. S. 20. 21. erinnert worden, gar unchristlich an Herrn D. Walther: wenn sie hernach noch meinen, lieber Herr Senior, daß es ihrem Freunde nützlich seyn möchte, wenn ich Beweis forderte über etliche 100. Beschuldigungen, davon ich nicht ein Wort, weder prout jacet; noch wenn es etwa nach des Autoris Sinn sonst könte rangirt werden, vor wahr kan

paßiren lassen, die ganze Rieferische Sache mit einge-schlossen: ja in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 41. schreibt er: ich habe noch mein Tage keinen personellen Bann- und Ablaß-Brief publiciret, weder bey dieser; noch jener Gelegenheit, wiewohl man leicht siehet, daß sowohl dieses; als dasjenige, was kurz vorhero von dem Ablas-Brief erinnert worden, nur eine sophistische und arglistige Caption des Worts: ich, enthalte; welche aber die Unwahrheit so wenig; als den Bann und Ab-laßgreuel selbst vor GOtt rechtfertigen wird. Ein gleiches Exempel einer Lügen führt der Herr Adam Struensee in seinem Vertheidigungs-Schreiben an Herrn Winckler an, da der Herr Graf den Herrn Prof. Francken versichern wollen, daß Herr Struensee die von ihm, dem Herrn Grafen, aufgesezte und selbst vom Dippel unterzeichnete Vergleichungs-Puncte unterschrieben; da doch solches keinesweges geschehen ist. Wenn man ferner des Herrn Grafens Antwort auf Herrn A. G. Bericht §. XIV. S. 55. u. f. mit Herrn Gros ersten und lezten Antwort S. 58. u. f. vergleichet, so wird man ein neuen Beweis von den Unwahrheiten des Herrn Grafens finden.

(*b*) Es ist mehr; als zu bekannt, daß sich die Herrnhutische Brüder rühmen, sie wären die alte Evangel. Böhmische und Mährische Brüder, und würde überflüßig seyn, dieses zu beweisen, da sie sich ja in ihren Schriften nicht anders; als die Mährische Kirche zu nennen pflegen; daß das aber eine offenbare Unwahrheit sey, kan man unleugbar sehen, wenn man bemerckt: daß unter den vielen Anhängern des Herrn Grafens, die alle für Glieder der Bruder-Gemeine wollen angesehen seyn, kaum einige wenige wahrhaftige Exulanten gewesen: daß deren würckliche Abstammung von den alten Böhmischen Brüdern gar nicht erweislich ist: daß eben diese wenige Exulanten weder in Ansehung ihrer Lehre; noch der so hoch gerühmten Kirchen-Zucht nur einigermassen mit den alten Böhmischen Brüdern zu vergleichen, welches der Herr Graf selbst öfentlich bekannt hat; daß eben gedachte Exulanten die Lutherische

Liturgie angenommen: sich in die Bertholsdorfer Gemeine einpfarren lassen und dadurch aufgehöret, eine eigne und von andern Protestantischen Kirch-Gemeinden unterschiedne Secte zu seyn, u. s. w. wie solches schon umständlicher erwiesen haben: Joach. Lange in der väterlichen Warnung S. 510. u. f. Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmischen Brüder S. 410. u. f. dessen gründlichen Beweis der Herr Graf in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 222. selbst eingesehen und daher nur allerhand Ausflüchte suchet: inngleichem Siegm. Jac. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. I. S. 140. u. f. der Verfasser des Schreibens, welches Herr Gros seiner ersten und lezten Antwort, als eine Beylage angehänget, S. 95. u. f. und Herr Joh. Phil. Fresenius in der vorläufigen Antwort S. 10. u. f. Indessen kan nicht umhin, bey dieser Gelegenheit eine neue Probe von des Herrn Grafen Liebe zur Unbeständigkeit und Unwahrheit anzuführen. Es hat nemlich derselbe in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 33-40. eine Sammlung 24. Wahrheiten von der Mährischen Kirche bekannt gemacht und darinnen alles dasjenige, so bishero in öfentlichen Schriften von ihm und seinen Anhängern, was sowohl facta; als dogmata betrift, vertheidiget worden, gleichsam wiederrufet, und verwirft: seine Anstalten vor abgesondert von den Mährischen Brüdern angiebt: sich als einen Feind der Hierarchie anstellet, da er doch selbst die bischöfliche Würde gesucht, u. s. w.

(c) Ich will hier die eigne Worte des Herrn Grafens anführen. In der Samml. öfentlicher Reden Th. I, S. 222. sagt er: unsre Alten sind unstreitig besser gewesen; als wir. Denn sie haben geschrieben und gesagt, was in ihrem Herzen war. Wir wissen uns jezt schon besser auszudrucken und wissen sonderlich uns zu befleißigen, daß wir was anders reden; als unser Herz dencket, und die Sprache so führen können, daß die Leute unsern Sinn nicht verstehen. Da der Herr Graf aus Pensylvanien zurück gieng, hielte er an die, vorher von ihm versammleten Arbeiter eine Rede, und

wolte

wolte ihnen darinn einige Verhaltungs-Regeln geben. Er kam auch auf die Sprache und seinen Anstalten nüzliche Art zu reden und brachte unter andern dieses vor: wir habens in Europa so weit gebracht, daß wir eine ganz neue Sprache haben und zum wenigsten 100. Ausdrücke und Redens-Arten in unsern Schriften und Predigten gebrauchen, die grossen Theologis ganz unbekannt scheinen, daher sie, wenn sie gegen uns schreiben, insgemein gar sehr anlaufen, in den Büdingischen Samml. Th. XIV. S. 245.] Und eben das findet man auch in dem Umgang mit den Brüdern so wohl; als in ihren Schriften, daß sie immer sich mit betrüglichen und unzulänglichen Antworten zu behelffen suchen, wovon Herr Pastor Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 176. umständlich gehandelt hat.

§. XXIX.

Fünftens findet sich bey ihnen der Hochmuth und die damit verknüpfte Pralerey. Sie pralen überhaupt von ihrer Gemeine und streichen sie mit den grösten Lobes-Erhebungen heraus, nicht anders, als könne man nur bey derselben allein selig werden: als sey sie der Apostolischen Kirche zu Jerusalem gleich, ja als habe sie in manchen Stücken Vorzüge vor derselben. (*a*) Insbesondere pralen die Glieder von sich selbst, und ihren erlangten Vollkommenheiten: (*b*) von ihrem Apostoliren und der Heyden-Bekehrung: (*c*) Der Herr Graf von seinen besondern Tugenden und Verrichtungen (*d*), und er sowohl; als viele seiner Brüder haben sich durch ihren Hochmuth und eitlen Sinn zu den seltsamsten Ausschweifungen verleiten lassen. (*e*)

(*a*) Ich habe schon oben etwas hievon zu reden Gelegenheit gehabt. Es wird gnung seyn, durch ein; oder zwey deutliche Zeugnisse zu weisen, daß ich die Wahrheit

 sage.

sage. Der Herr Graf von Zinzendorf spricht in einer Acte, welche in den Büding. Samml. Th. VIII. S. 167. stehet: die Gemeinde in Herrnhut ist eine immediate Gemeine GOttes, mit so viel Siegeln und Wundern bestätiget; als wir noch keine zu dieser Zeit haben, und in eben diesem Theil, und zwar in dem Eventual-Testament finden wir S. 280. folgende Grossprecherey: „im übrigen zeuge ich von der lieben Gemeine, daß die „Apostolischen Kräfte da sind und wir davon unleugbare „Proben gehabt in präciser Entdeckung solcher Dinge, „Personen, und Umstände, die menschlicher Weise nicht „zu entdecken waren; Curirung unheilbarer Krankhei-„ten, des Krebses, der Schwindsucht in den lezten Zü-„gen u. s. w. durchs Wort und Gebet, öfentlicher Entde-„ckung der klügsten Heuchler, ohne einige Gelegenheit „von aussen: in Zeichen, an Menschen geschehen durch „die Gemeine: ihrer Verderbung und Restituirung: „Bezähmung wilder Thiere in dem Moment ihres An-„laufs durchs Wort des HErrn, ohne einige andere „Hülfe und ohne ihnen einigen Schaden zuzufügen: „Hinausführung solcher Dinge ins Freye, die von al-„len Menschen völlig verschlossen gehalten werden: „Redreßirung allerley natürlicher Conjuncturen nach „einmal geoffenbahrten Sinn wieder alle Apparenz; „Anstalt und Hofnung, auch wieder alle durchgängig „angenommene Maximen der Weltklugheit: Verlust der „leichtesten und schon gewonnenen Dinge, wo der HErr „etwas dagegen erinnert hatte und wir uns, auch durch „die Natur der Sache selbst, etwa hätte irren lassen, „ womit die Gestalt des Creuz-Reichs S. 217 232. verglichen werden kan. Mehrers hat hievon der selige Hr. D. Lange in der väterlichen Warnung S. 296. angemercket.

(*b*) Daß von dem Herrn Grafen geglaubt werde, er stehe noch in seinem Tauf-Bund und habe niemals vorsezlich gesündiget, hat Regnier aus dem Munde eines vertrautesten Bruders des Herrn Grafens s. Fresenii bewährte Nachr. Th. I. S. 339. und wie sehr der Herr Graf seine Brüder erhebe; da er doch mehr als zu wohl

weis,

weis, wie sie beschaffen, davon vergleiche die Beylage zu Herrn A. G. ersten und lezten Antwort S. 114. u. f. Ein unleugbares Exempel von solchem Pralen hat Herr Pastor. Fresenius am angeführten Ort Th. II, S. 399. angeführt, wie sie nemlich ihre Eintracht über die massen erhoben, ohnerachtet sie dazumal in der grösten Uneinigkeit lebeten. In der Gestalt des Creuzr. S. 227. werden die Aeltesten der Gemeine dem Gregorio Thaumaturgo verglichen. Thue hinzu Siegfrieds Beleucht. S. 40.

(c) Die Herrnhuter pralen am meisten, wenn sie von ihrem Apostoliren, Gemeinden stiften, Proselytenmachen und Heydenbekehrung zu sprechen, Gelegenheit haben, indem sie nicht allein die mit vieler Sorgfalt geschriebene; aber oft mit Unwahrheiten beschmuzte Tagebücher in öfentlicher Gemeine ablesen und drucken lassen; sondern auch sogar in ihren Liedern ganz zahlreiche Register von ihren Gemeinden abzusingen pflegen, wie hievon in dem zwölften Anhang Num. 1867. S. 1792. und Num. 1870. S. 1795. unverwerfliche Zeugen anzutreffen sind. Es hat schon der Herr Gros in den unpartheyischen Bericht §. LXI. S. 53. von dieser seltsamen Praleren gedacht und die dabey gebrauchte Unwahrheiten durch ein Exempel von Franckfurt selbst bewiesen; die dagegen aber vorgebrachte Entschuldigung des Herrn Grafens in der erweiterten Erklärung §. LVIII. S. 95. ist von keinem Nachdruck. Denn dem Heyland dancken und von der Ausbreitung der Mährischen Secte pralen, sind zwey ganz unterschiedene Sachen.

(d) Wie gern der Herr Graf, der in dem Denck- und Danck-Lied des Hauses Ebersdorf v. 31. S. 25. Christi Vice-Bräutigam genannt wird, von sich und den geringsten, ihn angehenden, Umständen zu pralen pflege, sollen nur ein paar Exempel beweisen. In dem Aufsaz von seinem Leben, der in die Vorrede zu dem ersten Theil der Büdingischen Samml. eingerückt ist, rühmt er seine sonderliche Liebe zu Christo, daß er ihm auch das liebste aufgeopfert und seine Braut dem Herrn Grafen von Ebersdorf überlassen; es will aber die Fr. Gräfin selbst davon nichts wissen, s. Herrn Sup. Wincklers

Wiederlegung zweyer Zinzendorfischen Briefe S. 71. u. f. Eine ganze Reihe von Lobes-Erhebungen seiner Seelen-Umständen findet man in dem bekannten Lied vor einen Apollo, welches nicht allein in dem Herrnhutischen Gesangbuch S. 971. stehet; sondern auch vom Herrn Superint. Winckler in des Herrn Grafens von Zinzendorf Unternehmungen in Religions-Sachen S. 103. u. f. herausgegeben worden und wovon der Herr Graf in dem Schreiben an den Herrn Hauptmann G. R. M. in St. S. 10. versichert, daß er es mit vieler Zerknirschung geschrieben. So heist es v. 4.

Ich sehe doch in deinem Reich
Ein wenig dem Apollo gleich:

Ferner im 9ten Vers:

Ich aber wenn ich Zeichen thue
Und stöhr den Satan in der Ruhe ꝛc. u. s. w.

Eine gleiche unverschämte Pralerey finden wir in den Büding. Samml. Th. I. S. 114. da der Herr Graf an einen berühmten Gottesgelehrten also schreibt. „wenn „man distinctissime und zwar vor dem Angesicht Gottes „seine animi sensa heraus sagen und tempore critico sei„nen Mitgenoß in religione sagen will und soll, was „man halte; so mus man sich auch deutlich erklären und „da spreche ich: wir fördern die heilige Lehre aufs beste „wirs wissen und können: richten die heilige Schrift auf, „welche verfallen war, und thun, was Lutherus sagt: „wir haben deise Lehre nicht neu gemacht; sondern eben „die alte bestätigte Lehre der Apostel wird herfür ge„bracht. Aber da wir solches alles gefunden haben mit „Menschen Lehre verdunckelt, haben wir es durch Got„tes Gnade wieder hervorgezogen, gereiniget, den Staub „abgewischet und ans Licht gebracht, daß es wieder rein „glänzet und jedermann sehen kan, wie mans gebrauchen soll.

(e) Es ist schon von andern angemerckt worden, daß der Herr Graf bey der verstellten Demuth nicht allein an sich in der That hochmüthig sey; sondern auch solchen Stolz durch äusserliche Handlungen oft auf

eine seltsame Art verrathe, da er z. E. bald ein Theologus; bald als ein Reichs-Graf will respectirt seyn: da er bald durch öffentliche Schriften seinen gräflichen Geschlechts-Stand ableget; bald seine Gegner bey ihrer Obrigkeit verklaget, als verlezten sie die gegen ihn, als einer Stands-Person, schuldige Ehrerbietung und die Theologos erinnert, in ihrer Sphäre zu bleiben, wobey man des Herrn D. Carpzovs Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 468. u. f. nachlesen kan. Von seinen Anhängern weis man ein gleiches und siehet solches unter andern aus ihrer Titelsucht. Das bekante Schreiben der Mitarbeiter an den Herrn Grafen, welches Siegfried seiner Beleuchtung S. 177. angehängt, haben viele mit solchen Titeln unterschrieben, die keinen Grund haben, wie dies der Herr D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 667. bereits angemerckt, welcher auch in dem V. Th. von den Peruckenmacher Biefer merckwürdige und hieher gehörige Dinge erzehlet.

§. XXX.

Aus dieser Quelle fliest endlich die **Verachtung** anderer, welche nicht allein ihre Gegner (*a*) und Leute, die es nicht mit ihnen halten; (*b*) oder sich ihrer Gemeinschaft wieder entzogen; (*c*) sondern auch die ehrwürdigsten und ältesten Knechte Gottes betrift; (*d*) ja gar oft mit Spotten und Schmähen verknüpft ist.

(*a*) Man findet davon eine deutliche Probe an der Vorrede des Siegfrieds zu seiner Beleuchtung, da er gegen alle gelehrte und berühmte Männer, die den Irthümern der Herrnhutischen Secte wiedersprochen, auf eine verächtliche Art verfähret. Es heisset: Herrn D. Fröreisens Blätter sind insolent: Herr D. Hallbauer und Herr D. Benner sind wegen theils scandalöser; theils scurrilischer Ausschweifungen aller Attention unwürdig: Herr Sup. Winckler refutirt sich selbst und

in seinen Schriften stehet eine ungeheure Menge der abentheuerlichsten und unverschämtesten Unwahrheiten und Fictionen: Herr D. Carpzov redet von den Brüdern, wie der Blinde von der Farbe: das Hochfürstl. Sachsen Gothaische Rescript ist voller Unanständigkeit, Affecten und notorisch ungegründeten Auflagen.

(*b*) Der Herr Siegfried in der Beleuchtung S. 40. schreibt von unsern Lutheranern dieses: unsere gelehrte Vorsteher sind in *comparativo gradu* viel *exacter*; als die ordinairen Lutherischen, und die Ungelehrten gegen die Lutherischen Ungelehrten gerechnet im superlativo. Der Prediger zu Friedersdorf, dessen Schreiben an die Herrnhutische Gemeine der sel. Herr D. Lange in seinem Lebenslauf S. 332. heraus gegeben, meldet S. 336. folgendes: insbesondere habe in meiner Kirchfarth solche Herrnhuter erfahren, die wahrhaftige Kinder Gottes nicht nur frech; sondern auch recht höhnisch und spöttisch wegwerfen, indem sie solche spöttisch Pfarrchristen, gebohrne Christen, halbe Christen nennen.

(*c*) Hievon sind Beweise in des Herrn Past. Fresenii bewährten Nachrichten Th. II. S. 397. u. 703. anzutreffen.

(*d*) S. Herrn Andr. Gros Bericht §. XLVIII. S. 44. was der Herr Graf in der erwarteten Erklärung S. 88. dagegen erinnert und von einer Besserung vorgiebt, ist wieder die tägliche Erfahrung derer, die mit den Herrnhutern genauer umgehen.

§. XXXI.

So habe ich bishero die Zinzendorfische Secte als eine von der wahren Religion abgehende Secte vorgestellet und nichts ohne zureichenden Beweis gesagt. Doch ist damit ihre völlige Gestalt noch nicht abgebildet. Es gehöret ein mehrers dazu und ich kan vors andere mit allem Recht behaupten, daß sie auch eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums

thums abzielende Secte sey, und also von denen, die das Werck regieren, nicht die Ehre Gottes und der Menschen ewiges Heyl; sondern ihr eigenes zeitliches und fleischliches Interesse gesuchet werde.

§. XXXII.

Sage ich, daß die Zinzendorfische Secte eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte sey, so hat auch dieses seinen richtigen und hinlänglichen Grund. Es hat sich das Herrnhutische Wesen nunmehro in einer solchen Gestalt geoffenbahret, daß man wohl siehet, wie sich der Urheber und Director desselbigen, um sich einen Nahmen in der Welt zu machen, vorgesezet habe, erstlich eine **neue und von andern in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche** aufzurichten, welches überhaupt aus verschiedenen Umständen deutlich erhellet. (*a*)

(*a*) Es beweisen dieses: I) die eigne Bekäntnisse derer Herrnhuter, die ich schon oben §. IV. angeführet habe, und jezo den Extract aus der Antwort des Strict-Mährischen tropi, der am Ende der wahren Gestalt des Creuz-Reichs angehängt worden, noch beyfüge, darinnen die Glieder dieses tropi sich eines theils über des Herrn Grafens unternommene Bemümühung, ihre Gemeine mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu vereinigen und sie zu überreden, sich an das Glaubens-Bekänntniß der Lutheraner zu binden, beschweren; andern theils aber solche Vereinigung, als ihrer Ehre nachtheilig, verwerfen, welches denn auch aus einem vorher gegangenen Brief des Herrn Grafens in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 217. u. f. unleugbar erhellet. Denn da theilet er seine Brüder in drey

tropos ein, nemlich in Lutheraner, Reformirten, und Strict-Mähren, als welches keines weges ihre Uebereinstimmung mit andern und in den Reichs-Gesezen gebilligten Religionen; sondern vielmehr theils ihre Absonderung von derselben; theils ihre Uneinigkeit unter sich selbst anzeiget. Sind seine Lutherischen Brüder wahrhaftig Lutheraner, warum trennen sie sich von unserer Kirche? warum nehmen sie solche Lehrsäze und Gebräuche an, die der reinen evangelischen Lehre, wie sie in unsern Glaubens-Büchern vorgetragen ist, schnurstracks zu wieder sind? II) finden wir nicht geringe Proben und Zeugnisse von der Absonderung der Herrnhutischen Brüderschaft in des Herrn Grafens Vorrede zu den Theol. Bedencken, welche in den Büding. Samml. Th. III. S. 278. u. f. wieder gedruckt ist. Denn §. 2. S. 2. u. 282. offenbahrt er selber seine ehemals gehabte Begierde, zu reformiren und §. 3. S. 3. und 283. u. f. bekennet er, daß seine Gemeinden statum in statu ausmachten; sucht aber den Saz, daß status in statu einer Gesellschaft schädlich sey, durch verschiedene, hieher nicht gehörige, Beyspiele umzustossen und verlangt, zu beweisen, daß der status in statu, welchen seine Brüder-Gemeinden in der Lutherischen Kirche anrichteten, schädlich sey: III) in des Herrn Grafens erwarteten Erklärung über Herrn Gros unpartheyischen Bericht S. 8. wird vorgegeben, daß wenn man nicht aufhörte, sich ihnen zu wiedersezen, es in zwanzig Jahren eine neue Secte gebe, welches ja nicht geschehen könte, wenn nicht eigne Lehren und Kirchen-Gebräuche vorher angenommen worden. Denn aus der blosen Entdeckung und historischer Erzehlung der vermeintlichen Verfolgungen wird wahrhaftig keine neue Secte, wie daselbst vorgegeben ist, welche Stelle der Herr Pastor Fresenius mit gründlichen Anmerckungen in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 300. u. f. erläutert: IV.) Da nun aber die Herrnhuter, um sich von dem gegründeten Verdacht einer gesuchten Absonderung, bis zu einer bequemen Gelegenheit völlig in eine besondere Secte auszubrechen, noch eine Zeitlang arglistiger Weise zu retten, immer

eine

eine genaue Ubereinstimmung mit unserer Evangelischen Kirche vorgeben, so wird die Sache selbst noch klärer, wenn man die Falschheit dieses Vorgebens in Erwegung ziehet:

§. XXXIII.

Eben das, daß man eine neue und vor andern in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche aufzurichten suche, erhellet insbesondere erstlich aus den eignen und gleichsam **Symbolischen Büchern** dieser Secte, als aus ihrem Gesangbuch, (*a*) Catechismo, (*b*) Bibeldruck und insonderheit der Zinzendorfischen Uebersezung des neuen Testaments. (*c*)

(*a*) Es wäre überflüßig, jezo die Geschichte des Herrnhutischen Gesangbuchs zu erzehlen. Ich habe es schon in der Einleitung in die Religions-Streitigkeit unserer Kirche Th. V. S. 723. u. f. umständlich gethan, und nach mir hat Herr D. Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 4. 35. gleiche Arbeit übernommen. Da die lezte Auflage, deren ich am angezogenen Ort gedacht, 1737. herausgekommen; so füge jezo noch bey, daß dieses Gesangbuch auch 1741. wieder gedruckt und verschiedene Anhänge dazu gekommen. Daß solches bey den Herrnhutern gleichsam ein Symbolisches Ansehen erlanget habe, siehet man aus dessen allgemeinem Gebrauch in und ausser ihrer Versammlungen: aus den Vorreden desselbigen: aus verschiedenen Schriften des Herrn Grafens und andern Umständen, wie mit mehrern Herr D. Carpzov am angeführten Ort gezeiget.

(*b*) Der Catechismus des Herrn Grafens, den er erst unter dem Titel: lautere Milch; hernach unter der Aufschrift: gewisser Grund Christlicher Lehre herausgegeben und von dem ich in der gedachten Einleitung S. 714. u. f. gehandelt, gehört hieher nicht; sondern vielmehr die Probe eines Lehrbüchelgens, davon 2 Auflagen

gen 1740. und 1742. zum Vorschein gekommen und dawider Herr D. Benner, Herr Schulze und Herr Kromayer eigne Schriften heraus gegeben. Die Zuschrift an alle Arbeiter der Gemeine. Die Versicherung in der Vorrede, daß dieses Büchlein den Plan ihrer Lehre enthalte, wie er so geraume Jahre unverrückt unter ihnen gäng und gäbe gewesen, und daß darinnen nichts befindlich sey, das nicht sowohl den alten Bekänntnissen ihrer Väter; als der neuern deutlichen Erklärung an Ihro Majestät den König von Schweden, gemäs wäre und andere Stellen mehr, welche der Herr D. Carpzov an bemerckten Ort S. 558. 559. erzehlt, zeigen deutlich an, in was vor Ansehen diese Schrift bey der Zinzendorfischen Secte stehen müsse. Ich thue hinzu, was der Herr Graf in der Vorrede zu den Theol. Bedencken §. XIII. S. 15. das Büchelgen wird in unseren Gemeinen ohne die geringste Erklärung, Erläuterung der Worte; oder Sachen, blos wie es ist, gelesen und es hat sich noch kein Zuhörer beschwehrt, daß ers nicht versteht.

(c) Der Herr Graf giebt in der Gestalt des Creutz-Reichs S. 55. vor, daß weit und breit von seiner sogenannten Version nirgends weniger gewust werde; als in ihrer Gemeine. Das Gegentheil erhellet: I.) aus der Absicht des Uebersezers, die aus der Nacherinnerung S. 12. zu ersehen, daß er nemlich aus Noth den nächsten Verstand der Worte neuen Testaments habe zeigen müssen, weil Lutheri Uebersezung nicht hinreichend gewesen, wovon sonderlich des sel. Herrn Joh. Friedr. Bertrams nähere Beleuchtung der Zinzendorfischen Uebersezung des N. T. S. 15. u. f. nachzulesen. II.) Aus gedachtem Lehrbüchlein, darinnen man nicht Lutheri sondern Zinzendorfs Uebersezung gefolget ist, wovon Herr D. Benner in lerna Zinzendorf. p. 76. Exempel anführet. III.) Aus dem anderweitigen allgemeinen Gebrauch, da man sich dieser Uebersezung auch in den Predigten bedienet, davon gedachter Herr D. Benner am angeführten Ort nachzulesen ist. Man thue hinzu Herrn D. Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 640.

§. XXXIV.

Daß die Herrnhutische Secte eine eigne Kirche ausmachen will, kan vors andere aus den besonderen **Wörtern** und **Redens-Arten** geschlossen werden, die eigenthümlich angenommen worden und dazu dienen sollen, daß man sich dadurch von andern Gemeinen unterscheiden möge. (*a*)

(*a*) Ich gedencke hier nicht der Pralerey der Herrnhuter, wegen ihrer Bibel-Sprache, wodurch sie ein besonders Kunststück, die Verschiedenheit der Meinungen zu vereinigen, gefunden zu haben, meinen, und die Sprache unserer Gottes-Gelehrten bald als eine falsch-berühmte Kunst; bald als lateinisch-theologisch ausschreyen und weis selbst nicht, mit was für mehreren Spott-Nahmen belegen. So halte ich mich auch bey der eignen Schreib-Art des Herrn Grafens nicht auf, die er selbst die Französisch-Teutsche in der Erinnerung wegen seiner ersten Probe der Uebersezung des Neuen Testaments S. 24. und den favorit-Stilum im Beschluß der Vorrede zu der unter dem Nahmen Siegfried herausgegebenen Beleuchtung nennet, und eben daselbst S. 88. davon urtheilet, daß darinnen offt apparent irrige; oder doch paradox-klingende Ausdrücke anzutreffen; welche man aber seinem erstaunlich Laconischen; ihm aber ganz natürlichen Eloquio beyzumessen. Hievon will ich wie gedacht, nicht reden und nur das einige erinnern, daß mir des Herrn Grafens seltsame Schreib-Art mehr affectirt; als natürlich vorkomme. Vielmehr ist hier der eignen Redens-Arten zu erwehnen, so die Herrnhuter eigenthümlich und als Kennzeichen ihrer Secte, daran man die Brüder gleich erkennen soll, angenommen, dergleichen sind die Wörter: **Heyland**, **Lamm**, **Blut**, die beständig in dem Mund geführet und sehr gemißbrauchet; die Nahmen JEsus Christus aber gäntzlich bey Seite gesezet werden: wie nicht weniger vieler anderer abendtheuerlichen, mit irrigen Begriffen verbundenen

und sehr dunckeln Ausdrücken, als: Sünder-Kirchlein: er ist nicht bey seinen Hertzen: Bluts-Besprennung, für Rechtfertigung: Des Heylandes Blut erfahren: ein armer Sünder werden, an statt sich bekehren: den Gemeinsinn haben: der Heyland hat mich in der Arbeit: Schmelzung: Läuterung: tingirt werden: Pilger-Blut und Streitereigenschaften haben: Gemeinden machen: reciprocirlicher Credit u. s. w. Solche Redens-Arten kommen sogar in ihren Lehrbüchlein, da unter andern die wunderliche Frage: sind die Christen honnet? anzutreffen, und absonderlich in dem Gesangbuch vor, so daß man auch genöthiget worden dem XII. Anhang des gedachten Gesangbuchs und der Zugabe eine zweyfache Erläuterung der fremden Ausdrücken beyzufügen und ein gantz Register der seltsamsten Ausdrücken mitzutheilen z. E. auf Anachoreten Ort, combattanten, Läsion, Kyria, die Seele in abstracto, oecumenisches Pactum, Imperatorcrone, Gubernator mahanaim behaarez veschamaim, welches Gelegenheit zu einer neuen Sprach-Verwirrung geben kan: von Thaten ist kein Datum, Cabbalistenschweis, so tag- und nächtliches Studieren bedeuten: Pilger-Erbmarschall!! appelliren ins Vaters Throne a citatione, Göttliche Familiarisirung, Liebs-Registraturen, welches Wort durch dasjenige, was von dem Rath GOttes in der Heiligen Schrift verzeichnet ist, erkläret wird: der Catholischen Kirche-Archive, Limbus, Coup der Providenz, Dictator, u. s. w. Daß dergleichen Dinge oft gehäuft werden, siehet man unter andern aus mehrerwehnten Gesangbuchs XII. Anhang Num. 1894. S. 1813. da es heist v. 6.

Weil ich
Durch mich
Bey den Ritzen
Still zu sitzen
Inclinire,
Oder drauf botanisire,

und im folgenden Vers:

Und wenn ich auf der Canzel steh
In genere und specie,

Ist

Ist da nichts; als die Wunden
Und komme ich auf einen Saal,
Was wil ich thun; die Wundenmaal
Verkürzen mir die Stunden.
Speerstich,
Den ich
Allen Sündgen
Mus verkündgen,
Templum Pacis,
Du machst Kirchen aus Cloacis.

§. XXXV.

Der dritte Beweis, daß die Herrnhuter eine eigne u. von andern Gemeinen unterschiedene Kirche ausmachen wollen, liegt in ihren **eigenthümlichen Lehrsätzen**, welche zwar aus allerhand Fanatischen und andern unreinen Quellen zusammen geflossen; dabey aber in eine solche Form gebracht worden, daß sie nur einen Character dieser Gemeine ausmachen, wohin sonderlich gehöret, daß man nur von dem Leiden Christi; oder von dem Blut und Wunden des Lammes redet. Die andern Göttlichen Wahrheiten aber, die ebenfals zum Glauben und zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, liegen lässet; oder selten berühret und damit nicht anders umgehet, als wie mit einer Sache, daran nicht viel gelegen sey. (*a*) Eben dahin ist zu rechnen was von der Ordnung der Bekehrung; oder ein Herrnhutischer Bruder zu werden, und sonst, wie ich bereits angemercket habe, gelehret wird. (*b*)

(*a*) Der verkapte Redlich hat in dem von Siegfried in der Beleuchtung herausgegebenen Theologischen Beden-

Bedencken S. 104. u. f. diese verkehrte Lehr-Art weitläuftig zu vertheidigen gesucht.

(*b*) Dieses erhellet aus dem vorhergehenden zur Gnüge, da die den Herrnhutern eigenthümliche Lehrsäze, als von der Salbung, von dem Sacrament der Ehe, von der sichtbaren Kirche, die aus lauter Frommen bestehe, von der Vermischung des Bluts Christi bey der Taufe, von der Vollkommenheit der Frommen, ferner daß der Glaube nicht könne verlohren werden, daß der Sohn allein der Schöpfer sey und der ersten Person kein Vater-Recht zukomme: daß das Lehr-Amt auch Weibs-Personen zu vertrauen sey, u. s. w. angeführet und bewiesen worden.

§. XXXVI.

So wird dieses auch vierdtens durch ihre eigenthümliche Ceremonien und eingeführte Gebräuche bestätiget, dergleichen sind; die Liebesmahle, (*a*) das Fuswaschen, (*b*) der Greuel des Looses, welches auf den Ehestand: Versendung der Jünger in auswärtige Länder und dergleichen Handlungen gezogen wird: (*c*) wie nicht weniger die Anordnung gewisser Feste; (*d*) dahingegen aus dem Sontag nicht viel gemacht wird. (*e*)

(*a*) Ausser demjenigen, was ich von den Liebes-Mahlen der Herrnhutischen Brüder in der Einleit. in die Religions-Streitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 655. erinnert und auch schon der Herr Kirchen-Rath Kallbauer, der Herr Superint. Winckler und Herr Gros in ihren Schriften angeführet, giebt uns Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte, im zweyten Theil des Herrn Past. Fresenii bewährter Nachrichten S. 771. eine solche Nachricht, daß sie dieser Secte so wenig Ehre macht; als sie sonst den übrigen Grundsätzen dieser Gemeine gemäs und wahrscheinlich ist.

(*b*) Daß

(*b*) Das Fuswaschen ist bey ihnen mehr; als eine blose Ceremonie; Der Herr Graf von Zinzendorf und seine Anhänger halten es für ein Sacrament. Ich habe schon einigemal der Fragen gedacht, die dem Herrn Grafen in Pensilvanien zur Beantwortung vorgelegt und theils in den Büding. Samml. Th. XII. theils unter den Beylagen der Siegfriedischen Beleuchtung bekannt gemacht worden. Unter diesen hat er die LIII. Frage: „welches die eigentliche und unumgängliche „nothwendige äussere Ceremonien und Ordnungen unter „den Christen seyn? also beantwortet: 1) Die heilige „Taufe ist den Religionen die allgemeinste. 2.) Das „Heil. Abendmahl, das Fuswaschen unter den Kindern „GOttes gemein; die Ordination und gewisse derglei„chen zufällig,„ dergleichen Zeugnisse noch mehrere vorhanden sind und können davon die acta historico-eccles. B. IV. S. 383. Wincklers Tractat von des Herrn Grafens von Zinzendorf Unternehmungen in Religions-Sachen, S. 62. Hallbauers comm. de explorat. falsor. apostol. p. 64. und Joach. Langens väterliche Warnung S. 276. u. f. nachgesehen werden. Es wird auch diese Lehre bey ihnen für so wichtig angesehen, daß sie es für nöthig geachtet, solche in dem Lehrbüchelgen S. 281. 2. u. f. nach der ersten, und S. 267. Fr. 5. nach der zweyten Ausgabe, vorzutragen, wie bereits Herr Gottfr. Schulze in den Anmerckungen über beyde erste Proben eines Lehrbüchelgens S. 242. u. f. und Herr D. Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 597. angemerckt haben, welches alles durch ihre eigne Ausübung bestättiget wird. s. Sutor am angeführten Ort S. 773. u. f. und Herrn D. Carl Gottl. Hofmanns diss. de vera & falsa pedilavii Christi imitatione contra neopodoniptos, die zu Wittenberg 1740. herausgekommen.

(*c*) Nun komme ich auf eine der wichtigsten Ceremonien der Herrnhutischen Secte, nemlich auf das Loos, welches sie auch den HErrn fragen nennen. Es kommt hier auf diese Stücke an: ob: in welchem Fall und wie sie es gebrauchen? das erste: ob die Herrn-

huter das Loos gebrauchen, will ich mit ihren eigenen Worten beantworten. In der Verfassung der Herrnhutischen Mährischen Brüder-Gemeine, wie sie im Jahr 1733. dem Pastori übergeben und so wohl der Beschreibung und zuverläßigen Nachricht von Herrnhut S. 120. angehängt, als auch vom Herrn Supr. Winckler in den Beylagen der Anstalten und Lehrsätzen S. 88. mitgetheilet worden, wird Num. 21. S. 132. von dem Loos diese Nachricht gegeben. „Das Loos „wird in sondern Ehren gehalten und sowohl privatim; „als publice, wenn eine Sache völlig in der Balance „stehet, zur Ueberwage es zu gebrauchen. Man glaubt, „es sey solches gar ein einfältiger Weg, bey völliger „Abgestorbenheit des Eigenwillens, den Sinn des „HErrn zu erfahren; oder doch sich selbst ausser Verant- „wortung zu setzen.„ Der Graf selbst schreibt unter dem 3. Jun. 1734. an den Sattler Rock dieses: „un- „ser Loos ist ein Spiel der Weisheit unter uns, und „zwar ein Spiel, das wahrhaftig und zuverlaßig ist, „wenn wir Kinder seyn und mit uns spielen lassen„ in dem Briefwechsel mit den Inspirirten, S. 169. und abermal unter dem 6. Jun. 1736. versichert er diesen Inspirirten, daß er von dem Loos lebendig und durch tausend Proben überführet sey, eben da S. 194. Bey diesen klaren und deutlichen Worten entblödet sich der Herr Graf gleichwohl nicht in der wahren Gestalt des Creutzreichs S. 45. das Zusammenloosen der Eheleute unter die contes faits a plaisir zu zehlen, und S. 47. zu schreiben: daß dessen, nemlich des Looses, Gebrauch, ausser unsere, nemlich der Herrnhutischen, Kirche von dem ersten Synodo 1736. an, niemalen gänzlich verboten worden, bey uns aber auf allen Synodis öffentlich widerrathen und bey nahe unter Gemeinzucht verboten worden, welches denn ein neues Zeugnis von den Unwahrheiten des Herrn Grafens ablegt. Was zum andern die mancherley Fälle, darinnen das Loos gebraucht wird, anlangt, so geschiehet das bey Verheurathung, Uebergebung des Lehramts, sonderlich beym Aussenden der Jünger und sonsten. Von dem

erstem

ersten werde ich unten reden, und von dem andern s. Wincklers Zinzendorfs Anstalten und Lehrsäze S. 56. und Andr. Gros unpartheiischen Bericht §. XLIV. S. 41. Drittens ist zu mercken, daß sich in der Art und Weise dieses Looses ein neues Geheimnis der Bosheit offenbahre, „ich war so dumm, sagt Joh. Franz „Regnier, daß ich glaubte, das Loos wäre ihr Führer, „bis mir einmals der Graf erlaubte, das Loos zu ge„brauchen und ich habe theils von ihm; theils von an„dern Amts-Brüdern gelernet, wann und wie man es „gebrauchen soll. Nachdem habe ich erst recht einge„sehen, daß das Loos nicht ihr Führer; sondern nur „ihr Diener, Knecht; oder Schalcksdeckel ist. Denn „es hat mir einer ausdrücklich gesagt, daß man nichts „hinein schreiben soll; als was man wolle, daß es her„aus kommen soll. Und der Graf hat selber gesagt vor „meinen Ohren, daß man niemals um etwas loosen „solte, als worüber man gleichgültig wäre, wie es aus„falle. Zum Exempel: ich nähme zwey Stück Papier, „und schriebe auf eines: vor einen Schelmen und auf „das andere: vor einen Spizbuben, und sagte her„nach: wir wollen den Heyland fragen, wovor wir „unsern Nachbar halten sollen, und ich hätte die zwey „Stück Papier in einem Hut zusammen gelegt, und „nehme eines heraus; oder liese eines heraus nehmen, „was würde wohl für ein Unterschied heraus kommen; „oder man hätte meiner Frauen Vornamen auf einen „Zettel und ihren Zunamen auf einen andern Zettel ge„schrieben und gesagt: wir wollen den Heyland fragen: „welche ich haben solte, welche hätte ich wohl bekom„men„? in dem Geheimnis der Zinzendorfischen Secte S. 381. u. f. Solchem Bericht kan die Glaubwürdigkeit um desto weniger versaget werden, da der Verfasser selbst einer von ihnen gewesen; bey ihnen in groser Hochachtung gestanden und zu wichtigen Aemtern befördert worden: auch andern, ohne vorhergegangene Verabredung, dergleichen Dinge bestätigen, als Herr Gros am angeführten Ort und Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 744. und f.

(*d*) Der Herr Graf giebt in der wahren Gestalt des Creutz-Reichs S. 47. vor, daß ausser den allgemeinen Festen der Christen nirgends weniger Feste gefeyert würden; als bey ihnen; in dem Eventual-Testament; aber S. 95. der Theol. Bedencken redet er anders und schreibt: „die Tage darauf wir halten, sind „der Sontag, als des Herrn Auferstehungs-Tag: der „Sabbath; oder eigentliche Ruhetag des Herrn, an dem „wir die Gemeintage und Abendmahle halten: die wichtigen Feste der alten Kirche, da man uns besonderer „Gnade des HErrn erinnert, unsere eigne Freuden- „und Gedächtnistage.„ Und das hat seine Richtigkeit. Von dem Sabbath, den sie, zum grösten Aergernis der Christen, eifriger; als den Sonntag feyern, von den Gemeintagen, Abendmalstagen hat Sutor am angeführten Ort S. 801. eben das bezeuget. Zu diesen Feyertagen ist 1741. das Aeltesten-Fest gekommen, da Christus das General-Aeltesten-Amt in der Gemeine übernommen, wovon die Büding. Samml. Th. IX. S. 340. 341. Herr D. Lange in der väterlichen Warnung S. 286. und Herr Pastor Fresenius in den bewährten Nachrichten S. 898. nachzuschlagen sind, und der Stiftungstag der Gemeine, davon Sutor S. 801. redet und zugleich die Art und Weise, wie solche Feyertage bey ihnen gehalten werden, erzehlet.

(*e*) Den Sonntag, sagt Sutor S. 805. halten sie zwar auch; doch nicht in sonderlichem Werth. Denn sie sagen: der Sonntag sey, daß die Brüder mit einander sprechen sollen.

§. XXXVII.

Hiezu kommen noch einige andere Anstalten, durch welche sich die Herrnhuter von andern Gemeinen zu unterscheiden suchen, als der Bruder- und Schwester-Nahme, den sie blos zum Secten-Nahmen gemacht; (*a*) die Loosung, (*b*)

die Zeugen- und Jüngerschaft und Aussendung der Heidenboten, (c) die allgemeine Versammlungen und Synodi, (d) die Gemeinschaft der Güter, (e) die Banden, (f) die Nachtwachen, (g) das Proselyten- und Gemeinde machen, (h) u. d. g.

(a) Von diesem Bruder-Nahme habe ich schon in der Einleitung in die Religions Streitigk. unserer Kirche Th. V. S. 704. gehandelt, worauf ich mich jezo beziehe, besonders da die Sache selbst so ausgemacht ist, daß sie gar keines Beweises bedarf. Daß der Herr Graf auch Irrlehrern diesen Nahmen beygelegt, ist aus dem Briefwechsel mit dem Inspirirten bekannt genug.

(b) Von der Loosung zeigen die alljährlich herausgegebene Büchelgen, darinn die Loosung der Gemeine auf alle Tage mitgetheilet wird. Ich habe dessen schon am angeführten Ort S. 654. gedacht. Aus den Predigten des Herrn Grafens siehet man, daß man sich solcher zu Texten bedienet.

(c) Es sind bey den Herrnhutern gar vielerley Classen ihrer Anhänger. Die vornehmste ist, wenn man ein Jünger, ein Zeuge, und ein Heidenbote wird. Von den Jüngern hat der Herr Graf in den Berlin. Reden an die Mannspersonen S. 209. u. f. gehandelt; wiewohl etwas dunckel; Herr D. Lange aber hat in der väterlichen Warnung S. 304. u. f. die Sache deutlich vorgestellet und angemercket, daß es dabey auf folgende Stücke ankomme: 1) die Jünger und Zeugen haben eine besondere Aufrufung und Gnaden-Wahl: 2) eine Mittheilung geistlicher Geschicklichkeit; 3) sie sind aparte Leute, von den Leuten dieses Lebens weit unterschieden: 4) sie haben ein besonder Zeugen-Glück, Segen und Wunderkräfte: 5) sie stehen in einer solcher Oeconomie, die das Commercium mit dem Himmel hat, welches von der gemeinen Oeconomie des gottseligen Handels und Wandels in der Welt unterschieden ist: 6) zu dieser art Leute gehört, ein eigner Beruf und Stempel

der Jüngerschaft und Zeugenschaft: 7) in der Einsicht dieses Geheimnisses liegt ein unbeschreiblich Glück und Seligkeit. Der Herr Graf rechnet zu den Eigenschaften eines Zeugens am angeführten Ort, alles verlassen, sich mit ausdrücklichem eigenem Dienst JEsu aufopfern, mit Hindansezung aller äusserlichen Umständen, Seelen zu JEsu zubringen und ein Both und Diener des Evangelii werden, kurz, eigenmächtiger Weise zu laufen, und ohne Ruf und Befehl einen Apostel vorzustellen. Von diesen Jüngern und Zeugen sind die Streiter; oder das Streiter-Chor unterschieden, die in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 410. so beschrieben worden: die lezte Gattung der Gemeinschaft ist bey uns die Streiter-Sache, da sich entweder ein unter uns gebohrner und gezogener Mensch, welche auch ihre völlige Freyheit haben, bey uns zubleiben; oder nicht; oder ein auswärtig gewesener und nun bey uns eingewohnter Bruder und Schwester, aus eignem Trieb und nach genugsamen Ueberschlag zu Knechten und Mägden des HErrn in alle Welt angeben und dazu verbinden. Noch weitläuftiger wird diese Sache eben daselbst S. 326. 327. und Th. VIII. S. 279. vorgetragen und wie hoch dieses erdichtete Streiter-Amt geschäzet werde, kan man aus des Herrn Grafens, in den Theologischen Bedencken S. 7. gedruckten, Schreiben an einen Boten der Gemeine sehen. Daher entstehen die Streiter-Ehen, deren ärgerliche Beschaffenheit hier zu beschreiben, zu weitläuftig fallen würde. Eine noch andere Gattung dieser Herrnhutischen Werber, welches der eigentliche Nahme dieser neuen Apostel ist: sind die Boten, von denen der Herr Graf diese Abbildung macht: „Botschaften sind, „da man einen und den andern nach der nächsten Stadt, „Dorf, Land, Gegend, auch wohl in die Ferne, auch „wohl über die See, in die andern Welt-Theile, in die „Inseln, u. s. f. abschicket, etwas vor dem Heyland zu pro„biren, abzuwarten, sich darzustellen, ob man nöthig und „gebräuchlich seyn mögte. Das nennt man so lange „Bottschaften, als es eine blose Bestellung einzeler Per„sonen ist. Sind ihrer mehr und lassen sich nieder; so

nennt„

„nennt mans Colonien: sinds denn eingerichtete und in „das ganze Apostolische, vielmehr Herrnhutische Fach gebracht; so hört die Boten Idee wieder auf und es sind „Gemeinen.„ Zu diesen Botschaften werden nicht etwa Fromme und nach ihrem eignen Urtheil redliche Leute gebraucht; sondern auch Böse, die sie selbst vor Heuchler und Betrüger halten, in der Absicht, daß sie sich selbst unter den Heiden bekehren mögten, wie solches Autor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 682. mit einem merckwürdigen Exempel bestätiget. Es haben selbst Weibspersonen, ja des Herrn Grafens eigne Frau Gemahlin solche Mühe übernehmen müssen, wovon Herr D. Lange in der väterlichen Warnung S. 348. hinlänglich gehandelt hat, dem man Herrn Winckelers Anstalten und Lehrsäze S. 30. beyfügen kan.

(*d*) Es haben die Herrnhutischen Brüder theils algemeine; theils besondere und Provincial Synodos, dergleichen sonderlich in America gehalten worden, angestellet. Von dem Gothaischen, welcher als der Vornehmste angesehen wird, sind die acta historico ecclesiast. Th. XXVI. S. 277. nach zulesen.

(*e*) In den Büdingischen Samml. Th. VIII. S. 250. findet sich dieser Punct, den einige Herrnhutische Schwestern in Nürnberg also verabredet haben: „eine jegliche „will von Herzen gerne arm seyn und nicht den Zehenden von dem, was sie hat, JEsu aufopfern; sondern „alles und nur das aller unentbehrlichste vor sich, auch „nur alsdenn behalten, wenn es der Heyland nicht an„derwärts noch nothwendiger braucht,„ wobey voraus zusezen, daß wenn sie von dem Heyland hier reden, die Gemeine und ihre Casse darunter zu verstehen sey, wie aus dem folgenden mit mehrerm zu verstehen seyn wird.

(*f*) Die Banden, deren Ursprung, Erhaltung und Fortpflanzung der Herr Graf in seinem der Vorrede zu dem ersten Theil der Büding. Samml. eingeruckten Lebens-Lauf sich selbst zuschreibt, gehören mit unter die vornehmsten Anstalten dieser Secte. Ich habe zwar davon schon in mehrgedachter Einleitung Th. V. S. 652. gehandelt; finde aber nöthig, noch dieses hinzu zufügen:

Georg Jac. Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 806. macht uns die Beschreibung davon: es ist die Bande eine solche Einrichtung, da allweg 4. 5. bis 6. Personen ihren aparten Vorgesezten; oder Banden-Führer haben, so wohl männlich; als weiblichen Geschlecht, durch die ganze Gemeine und haben wöchentlich zu verschiedenenmalen ihre Zusammenkunft und ist nichts anders; als eine ordentliche Beicht, da ein jeder von seinen Sünden und andern Umständen überhaupt, was ihm von sich und andern bewust ist, Bekänntnis thun soll. So ist denn ihre Banden-Einrichtung ein eben so listig ausgedachter Kunst-Grief; als die Ohrenbeichte der Papisten, und daß sie mit diesen gleichen Endzweck führen, beweisen so viele Aussagen glaubwürdiger Zeugen, denen ich schon damals gefolget, da ich meine Gedancken am angeführten Orte S. 700. von diesem Joch eröfnet, welches denn nachhero Herr Gros in der ersten und lezten Antwort §. XLVII. S. 103. und Sutor in der angezogenen Untersuchung S. 810. u. f. noch weiter bestätiget haben, mit denen Herr Sup. Winckler in den Anstalten und Lehrsäzen S. 209. zu verbinden. Bey dem allem steht doch solche Anstalt in gar grosem Ansehen bey dieser Secte. In der Beschreibung und zuverläßigen Nachricht von Herrnhut. S. 35. rechnet man die Bande unter die Gnaden-Mittel. Die Vertheidigung, die Dav. Sigm. Krügelstein in der kurzen Erläuterung der seit einiger Zeit publicirten Replique S. 74. unternommen, ist desto ungegründeter, da der Herr Graf selbst in den Theol. Bedencken S. 91. die Banden, als Mittel ansiehet, dadurch des HErrn Zweck, das ist ohnfehlbar der Menschen Seligkeit, an verbundenen Seelen erhalten zu werden pflege.

(g) S. die Einleitung in die Religions-Streit. Th. V. S. 653. Winckler am angeführten Ort S. 70. Hallbauers comm. de explorat. falsor. apostolor. p. 55. und die ausführliche Nachr. von der Herrnh. Brüderschaft. S. 67. u. f.

(h) Man lese: Joach. Langen in der väterlichen

War-

Warnung S. 328. die Beylage zu Gros ersten und lezten Antwort. S. 151. u. f. und Fresenii bewährte Nachrichten Th. II. 718. u. f.

§. XXXVIII.

Habe ich die Herrnhutische Secte als eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte vorzustellen angefangen, und zu dem Ende voraus bewiesen, daß sie eine neue und von andern in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche seyn soll; so mus ich nun insbesondere hinzuthun, und ebenfals beweisen, daß man diese **neue Kirche gewissermassen auf einen päbstlichen Fus** gesezet, und die Verfassung derselben in vielen Stücken so eingerichtet, daß dabey eine geistliche Herrschaft und sclavische Unterwerfung statt hat, mithin ein neues Pabstthum eingeführet ist. (*a*)

(*a*) Von dieser geistlichen Herrschaft und Sclaverey ist schon §. XVIII. und XXV. gehandelt worden; es sind aber dabey des Herrn Superint. Winklers Anstalten und Lehrsäze S. 40. und Herrn Past. Fresenii bewährte Nachrichten S. 656. 687. u. f. nachzulesen.

§. XXXIX.

Daß bey der Herrnhutischen Secte die Absicht auf ein neues Pabstthum, und also auf eine geistliche Herrschaft gerichtet, ist nicht undeutlich abzunehmen aus den mancherley Aemtern; (*a*) aus den Brüderschaften und Banden der Glieder: aus der Herrschaft, welche man sich über deren Gewissen anmaßt und aus der sclavischen und geistlichen Tyranney gegen selbige. (*b*)

(a) Das ist ein Staats-Grif des Herrn Grafens, daß er durch Austheilung wichtiger Aemter und groser Titel die Leute an sich zuziehen, und selbige sich, als einem Pabst, zu unterwerffen, suchet. Durch seine Verordnungen sind die vornehmsten Titel des Pabstthums eingeführet, und selbige erstrecken sich auf beyderley Geschlecht. Das General-Aeltesten-Amt ist aufgehoben und dem Heyland übertragen worden. Inzwischen gibts Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Aelteste, Pröbste, Vicarien, Lectores, Theologen, Helfer, Aufseher, Ermahner, Diener, Kranckenwärter. Die Instruction eines Kranckenwärters, wie sie in des Herrn Grafens Theol. Bedencken S. 88. ist gar merckwürdig. Er soll sehen, ob es eine leibliche Unpäslichkeit; oder geistliche Kranckheit, Zucht der Liebe, Bewahrung des Glaubens, Ziel der Tage, Tod-Sünden, Schwermuth, Phantasie sey, und sich in einen jeden von diesen Umständen so schicken, wie er von der Salbung gelehret wird. Er hat weislich dahin zu sehen, daß die Krancken weder zu viel; noch zu wenig Pflege kriegen, und eine jede Unpäslichkeit etwa nur so lange währe; als es nach Natur und Gnade nöthig ist. Hiezu kommen noch: Viceältesten, Vorsteher, Aeltesten über Männer, Aeltesten über Bursche, Aeltesten über die Knaben. Uber das weibliche Geschlecht sind Pröbstinnen, Lehrerinnen, Aeltestinnen, Aebtißinnen und General-Aeltestinnen, Dienerinnen gesezt u. s. w. Ferner haben sie ihre Bedienten in weltlichen Dingen, als da sind Richter, Gemeinrichter, Syndici u. s. f. Durch dergleichen, ohne Noth gehäuffte, Aemter werden viele angelocket, sich zu solcher Gemeine zu begeben, in Hofnung, bald in einen hohen Stand erhoben zu werden; oder doch wenigstens ein Amt und Titel zubekommen, alle aber zu einen sclavischen Gehorsam gegen den Herrn Grafen und zu einem eifrigen Bestreben, das neue Pabstthum stets aufrecht zu erhalten, verpflichtet. Die unlauterliche Absicht bey dieser Einrichtung ist leicht daher zuerkennen, weil man die behörige Seelentüchtigkeit zur Verwaltung dieser geistlichen Aemter nicht verlanget. Wir haben

davon des Herrn Grafens eigne Worte, in dem mehrgedachten Eventual-Testament S. 86. der Theol. Bedencken; Aemter, sagt er, „können auch von natürli„chen Leuten bekleidet werden, in der Gemeine, nach „dem sie sind, und also beweisen dieselben und ihre gute „Ausrichtung nichts von der Seele. Es ist ein grosser „Verstoß, wenn man redliche Leute, die ihr Amt treu„lich thun und die zuweilen, wie Bezaleel dazu begabet „sind, darum nicht achten; sich nicht mit ihnen einlassen; „noch mit ihnen ziehen will, weil sie keine Brüder sind. „Dort sehen sie jemand Teufel austreiben, der JEsu „nicht nachfolgete und wehreten ihm, und der Heyland „verwies es ihnen.„ Daher kommts denn, daß die Aemter so elend besezt, und so schlecht verwaltet werden: s. Sutors Untersuch. der Herrnhut. Secte. S. 715. u. f.

(*b*) Der Herr Graf rühmt sich in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 43. „daß GOtt sey Danck, die Ge„wissens-Freyheit in seinen Anstalten gleichsam zu hause „sey, wo sie irgend wo in einer Verfassung zu finden, „und daß sie reciproca sey und daß keine Verfassung „diese Gewissens-Freyheit admittire; als die ihre.„ Warum verlangt man aber mit so vielem Ernst, daß sich die Leute der Gemeine ergeben, ergeben, ergeben sollen! s. Büding. Samml. Th. XII. S. 884. warum zwingt man einen das Wesen gut zu heisen, s. Fresenii bewährte Nachrichten Th I. S. 337. warum verlangt man, dasjenige vor göttliche Triebe und Eingebungen auszugeben, wozu man doch mit wiederholten Anhalten von der Gemeine genöthiget worden, ebendas. Th. II. S. 609. warum verbietet man, mit andern Leuten von diesen Religions-Irrungen zu reden? u. s. w. Man lese des Herrn Past. Fresenii vorläufige Antwort S. 68. nach.

§. XL.

Ferner gehöret hieher das ärgerliche Bann- und Ablas-Wesen, da sie sich die apostolische Ge-

Gewalt anmassen, ihre Glieder in Bann zu thun: dem Teufel zu übergeben und solches durch überschickte Briefe ihnen zu eröfnen (a) und zu mehrer Bestätigung dieses Aergernis ihrem Bannstral besondere Kraft und Würckung beylegen. (b) Auf eben diese Art pflegen sie auch ihren Bann aufzuheben und nach dem Beyspiel des Römischen Stuls Ablas-Briefe zuertheilen. (c)

(a) Es fragt sich hier: I) ob denn in der Herrnhutischen Kirche der Bann gebraucht werde? Sie gestehen das selbst in ihren Schriften. Man sehe des Herrn Grafens Brief, den Herr Sup. Winckler in der Vorrede zu den Unternehmungen in Religions-Sachen S. 19. mittheilet: die erwartete Erklärung auf Herrn A. G. B. richt §. XVIII. S. 59. und die wahre Gestalt des Creutz-Reichs S. 40. u. f. am leztern Ort sucht der Herr Graf, sich gegen die dawider bisher geschehene Erinnerungen zu vertheidigen, und zwar auf eine arglistige Art, daß nemlich einmal der Binde-Schlüssel in allen Kirchen eingeführet sey, und er vor sich weder Lust am Bann habe; noch jemals einen personellen Bann- und Ablaß-Brief ertheilet. Das erste Vorgeben fält durch den Unterscheid zwischen den Bann der Evangelischen Kirchen und der Herrnhutischen Gemeine weg, das andere aber ist eine offenbare Caption wie solches schon oben bewiesen worden: II) worinnen dieser Bann bestehe? Es haben die Herrnhuter eine zweyfache Excommunication, die Grösere, von der ich hier rede, und die Kleinere, welche sie die Zucht der Gemeine nennen, und in der Ausschliessung von den Abend- und Liebes-Mahlen bestehet. Worauf aber das Wesen des grösseren Bannes beruhe, kan man am klärsten aus dem Formular sehen, welches in den Büding. Samml. Th. IX. S. 368. also steht: im Fall ihr nun aus der Zeit gehet, ohne eure Tochter dem Lamm und der Gemeine entrissen zu haben; so soll euch eure

chma-

ehmalige Sünde erlassen bleiben; woferne aber eines; oder beyde ihren ehmaligen Mordsinn gegen dieser armen Creatur Gottes wiederfasset, und sie, es sey mit oder ohne ihren Willen, verderbet, so widerrufe ich auf solchem Fall, nach Christi Befehl, meinen Feinden und nehme ihn zurück; euch aber samt; oder sonders überlasse ich dem Teufel wieder, der euch besessen hatte und der Fluch eures verlohrnen Kindes soll auch auf euch ruhen, bis sie errettet ist. Amen, in JEsu Nahmen, in meinem und meiner Benigna Nahmen, die vor euer Kind bey dem Lamm gestanden und ihr bestes geredet hat, Amen, Amen! So besteht demnach dieser Bann in einer Beraubung des Friedens, nicht zwar des HErrn; sondern nur des Grafen von Zinzendorf: in einer Uebergabe dem Teufel und gewissen Versicherung, daß der Todt, Fluch und alles angedrohete Uebel einen treffen werde, s. §. XXV. III. Ob denn die Herrnhutische Gemeinden würcklich Bann-Briefe ausstellen. Wir haben deren zwey. Der erste ist an Herrn Neumann zu Marienborn gerichtet, und steht in der Beylage zu des Herrn Gros ersten und lezten Antwort S. 357. und Stückweise in Herrn D. Langens väterliche Warnung S. 283. und in den Büdingischen Samml. Th. IX. S. 354. u. f. Der andere betraf einen Americanischen Kiefer, Friedr. Vende, den sie selbst in den Büding. Samml. Th. XIII. S. 101. und 102. bekannt gemacht; dennoch aber die Sache geleugnet, als ihn der Herr Pastor Fresenius in die vorläufige Antwort S. 20. 21. einrückte, der auch in den bewährten Nachrichten Th. I. 217. u. f. mehrers davon meldet.

(*b*) Diesem ihrem Bann legen die Brüder eine besondere und fast Göttliche Wunder-Kraft bey. In America wurde der Herr Graf gefragt: „ob, wenn die zur „Gemeine gehörende einen Bann üben, er auch bey de„nen, so ihnen nicht ergeben, seine Würckung haben „müsse und thue, so er richtig? Er antwortete: wenn „die, so sich dergleichen Männern nicht ergeben haben, „entweder eine Göttliche Ueberzeugung haben, daß sie

„sich

„sich ihnen schon in etwas ergeben, und das übrige tü„ckisch und zum Theil in Ungerechtigkeit aufhalten; oder „sich damit nicht begnügen, ihnen sich nicht zu ergeben; „sondern ihnen sich noch dazu entgegen setzen; so ist ein „solcher Bann allemahl richtig und so just, als wenn „man aus einem gezogenen Rohr auf zwey Schritte „schiesset,„ in den Büdingischen Samml. Th. XII. S. 884. und Siegfrieds Beleuchtung S. 174. In der Gestalt des Creuz-Reichs S. 42. wird mit vieler Pralerey von der Würckung des Banns geredet und erzehlet, daß 1730. und. 1734. zwey Personen durch den Bann, damit sie heimlich behaftet gewesen und von dem man nur überhaupt in der Gemeine geredet, so getroffen worden, daß sie vor todt hätten müssen aus der Gemeine getragen werden: ein anderer sey nach einer vermessenen Rede verkrummt, biß die Wunder-Cur in der Gemein-Versammlung mit seiner öfentlichen Absolution zugleich uno actu erfolget: noch einen andern, weil er mit Verächtlichkeit und Inadvertenz aus der ältesten Conferenz gegangen, habe nach einigen Minuten der Donner auf der Stelle todt geschlagen. Man lese des Herrn Wincklers Vorrede zu des Herrn Grafen von Zinzendorf Unternehmung in Religions-Sachen. S. 20. nach.

(c) Der allgemeine Ablas-Brief ist, allen denen, die sich von der Evangelisch-Mährischen Brüder-Gemeine getrennet; oder sich an ihr versündiget haben, 1741. 12. Nov. ertheilet in den Beylagen zu Gros ersten und lezten Antwort S. 377. in der Büding. Samml. Th. IX. S. 339. von Herrn D. Lange in der väterl. Warnung S. 286. u. f. von Herrn Sup. Winckler in der Wiederlegung des Zinzendorfischen Bann- und Ablaßbriefs S. 61. und Herrn Past. Fresenio in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 899. bekannt gemacht worden. Er ist mit vielen hochmüthigen Ausdrücken abgefaßt und, was das meiste ist, so wird einer, den der HErr selbst nach seinen wunderbaren und unerforschlichen Rath ausgenommen habe, von diesem allgemeinen Pardon ausgeschlossen, welcher der bekannte und

bey den Brüdern sehr hochberühmte Rohleder seyn soll.

§. XLI.

Nicht weniger siehet man dies aus den vorgegebenen Wundern, die in der Herrnhutischen Gemeine sollen geschehen seyn: (*a*) aus den Lobes-Erhebungen ihrer vermeinten Heiligen: (*b*) aus dem eingeführten Mönchs-und-Nonnen-Wesen: (*c*) aus den Walfarthen: (*d* aus dem Lehrsaz von der Nothwendigkeit und Vorzug der Bischöflichen Priesterweyhe: (*e*) aus der Messe für die Todten (*f*) und andern dergleichen Anstalten mehr.

(*a*) Im vorhergehenden §. sind aus der Gestalt des Creuzreichs einige vorgegebene Wunder erzehlet worden. Daß der Herr Graf sich die Wunder-Kraft beylege, ist auch schon aus dem Lied für einen Apollo §. XXV. erwiesen. Ueberhaupt gehört dieser Canon des Herrn Grafens in der Büding. Samml. Th. VIII. S. 167. hieher: die Herrnhutische Gemeine ist eine immediate Gemeine Gottes, mit so viel Segen und Wundern bestätigt, als wir noch keine zu dieser Zeit haben. Wenn sie aber Wunder erzehlen, und solche als merckwürdige und wahre Wunder erweisen sollen, da hält die Sache schwer. Es werden zwar dergleichen vorgegeben; was es aber damit vor eine Bewandnis habe, kan man aus der Historie der van der Wahl sehen, die in Herrn Fresenii bewährten Nachrichten Th. II. S. 794. stehet, wo Sutor noch andere Betrachtungen über die Herrnhutische Wunder anstellet.

(*b*) Von der übertriebenen Hochachtung der Heiligen, welche sie oft verleitet, solche in ihren Liedern anzuruffen, hat aus des Herrn Grafens Schreiben an Ihr. Königliche Majestät von Schweden und andern Schriften der Herr Sup. Winckler in den Anstalten und Lehrsäzen des Grafens von Zinzendorf S. 266. u. f. das nöthige beygebracht und umständlich davon gehandelt.

(c) In den Anstalten, das Closter-Wesen wieder einzuführen, gehöret die gar sorgfältige Unterscheidung der ledigen Personen, beyderley Geschlechts, von den verheuratheten, da denn ihr Junggesellen und Jungfer-Chor nichts anders; als etwa uneingeschränckte Mönchs- und Nonnen-Orden sind, wie man denn auch würcklich versichern will, daß besondere und verschiedene Kleidungen bey ihnen eingeführt wären. S. Winckler am angeführten Ort S. 27. u. f.

(d) Daß die Herrnhutische Brüder, gleich als die Papisten, zu den ihrer Einbildung nach heiligen Orten, bald nach Herrnhuth; bald nach Herrnhaag, Marienborn, Ronnenburg, Lindheim, Ebersdorf und andere Haupt-Colonien laufen, ist mehr; als zu bekannt und da solches der Herr Gros in dem unpartheyischen Bericht §. LXXIII. S. 61. berühret hat, so hat der Herr Graf in der erwarteten Erläuterung nicht darauf antworten können.

(e) Siehe den §. XIX.

(f) Es haben die Herrnhuter ausdrücklich verlangt, daß ihr Pastor ihre Toden solle mit dem Seegen behüten, und das lehrt auch ihre Praxis; wovon der Herr Winckler am angeführten Ort S. 63. zu lesen ist.

§. XLII.

Ist die Zinzendorfische; oder Herrnhutische Secte eine von der wahren Religion abgehende, und hiernechst eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte, wie ich bißher bewiesen habe, so ist auch noch eine **allen in der menschlichen Gesellschaft befindlichen Ständen sehr schädliche Secte**, welches ihre dritte Eigenschaft ist, die ich noch auszuführen und zu zeigen habe, daß ihr selbige mit allem Recht beygeleget werde.

§. LXVIII.

§. XLIII.

Die Herrnhutische Secte ist erstlich dem Regenten oder bürgerlichen Stand schädlich, weil in derselben dafür gehalten wird, daß ein Fürst kein Recht über Kirchen-Sachen habe und ein Unterthan ihm hierinnen zu gehorchen, nicht verbunden sey; (a) weil die Herrnhutischen Brüder mit ihren Häuptern vornemlich darauf bedacht seyn, (b) wie sie die Reichen an sich ziehen und deren Vermögen in ihre Gewalt bekommen mögen: (c) weil sie manche Leute auch dahin verleiten, daß sie ihre Häuser, Aemter und Gewerbe verlassen und darüber mit Weib und Kindern an den Bettelstab kommen: (d) weil durch die öftern Wallfarten nach Herrnhuth, Marienborn, Ebersdorf, Herrn-Haag, vieles Geld aus dem Land geschleppet und viel Anlas zu mancherley Müßiggang gegeben wird.

(a) S. §. XVIII.

(b) Die Herrnhuter sehen bey ihrem Brüdermachen hauptsächlich auf reiche Leute, und wenn sie selbige auf ihre Seite gebracht: so ruhen sie nicht eher, als biß sie sich zu den Haupt-Colonien begeben, damit man ihrer Gelder sich nach Belieben bedienen kan. Das Exempel des Stralsundischen Kaufmanns, Richters, ist hinlänglich, solches zu beweisen, man mag nun gegenseits vorbringen, was man wil. Denn das kan man leicht dencken, daß Richter, so lange er unter ihnen geblieben, den Herrn Grafen selbst keiner listigen Berückung beschuldiget. Es kan Sutor in der Untersuch. der Herrnhutischen Secte S. 676. nachgelesen werden, wo er sonderlich das Aergerniß, welches durch das Ansehen der Personen, in Absicht des zeitlichen Vermögens, angerichtet wird, billig beklaget.

(c) Es ist nicht nöthig, hier diejenige Männer zu nennen, so wichtige Aemter, bey welchen sie in Kirchen und Schulen GOtt zu dienen und das Reich Christi auszubreiten, gute Gelegenheit gehabt, entweder selbst verlassen; oder doch die Obrigkeit durch ihre Anhänglichkeit an das Zinzendorfische Wesen genöthiget, selbige ihrer Dienste zu entlassen. Die betrübten Exempel hievon sind leider! am Tage. Eben so gehts bey Leuten von andern Profeßionen, die aus eiteler Begierde, Herrnhutische Würden zu erlangen; oder aus andern Absichten mit Hintansetzung ihres ordentlichen Berufs sich zu dieser Secte begeben. Es bezeigt solches mit seinem eigenen Beyspiel und beruft sich dabey auf andere, der oft angeführte Georg Jac. Sutor in Herrn Fresenii bewährten Nachrichten Th. II. S. 652. wobey auch des leztern Anmerckung S. 884. u. f. zu lesen ist.

(d) S. §. XV.

§. XLIV.

Zweytens ist die Herrnhutische Secte dem **Lehr-Stand** schädlich, indem ohne Unterscheid des Geschlechts, Alters, Wissenschaften, die Macht, öffentlich zu lehren, ertheilet wird und sattsam bekannt ist, daß bey dieser Secte gelehrte und ungelehrte, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen lehren und predigen können; ordinirt werden: unter die Heyden gehen und selbige zu Herrnhutischen Brüdern zu machen, suchen. (a)

(a) Es kommt bey dieser Sache sonderlich darauf an, daß das öfentliche Lehr-Amt ungelehrten Leuten und Weibs-Personen: Leuten, die weder die heilsame Lehre von dem Grund und Ordnung unseres Heils selbst in ihrem Zusammenhang einsehen und wissen; noch fähig sind, solche deutlich und ordentlich vorzutragen, wie sie

gar genau vom Herrn Schinmeier in dem höchstnöthigen Präservat. wieder die geistliche Kinderpest S. 15. beschrieben worden sind, anvertrauet wird. In der Privaterklärung der von GOtt selbst zusammen gebrachten einfältigen Gemeine in Herrnhut, so sich in der Büdi g. Samml. Th. I. S. 44. befindet, heist es: die Canzeln, Kirchen und Altäre kan man den Predigern jeder Kirche lassen, ausser dem aber kan keinem Kinde GOttes gewehret werden, von seinem treuen Heyland Zeugniß abzulegen heimlich und öfentlich, und zu verkündigen die Tugend des, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbahren Licht, und der Herr Graf selbst sagt in dem Schreiben an Ihro Majestät den König von Schweden, Art. XIV. es sey kein Glaubens-Artickel, daß ein Lehrer müsse studirt haben; sondern wenn Christliche Gemeinen zuweilen auch unstudirte; aber Göttlichgelehrte Männer zum Lehr-Amt ordentlich berufen, so wäre solches der Augspurgischen Confeßion nicht zuwieder, welche und andere dergleichen Stellen, ob sie wohl listiger Weise auf Schrauben gesezt sind; so ist doch mehr als zu richtig, daß sie ungelehrten Leuten öffentliche Lehr-Aemter anvertrauen. Joh. Mart. Dober, der Töpfer, ist jezo Inspector der Englischen Gemeinden und Pastor zu London: Jonas Paul Weise ein Kaufmann von Nürnberg, Diaconus generalis: David Nitschmann, der Zimmermann erst Bischof, hernach Visitator auf dem Cap und Ceylon, der andern die bekannt genug sind, nicht zu gedencken. Nachdem der Herr Gros in dem unpartheiischen Bericht §. X. S. 14. und 15. wieder die seltsame Besezung des Lehr-Amts in den Zinzendorfischen Gemeinen verschiedenes erinnert; so hat der Herr Graf in der erwarteten Erklärung §. X. S. 50. solche Besetzung vertheidigen wollen; was er aber vorbringt, bestehet in einer ofenbahren Praalerey von den ausserordentlichen Gnaden-Gaben seiner unstudirten Brüder und es fehlt nicht viel, daß er nicht gar von einem Apostolischen habitu infuso reden solte. Es werden aber nicht nur unstudirte Manns-Personen; sondern auch Weibs-Personen zu Lehrer und Lehrerin-

rerinnen bestellet, und die leztern ebenfals zu Apostolischen Verschickungen gebraucht, wie die Exempel der Frau Gräfin von Zinzendorf, der Anna Nitschmännin und vieler anderer, deren Mißions-Berichte in den Büding. Samml. anzutreffen sind, ausweisen und davon Herr D. Lange in der väterlichen Warnung S. 348. u. f. nachzulesen ist. Eben daher hat man in dem Lehrbüchelgen nicht allein die Stellen des Apostels von dem Schweigen der Weiber in der Gemeine arglistig vor Particulair-Verordnungen, welche in der Corintischen und Ephesischen Kirche solten beobachtet werden, ausgegeben; sondern auch durch gemisbrauchte Schriftstellen die Meinung, daß Weiber in der Gemeine lehren könnten, zu bestätigen gesucht, davon Herr D. Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder S. 588. u. f. f. nachzusehen ist. Sonst hat diese irrige Lehre dem berühmten Schweizerischen Professori in Bern, Herrn Joh. Georg Altmann, Gelegenheit gegeben, eine disquisitionem philologico-criticam de Priscilla, Phœbe, Tryphæna, Tryphosa & Perside, a fratribus, ita dictis Herrnhuthanis, ad probandam mulierum in ecclesia docendi potestatem novissime productis. im Jahr 1740. ans Licht zu stellen; wodurch er aber den Hn. Grafen sehr aufgebracht, so daß er eine Klagschrift bey dem Antistite zu Bern Herrn D. Dachs eingegeben, die in den Büding. Samml. Th. VI. S. 775. u. f. stehet. In diesem Schreiben vertheidiget der Herr Graf seine Meinung, daß in der Apostolischen Kirche bey einigen Gemeinen das Weiber-Lehren gebräuchlich; bey andern aber als unanständig verbothen worden, und daß man daher dem Befehl des Apostels, daß die Weiber in der Gemeine schweigen sollen, keine allgemeine Verbindlichkeit beylegen könne; hiernechst aber wil er leugnen, daß bey ihnen den Weibern das Lehren verstattet werde, und sagt: weil nun wir keine solche Weiber-Prädicanten in praxi statuiren; noch je ein Exempel davon zu sehen, so sind wir eins, S. 779. da doch das Gegentheil bekannt genug ist und aus ihren eignen Historischen Urkunden erwiesen worden, S. Georg Jac. Sutors Untersuchung der Herrnhutischen Secte. 681.

§. XLV.

§. XLV.

Drittens ist die Zinzendorfische Secte dem Ehestand schädlich, von dem solche Satzungen eingeführet sind, daß durch selbige diejenigen, die heurathen; oder schon in der Ehe leben, unter ein schweres Gewissens-Joch gesteckt und ihrer Freyheit beraubt werden, und zwar unter dem Schein einer grossen Heiligkeit. Denn niemand kan ohne Einwilligung der Gemeine; oder Aeltesten heurathen: (*a*) niemand kan sich nach seiner eignen Einsicht und Neigung eine Person zur Ehe erwehlen; sondern er muß sich gefallen lassen, diejenige zu nehmen, die ihm durchs Loos zufällt. (*b*)

(*a*) Was ich hier angemerckt habe, suchet der Herr Graf zu leugnen. In der Gestalt des Creuzreichs S. 45. sezet er: daß das Heurathen und nicht Heurathen Christlicher Personen in keiner Verfassung der Welt freyer und willkührlicher sey, als bey ihnen; gleichwol aber fügt er diese Anmerckung bey; „doch „weis die ganze Welt: 1.) daß es in consistoriis vor kein „paradoxon paßire, Leute zur Ehe zu zwingen; 2.) daß „die Freyheit zu Heurathen, wenn man will, nirgends; „als in einem Schlaraffenland eingeführet werden kön„ne,„ und verräth gar sehr, wo er hinaus wil. Gewis, was vor eine Sclaverey hierinnen bey den Herrnhutischen Brüdern eingeführet sey, kan man aus ihren gemachten Anstalten deutlich sehen. In der Verfassung der Herrnhutischen Mährischen Brüder-Gemeine. §. XV. S. 127. u. f. werden die gewöhnliche Hochzeit-Ceremonien angeführt, und erzehlet, man müsse, ehe man heurathe, der Vergebung der Sünden gewiß seyn: die Ehe würde angezeigt und mit Geneimhaltung der geist- und leiblichen Eltern beschlossen: hierauf würden beyde Theile aus der Verfassung der ledigen Leute unter die Eheleute gethan: daselbst würden sie zu diesem Statu

 præ-

præparirt, und wenn sich kein relevantes Dubium fände, geschähe der Vortrag an die Gemeine: wenn dieselbe consentirt, so würden sie öfentlich einander zugesagt, und zu gleicher Zeit aufgeboten. Alles dies wird umständlicher in den Gedancken und Erzehlungen über die Herrnhutische Ehe-Sachen, die Herr Andr. Gros seiner ersten und lezten Antwort §. XLII. S. 135. einverleibet, vorgestellet und angemercket, daß es bey den Vorstehern und Aeltesten stehe, ob dieser; oder jener, und wenn er, heurathen solle und nach diesem Schluß müsse er sich richten, im Fall er nicht für einen eigensinnigen Bruder und für einen solchen Menschen wolle angesehen seyn, der nicht bey seinem Hertzen wäre. Als eben dieser Gros in dem unpartheiischen Bericht §. XLII. S. 41. den Herrnhutern diesen Zwang vorgeworfen und gesagt: Man muß sich ein Weib; oder einen Mann anfdringen lassen, wie sie das Loos formet, so hat der Herr Graf in der erwarteten Antwort §. XLII. S. 29. die Sache nicht läugnen können; sondern nur gesucht sich durch einen sophistischen Misbrauch des Wörtleins mus zu helfen, und indessen doch zugestanden, daß man nicht heurathen dürfte, wenn man wolle, welches auch die vielen exempel bestätigen, s. Herrn Past. Fresenii bewährte Nachrichten Th. I. S. 380. 690. u. 865. an welchem lezteren Ort ein gar wichtiger Bruder Graßmann in einem Schreiben an den Sutor meldet, daß sich ein Bruder hätte wollen verheurathen; die Sache aber wäre durch die Gemeine hintertrieben worden.

(b) Daß die Herrnhutische Gemeinen beym heurathen, im Fall die Aeltesten nicht schon eine Schwester ausgesucht haben, das Loos gebraucht, ist eine gewisse Sache, ohnerachtet es der Herr Graf in der erwarteten Antwort auf Herrn A. G. Bericht §. XLIII. S. 79. für ein müssiges Geschwätz erkläret und in der Gestalt des Creutz-Reichs S. 45. unter die conte faits à plaisir zehlet. Es haben solches so viel Personen bezeuget, daß man ihnen zusammen alle Glaubwürdigkeit nicht absprechen kan. Joh. Fr. Regnier bezeuget solches in dem Geheimniß

der

der Zinzend. Secte S. 380. mit seinem eignen Exempel, und sezet S. 384. hinzu: „ob nun der Heyland sie mir „durchs Loos; oder ohne Loos bescheeret, das weis ich „nicht: eines weis ich, sie hat mir biß auf diesen Tag „zu einer rechten Ruthen gedienet, so daß ich meinen „Ehestand nicht anders ansehen kan, als eine Strafe, „und zwar gewis viel gelinder; als ichs verdienet habe. „Denn sie passet sich zu mir just, wie eine Ruthe für un„gehorsame Kinder.„ Der Herr Sup. Winckler theilet in der Wiederlegung des Zinzendorfischen Bann- und Ablas-Briefs §. XIII. S. 158. ein eigenhändiges Zeugnis eines Herrnhuters mit, darinnen nicht nur überhaupt S. 165. der Gebrauch des Looses bey der Verheurathung bestätiget wird; sondern auch S. 175. u. f. häufige Exempel einer solchen Männer- und Weiber-Lotterie mit den betrübtesten Folgen, die daraus entstehen müssen, angeführet werden. Man vergleiche Herrn A. Gros erste und lezte Antwort S. 133. u. f. und Herrn D. Langens väterliche Warnung S. 265. u. f.

§. XLVI.

Endlich bringet diese Secte dem Eltern-Stand grosen Schaden, welchem ebenfals, wieder alle göttliche geoffenbarte und natürliche Geseze und Rechte, grose Gewalt geschiehet. Den Eltern wird das Recht über ihre Kinder genommen. (a) Die Kinder werden in den Banden der Gemeine wider ihren Willen zurück gehalten (b) und von dem Gehorsam gegen die Eltern abgezogen. (c) Es wird mit denselben eine sclavische und mit nicht geringer Seelengefahr verbundene Erziehung angestellt. (d)

(a) S. Herrn Pastor. Fresenii bewährte Nachrichten Th. II. S. 891.

(b) Man findet hievon einen Beweis an der Neumannischen

nischen und Fendischen Tochter. Die desfals gewechselte Briefe, die schon oben angeführt worden, wiederlegen die unzulängliche Erzehlung des Herrn Grafens in der wahren Gestalt des Creuz-Reichs S. 62. 63. zur Gnüge.

(c) S. Sinor in der Untersuchung der Herrnhut. Secte S. 685.

(d) Die Herrnhuter rühmen sich einer besondern Kinder-Zucht und legen daher gern Waysen-Häuser an, nicht so wohl aus Liebe zu armen Kindern; als vielmehr in Hofnung, durch reichliche Beyträge guter Herzen sich zu bereichern und ihre andern Absichten zu befördern. Die Kinder-Zucht selbst ist so beschaffen, daß dabey den Kindern vornemlich eine grosse Hochachtung gegen die Zinzendorfische Secte und ein sclavischer Gehorsam gegen die Anstalten derselbigen beygebracht: in ihre Herzen ein Saame mancherley irriger und ungereimter Lehren gestreuet und die Ehrerbietung gegen die Eltern mehr geschwächet; als befördert wird, welches mit mehreren der Herr Schinmeier in dem höchstnöthigen Präservativ wieder die geistliche Kinder-Pest gründlich und deutlich gewiesen, dabey auch des Herrn Fresenii bewährte Nachrichten Th. II. S. 889. nachzulesen.

§. XLVII.

Nachdem ich dies voraus gesezet, so komme ich zur Frage selbst:

Wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen und von seinen Gränzen abhalten könne?

§. XLVIII.

Aus dem, was vorher von der Beschaffenheit dieser Secte fürgestellet worden, fliesset über-

überhaupt, daß ein Fürst mit gutem Gewissen selbige in seinem Land nicht dulten kan, weil durch solche die Wohlfarth der Kirche und des bürgerlichen Staats und der darinnen befindlichen besondern Gesellschaften in Gefahr gesezet wird; ein Regent aber verbunden ist, vor das geistliche und leibliche: vor das zeitliche und ewige Wohlseyn seiner Unterthanen zu sorgen und also auch alle Hindernisse, so jenen entgegen stehen, aus dem Weg zuräumen.

§. XLIX.

Befinden sich demnach Herrnhuter würcklich in einem Land; so wird zuförderst ein Unterscheid unter dem ganzen Haufen und den einzelen Personen, daraus dieser besteht, und bey den einzeln Personen unter den Verführrern und den Verführten: unter den rechten Zinzendorfischen und unter den Anfängern und ganz einfältigen zu machen seyn, um die Handlungen die wieder sie; oder ihrentwegen vorzunehmen sind, darnach weislich und behutsam einzurichten.

§. L.

Alles, was desfals geschehen kan, mus eine zweyfache Absicht haben, daß theils diejenigen im Lande, die in solche Secte noch nicht eingeflochten sind, dafür bewahret; theils die, welche darin stecken, es sey in diesem; oder jenem Grad, so viel möglich, auf bessere Wege gebracht werden.

§. LI.

Hiezu dürften folgende Mittel zugebrauchen seyn:

I.) Daß eine Verordnung wider die Herrnhutische Secte dergestalt abgefasset würde, daß darinnen ihre wahre und eigentliche Beschaffenheit nach ihren Lehren und Praxibus kurz; jedoch gründlich und glimpflich vorgestellet und damit angezeiget werde, warum selbige nicht zu dulten, welche Verordnung zu drucken und von allen Canzeln abzulesen wäre:

II.) Daß insbesondere denjenigen Herrnhutern, die sich im Lande befinden, ihre Versammlungen, wo sie selbige bisher angestellet, schlechterdings und nach Befinden bey Strafe untersagt würden:

III.) Daß bey der vorhin gedachten General-Verordnug sonderlich verboten werde, die Herrnhutischen Bücher, als das Gesangbuch, den Catechismum, das Zinzendorfische neue Testament und dergleichen andere Schriften ins Land zu bringen; die Herrnhuter aber, die solche haben, wären zu befragen: woher sie solche bekommen? und dabey anzuhalten, daß sie selbige ausliefern:

IV.) Daß einigen aufgetragen würde, mit den vorhandenen Herrnhutern solche Unterredungen anzustellen, daß ihnen ihre irrige Lehren gründlich und liebreich vorgehalten: die Ungründe derselben gezeiget: alle nach einander

befra-

befraget würden: ob sie davon ablassen, oder dabey beharren wolten, da denn eines jeden Erklärung aufzuzeichnen und von ihm eigenhändig zu unterschreiben wäre:

V.) Damit sich niemand beklage, als wolte man das Gute und die Uebung der Gottseligkeit hindern, wie dieses von dergleichen Leuten zu geschehen pfleget, könte man ihnen Erbauungs-Stunden unter der Bedingung verstatten, wofern sie in Gegenwart eines ordentlichen Lehrers und unter dessen Aufsicht gehalten und sie so eingericht würden, daß sie nicht den Schein eines öffentlichen Gottes-Dienstes hätten, welches sie zwar schwerlich annehmen werden:

VI.) Solten sie sich gleichwohl bey allen solchen christlichen und billigen Verfahren hartnäckig erweisen und von ihren eignen Versammlungen und andern Herrnhutischen Ausschweifungen nicht abstehen wollen; so wären sie, als widerspenstige und ungehorsame Unterthanen, anzusehen und müste daher die Schärfe wider sie gebraucht werden, welche nach Befinden einzurichten und allenfals auch dahin zu extendiren wäre, daß sie das Land räumen solten. Werden solche Anstalten gegen anwesende Herrnhuter vorgekehrt; so ist nicht zu besorgen, daß sich mehrere einfinden und sich von den Gränzen einschleichen solten. Sie widerstehen nicht lang, wo sie Ernst und Gewalt sehen.

Anhang
von einigen
Zugaben
zu dem
vorhergehenden
Theologischen Bedencken;
beygefüget
von
Johann Philip Fresenius.

I. Zugabe.

Zu S. 21. 22. von des Herrn Grafen von Zinzendorf heuchlerischen Verstellungen gegen die Römisch-Catholische Kirche.

Es hat der Herr D. Walch mir mit seinem Manuscript des vorstehenden Theologischen Bedenckens zugleich einen Brief, den der Herr Graf von Zinzendorf ehedem an den Pabst zu Rom geschrieben, zugesendet, und für gut befunden, daß derselbe diesem Anhang einverleibet werden möge. Da nun dieser Brief voller Schmeicheleyen stecket, und über das noch andere Absichten des Herrn Grafen verräth, die man künftighin deutlicher erfahren wird,

wird, als man jetzo vermuthet: so will ich denselben nicht nur in der lateinischen Sprache in welcher er geschrieben ist, hier einrucken; sondern auch eine deutsche Ubersetzung beyfügen. Er lautet also:

Pontifici in Catholica Christianorum Ecclesia visibili, & ordine, & munere, & meritis Maximo, Domino BENEDICTO Papæ XIII. virtuti ipsius & integritati ad pedes provolutus Salutem dicit a fonte salutis NICOLAVS LVDOVICVS S. R. I. Comes à ZINZENDORF & POTTENDORF, S. C. M. Supremus venationum in Austria Minister Hæreditarius, Regi Sarmatorum Augusto à Consiliis Regentiæ Saxonicæ actualibus &c.

Novitatis forsan, non levitatis notam incurram, PATER ALME, quod literis hisce Tuam venerer Sanctitatem, qui gremio ecclesiæ Catholicæ non sum adscriptus: Duæ sunt præsertim causæ, quod audeam. Scripserat ante annos aliquot Eminentissimus & mihi carissimus Cardinalis Noaillius, cui salus mea, & ad Sedem Romanam adgregatio summæ curæ est cordique. *Scio* (verba Cardinalis) *Curiam romanam in negotio conversionis obicem tibi ponere, & magnam esse renitentiam tuam, autoritate Papæ collum subjiciendi; evexit autem supremus arbiter in Petri cathedram Papam adeo Sanctum (apostolicæ fidei ac vitæ exemplar) ut horror, quem abusus Seculorum præteritorum genuit, in hoc penitus evanescat; aut certe debeat, in conspectu tantæ virtutum lucis; qua Præses ecclesiæ orbem Christianum irradiat.* Scripserat idem

ante

ante annos aliquot: *Noli, Comes amantissime, mirari Acta Romanæ Curiæ, ad me quæ attinent; historia nos docet, sanctissimos quondam Episcopos, ex sanctissima intentione, fratribus insurrexisse. In hoc certe negotio est, quod a supremo Numine ad pœnitentiam meam & exinanitionem sapienter decretum sit.* Hæc omnia, ALME PATER! eo tendebant, ut partim conspicuas Ecclesiæ Capitis mihi recludat virtutes; partim cogitationes ex aliquibus erga Sanctum Præsulem factis duris vehementer exacerbatas, exhilaret. Non equidem hoc præstitit illud, quamvis in principio maximis erga TE præjudiciis laborarim, eaque Eminentissimum Partem non celaverim. Ipsa virtus Tua, ipsa vita ad meliora quævis composita, ipsa proposita, ipsæ denique tribulationes Tuæ, Sponsi dulcissimi caracteres, hoc perfecerunt. Agnosco, Pater Celsissime, me in eo fuisse, ut dignas Tua præstantia laudes agnoverim, Commilitonibusque deprædicarim. Jam ad id strenuus allaboro, ut cœtus Christianorum, vel Catholicæ Religionis, vel sic dictarum Sectarum gremio occlusus, Christo cognitus, qui rixas opinionum fugere, & Christum crucifixum, spem nostram, corde complecti didicit, noscat TE, veneretur, amet, virginitatem fidei Tuæ & vitæ, tot & tam periculosis gloriæ, fastus, potentiæ, divitiarum, pompæque distractionibus expositam, sed intactam stupeat & Deum immortalem in spiritu & veritate pro tua salute & constantia, Christo tam gloriosa, deprecetur.

Si Catholicus essem, Senensis Episcopi & aliorum

rum in Gallia vera martyria, ſapientiæ Tuæ confidens exponerem; ſed iſta me cura liberat cœtus externi ſeptum, quo a glorioſa Tua communione ſeparor, Reliqua Deo dicam: Tibi vero, Pontifex, cantica hæc, partim a Conſiſtorio Wratislavienſi quondam approbata, partim in Eccleſia Romana huc dum incognita, ſed in omnibus veritatibus plane conſentanea, quæ in uſum piarum animarum excuſa ſunt, humillime offero, & conſenſum Tuum, in quacunque lingua eadem recudendi, demiſſa prece ſupplico. Fiet id optime ratione hac, ſi S. V. placuerit, Theologo ſuo, viro cordatiſſimo, ea perlegenda tradere & poſtea, extinctis iis, quæ forte diſplicuerint, *Imprimatur* adſcribendum curare. Spero fore, ut eadem iſta cantica in linguam latinam verſa, Romæ impreſſa, Sanctitatis veſtræ Soliloquiis Sacris inſerviant, & benedictione ſua munita, toti Eccleſiæ Romanæ ignes & flammas ſpirituales excitent.

Valeat quam optime Pontifex, & Chriſti confiſam merito benedictionem ſuam impertiatur Sanctitatis ſuæ per orbem Catholicum imo univerſum celebratiſſimæ.

Admiratori humillimo

NICOLAO LUDOVICO ZINZENDORFIO.

Dreſdæ

CIↃ IↃ CC XXVIII.

IVto. Junii

Dieſer Brief lautet auf deutſch alſo:

Dem Pabſt, welcher in der ſichtbaren Catholiſchen Chriſtlichen Kirche ſowol nach

der

der Ordnung, als nach dem Amte, und nach den Verdiensten der gröste ist, dem Herrn Benedicto dem XIII. dessen Tugend und Redlichkeit wirft sich zu Füssen, und wünschet Heil aus der Quelle des Heils Nicolaus Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Graf von Zinzendorf und Pottendorf, Sr. Kayserl. Maj. Erb-Land-Jägermeister in Oesterreich, des Königs Augusti in Pohlen wircklicher Rath bey der Sächsischen Regierung rc.

Ich werde vielleicht Heiliger Vater! in den Verdacht, wo nicht der Leichtsinnigkeit, doch der Seltsamkeit, gerathen, daß ich Dero Heiligkeit mit diesem Schreiben verehre, da ich doch dem Schoos der Catholischen Kirche nicht einverleibet bin. Es sind fürnemlich zwey Ursachen, warum ich diese Freyheit nehme. Vor etlichen Jahren schrieben Ihro Eminentz, der mir sehr theuer geschätzte Cardinal von Noaille, welchem meine Wohlfarth, und meine Zugesellung zum Römischen Stuhl, mit der grösten Sorgfalt am Hertzen liegt: Ich weis (sind die Worte des Cardinals) daß der Römische Hof ihnen in dem Geschäfte der Bekehrung eine Hindernis ist, und daß ihre Wiedersetzlichkeit groß ist, den Hals unter das Ansehen des Pabsts zu beugen. Es hat aber der Regierer

der

der Welt auf den Stuhl Petri einen so heil. Pabst erhoben, (ein Muster des Apostolischen Glaubens und Lebens) daß der Schrecken, den der Mißbrauch der vorigen Zeiten verursachet hat, bey diesem (Pabst) gäntzlich verschwinden, oder doch verschwinden solte, wenn man das grose Licht der Tugend ansiehet, womit der Vorsteher der Kirche die Christenheit erleuchtet. Eben derselbe schrieb vor etlichen Jahren: Mein lieber Graf! verwundern sie sich nicht über die handlungen des Römischen Hofs, die mich angehen: die Historie lehret uns, daß sich vor Zeiten die heiligste Bischöffe, aus einer sehr guten Meynung den Brüdern widersetzet Gewiß in deisem Handel ist etwas, das von dem Allerhöchsten zu meiner Buse und Erniedrigung weislich verordnet ist.

Alles dieses, Heiliger Vater! war dahingerichtet, daß er mir theils die ansehnliche Tugenden des Hauptes der Kirche entdecken; theils die Gedancken, die durch einiges hartes Verfahren gegen den Heil. Cardinal gar sehr aufgebracht waren, erfreuen, (besänftigen) möchte. Doch hat er dadurch seinen Zweck nicht erreichet; denn ich habe

von Anfang an den grösten Vorurtheilen gegen dieselbe (den Papst) krank gelegen, welche ich auch vor Ih. Eminenz nicht verborgen habe. Selbst Dero (des Pabsts) Tugend: selbst dero zu allem guten gerichteter Wandel: selbst dero Entschliesungen, ja sogar dero Trübsalen, die des theuersten Bräutigams (Heylandes) eigene Kennzeichen sind, haben dieses zu wegen gebracht. Ich erkenne (bekenne) Heiliger Vater! daß ich schon damals so weit gekommen, daß ich das Lob erkennet, welches dero Vortreflichkeit gebühret, und daß ich solches meinen guten Bekanten angepriesen habe. Nunmehro bearbeitete ich mich ernstlich dahin, damit dasjenige Häuflein der Christen, welches so wol in der Catholischen Religion, als in den sogenaten Secten, Christo bekant ist, und welches gelernet hat, den Streit um Meynungen zu fliehen, und den gecreutzigten Christum, der unsere Hofnung ist, mit dem Hertzen zu umfassen, dieselbige (nemlich den Pabst) kennen, verehren, lieben, die Jungfräuliche Reinigkeit Dero Glaubens und Lebens, welche so vielen und gefährlichen Zerstreuungen von Ehre, Pracht, Gewalt, Reichthum und Gebränge unterworffen ist, und doch unversehrt geblieben, mit Erstaunen bewundern, und, den ewigen GOtt für Dero Wohlfart und Beständigkeit, die Christo so viel Ehre bringet, im Geist und Warheit anflehen möge.

Wenn

Wenn ich Catholisch wäre: so würde ich, im Vertrauen auf dero Weisheit, die wahre Marter des Bischofs zu Siena, und anderer in Franckreich, erzehlen: aber dieser Mühe überhebet mich der Zaun der äusserlichen Kirche, wodurch ich von Dero herrlichen Gemeinschaft abgesondert bin: das übrige will ich GOtt sagen. Ihnen aber, heiliger Vater! übergebe ich aufs demüthigste diese Lieder, welche theils von dem geistlichen Gericht zu Breßlau ehemals approbirt theils in der Römischen Kirche biß jetzo unbekant sind, aber doch mit allen Wahrheiten völlig übereinstimmen, und zum Gebrauch frommer Seelen gedruckt worden; wobey ich mir Dero Erlaubnis demüthigst ausbitte, daß selbige in allerley Sprachen gedruckt werden dörfen. Es wird dieses am besten auf die Weise geschehen können, wenn Ew. Heiligkeit geruhen wolten, dieselbige Dero Theologo, der ein gar rechtschaffener Mann ist, zum Durchlesen zu geben, und darauf, wenn dasjenige, was etwa mißfällig wäre, ausgestrichen worden, zu befehlen, daß das Imprimatur (es werde gedruckt) dazu geschrieben würde. Ich lebe der Hofnung, daß eben diese Lieder, wenn sie in die Lateinischen Sprache übersetzt und zu Rom gedruckt sind, Ew. Heiligkeit Privat-Andacht zu stärken kommen, und wenn sie mit Dero Segen begleitet werden, die ganze Römische Kirche in geistliches Feuer und Flammen setzen wer-

den. Ew. Heiligkeit lebe wohl, und theile Dero auf Christi Verdienst gegründeten Segen mit, Ew. Heiligkeit, die in der Catholischen, ja in der gantzen Welt so hoch berühmt ist,

Dreßden 1728.
den 4 Jun. demüthigsten Bewunderer.
Nicolao Ludwig Zinzendorf.

Ueber dieses Schreiben an den Pabst ist ein kurzer aber sehr merckwürdiger Briefwechsel entstanden, zwischen den Herrn Grafen von Zinzendorf und dem Herrn D. Walch, welchen jener angefangen, aber auch bald auf eine gar sonderliche Weise abgebrochen hat. Wir wollen den ganzen Briefwechsel hier mittheilen.

I.

Schreiben des Herrn Grafen von Zinzendorf an den Hrn. D. Walch.*

Hoch-Ehrw.
Hochgeehrter Herr Doctor!

Es hat mir, ich meine der Herr Durbaum, gesagt, daß sie einen Brief von mir an den Pabst hätten welchen sie zu einigem Gebrauch auf höben. Nun könte ich wol endlich geschehen lassen, daß zu so viel andern Falsis auch noch diese Schrift käme; weil ich aber vor Ew. Hoch Ehhrw. noch immer einige Consideration trage, und sorge, es werde einmal nach ihrem Ableben dieses offenbare

(* Dieses Schreiben hat mir der Herr D, Walch unter der eigenen Handschrift des Herrn Grafen zugeschicket.

bare Pasquil gefunden und von andern bona fide gebraucht werden, da Ew. Hochw. zur Gnüge bekant ist, das es ein erdichtetes Werck und dergleichen Briefe nie geschrieben worden: so ersuche selbige es mir auszuhändigen, damit es, wie billig, caßiret werde, verharre.

Ew. Hoch-Ehrw.

Marienborn
den 26. Dec. 1744.

dienstw. Diener
Ludwig von Zinzendorf.

II.

Antwort des Herrn D. Walchs.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf!

Es ist an dem, daß ich eine Abschrift einer Dedication in Händen habe, welche unter Ew. Hochgräfl. Gnaden Namen in Lateinischer Sprache abgefasset und an dem Pabst gerichtet. Daß sie eine Pasquill, oder erdichtetes Werck sey, kan ich noch nicht so schlechterdings glauben. Die Umstände, die mir bey der geschehenen Communication erzehlet worden, und zum Theil in ihren damaligen Absichten und Unternehmungen gegründet waren, stehen mir desfas im Weg. Doch habe ichs auch noch nicht als eine gantz gewisse und ausgemachte Sache angenommen, daß Ew Hochgr. Gnaden der Verfasser

fasser. Es komt auf das an, was glaublich und wahrscheinlich ist. Die Schrift liegt länger denn zehen Jahre bey mir, ohne daß ich jemals an eine Bekantmachung derselben gedacht. Keinem ist eine Copey davon verstattet worden. Noch vielweniger laß ich mir einen Gebrauch in Sinn kommen, der GOtt und meinem Nechsten nachtheilig wäre. Ich habe mich also bis daher, wie ich glaube, Christlich und vorsichtig darinnen bezeiget. Das gute Gewissen werde auch künftig durch die Gnade, die mir mein Heiland erworben, bewahren. Ew. Hochgräfl. Gnaden werden daraus erkennen, ob ein hinlänglicher Grund vorhanden sey, auf die Cassation sogleich zu dringen; der ich stets verharre.

Hochgebohrner Graf!
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

Jena
den 29. Jan.
1749.

unt. gehorf. Diener
Johann Georg Walch.

III.

*) Vorstehendes Schreiben kam den 12. Febr. 1745. nechst folgender Registratur zurück.

Es ist h. d. bey der hiesigen Expedition ein im Namen des Herrn D. Walchs an den Herrn Grafen von Zinzendorf abgefastes Schrei-

*) Sind Worte des Herrn D. Walchs

Schreiben eingelauffen, welches ausser einigen unanständigen Expreßionen noch den Fehler hat, daß es von dem prätendirten Autore weder geschrieben noch unterschrieben ist. Man hat den Inhalt zwar annotiret; gleichwie man aber hier nicht so leichtglaubig ist, dergleichen Copien vor avthentick zu halten: als wird beyliegendes Schreiben dem Herrn D. Walch zur Revision und etwa beliebiger Recognition zugeschickt, mit dem Vermelden, daß man dergleichen Briefe, darinnen kein Zeichen vorhanden ist, daß sie von ihrem Autore herrühren, nicht anzunehmen pflegt.

Marienborn
am 8. Febr. 1745.

Hochgräfl. Registratur allda.

IV.

Sie (nemlich vorstehende Registratur,) wurde aber mit zurückgehender Post remittiret und auf das andere Blat geschrieben:

Weil gegenwärtige Registratur dem demüthigen und sanftmüthigen Sinn Christi ganz entgegen, und auf eine unchristliche hochmüthige und unanständige Art abgefasset ist: so hat man selbige, nach genommener Abschrift davon, um sie andern zum besten zu ihrer Zeit zu gebrauchen, wohl meinend remittiren, und herzlich bitten wollen, den hierunter begangenen Fehler auf-

richtig zu erkennen, und dergleichen Anstösse künfftig durch die Gnade GOttes zu vermeiden. Würde man Christlich und bescheidentlich angefraget haben, warum ich nicht eigenhändig geschrieben: so würde eine gültige und wohl gegründete Ursach angezeiget worden seyn. In meinem Schreiben stehen keine unanständige Expreßionen, wie man glaubt, befänden sich dergleichen darinnen. so hätte man.

1) Solche nach der Sitten-Lehre JEsu liebreich, ohne einen Hochmuth blicken zu lassen, anzeigen sollen.

2) Sich bey der prätendirten strengen Nachfolge Christi nicht zu blos geben sondern vielmehr Verleugnung, Demuth, Sanftmuth sehen lassen sollen.

Jena
den 12. Febr. 1745.

Joh. Georg Walch D.

Aus dieser Correspondenz sehen wir, daß der Herr Graf von Zinzendorf es leugnet, den Brief an den Pabst geschrieben zu haben, und solchen zu dem Ende gefordert, damit er ihn caßiren könne; daß der Herr D. Walch dem Vorgeben, als ob er ein erdichtetes Werck sey; in seiner Andwort wiedersprochen, und denselben nicht zurück geschickt; daß man zu Marienborn über seine Antwort sehr unwillig worden, und dieselben mit empfindlichen Worten remittiret;

und

und daß Herr D. **Walch** eben dieselbe Antwort dem Herrn Grafen noch einmal zugesendet, und mit einer ernstlichen Vorstellung begleitet.

Bey diesem Umständen entstehet die Frage: **Ob es glaublich sey, daß der Herr Graf von Zinzendorf den Brif an den Pabst geschrieben habe?**

Der Herr Graf leugnet die gantze Sache; er nennet diesen Brief **ein offenbahres Pasquill, ein erdichteres Werck,** und saget, **daß dergleichen Brief nie geschrieben worden.**

Wenn der Herr Graf den Credit der Glaubwürdigkeit nicht ganz verlohren hätte: so hätte dieses sein eigenes Zeugnis, daß er gedachten Brief nicht geschrieben habe, ein groses Gewicht, und ich würde seinen Worten schlechterdings Glauben beymessen. Weil er aber Lügen und Leugnen für keine Sünde hält, nicht mehr roth darüber wird, wenn er gleich auf offenbaren Unwahrheiten ertappet wird: so hat sein Zeugnis nicht die geringste Gültigkeit zu einem Beweis. Er hat schon manchen Brief geschrieben, und doch hernach geleugnet, daß er ihn geschrieben habe. Hat er nicht einen Bann-Brief an einen Kiefer und Kieferin in America geschrieben? Hat er nicht diesen Bann-Brief so gar in den **Büdingischen-Sammlungen,** III. B. pag. 101. 202. drucken lassen? und dennoch schrieb er an Herrn D. **Walther,** als ich denselben meiner **vorläufigen Antwort pag. 20. 21.** einverleibet, er könne solchen nicht für wahr paßiren lassen;

ja er leugnete diesen Bann-Brief so gar in öffentlichem Druck, in der **Gestalt des Creutzreichs** pag. 41. da er schreibet: er habe noch sein **Tage keinen personellen Bann- oder Ablaß-Brief publiciret, weder bey dieser noch jener Gelegenheit.** Siehe meine **bewährte Nachrichten vom Herrnhutischen Sachen** 1. B. pag. 217. u. f. und Herrn D. **Walchs Theologisches Bedenken von der Herrnhutischen Secte**, pag. 139. u. f. Hat er nicht öffentlich vorgegeben, die Theologische Facultät zu Coppenhagen habe ihn examiniret? Hat er nicht das Jahr und den Monat genennet, da solches geschehen sey? und die ganze Theologische Facultät weiß kein Wort davon. Siehe meine **bewährte Nachrichten** II. B. III Saml. pag. 15. u. f. mehr Exempel der Unwarheiten, wodurch der Herr Graf seine Glaubwürdigkeit verlohren, will ich jetzo nicht anführen. So viel ist richtig, wir dörfen uns durch sein Leugnen hier nicht stören lassen, etwas genauer zu untersuchen, ob er den Brief an den Pabst geschrieben habe?

Mir komt die Sache höchst wahrscheinlich vor, und zwar aus folgenden Gründen.

1) Weil der Herr D. **Walch** an mich geschrieben, **daß derjenige, der ihm das Zinzendorfische Schreiben an den Pabst communiciret, ihn gewiß versichert, daß er solches von dem Original des Herrn Grafen abgeschrieben habe. Ob nun schon der Herr Do**ctor

ctor denenjenigen, der ihm das Schreiben communiciret, nicht genennet: so muß er doch von seiner Glaubwürdigkeit völlig überzeuget seyn, weil er auf dessen Versicherung den Brief an den Pabst zum Druck übergiebt. Auf die Ueberzeugung eines solchen Gelehrten von der ersten Gröse, der alles nach den Gründen und Stufen der Warscheinlichkeit und Gewißheit so genau abzuwiegen weiß, wie der Herr D. **Walch**, lässet sich gewiß in historischen Sachen vieles bauen.

2) Weil der Inhalt in dem Brief an dem Pabst so beschaffen ist, daß man ihn dem Herrn Grafen gar wohl zutrauen kan. Er rühmet die Freundschaft des Cardinals von **Noaille**, und das thut er sonst auch, Z. E. in seinem **Lebens-Lauf**, den ich aus den **Büding. Saml.** in meine **bewährte Nachrichten** eingerücket, S. I. B. pag. 518. Er bezeuget, daß ihn der Cardinal zu überreden gesucht, zur Catholischen Religion über zugehen; und das ist an sich schon glaublich gnug. Er schmeichelt dem Pabst überaus sehr; aber das ist ja seine beständige Gewohnheit, wenn er seinen Zweck zu erreichen suchet. Das allerverfänglichste in diesem Brief bestehet darin, daß er eine gar zu grose Neigung gegen den Pabst und die Römische Kirche blicken lässet, und in seiner Schreib-Art den Principiis der Protestanten allzuviel vergibt; ja daß er so gar meldet, er bearbeitete sich ernstlich dahin, daß die gute Seelen so wol in, als ausser der Catholischen Religion, den Pabst sollen kennen lernen,

verehr-

verehren, lieben, die jungfräuliche Reinigkeit seines glaubens und Lebens, die so unversehrt geblieben, mit erstaunen bewundern rc. allein auch dieses ist ihm ein leichtes, theils weil er am gröbsten Indifferentismo kranck lieget; theils weil er kein Protestant im Herzen ist; theils weil er würcklich mehr auf die Seite der Römischen Kirche hänget. In seinen naturellen Reflexionen erzehlet er etwas von seinem Lebens-Lauf, und schreibet pag. 11. daß ihn die Reformirten zu Utrecht zum **Weichen gebracht**, und als er darüber nach Franckreich gekommen, habe ers unter der Catholischen Religion eben so angetroffen, wie in Holland unter den Reformirten: er habe da Argumenta gehöret, die er für invincibel gehalten, und pag. 12. 13. saget er, er habe, nach seiner Rückkunft aus Franckreich, zu Dresden **sein geistlich Karten-Häusgen** von **ganzen Herzen** über den **Hausen fallen lassen.** So weiß ich auch nicht, ob er das Hertz haben wird zu leugnen, daß er an einem vornehmen Ort, an der Tafel eines in einem der ansehnlichsten Reichs-Aemter stehenden Catholischen Herrn folgendes geredet: **Wenn ich als ein Heide gebohren wäre, und hätte die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion erkannt, und hernach von den dreyen im Römischen Reich recipirten Religionen eine Kenntnis bekommen: so würde ich nach der Catholischen mit beyden Händen gegriffen haben, weil sie der Vernuft und Schrift am gemässesten ist.** Wenigstens werden sich wichtig-

tige Personen finden, die den Herrn Grafen von dieser Rede überzeugen, wenn er sie leugnen solte.

Was aber das Versprechen anlanget, daß er so viele andere Leute, die noch ausser der Catholischen Kirche sind, zur Erkentnis und Verehrung des Pabsts bringen wolle: so wird es uns nicht unmöglich vorkommen, daß der Herr Graf so etwas versprechen könne, wenn man sich erinnert, daß die Herrnhuter etliche Jahre her starck gedrohet, wenn man fortfahren würde, so gegen sie zu schreiben und sie zu beunruhigen: würden sie miteinander zum Pabst übergehen, und da solte die Lutherische Kirche den grösten Schaden davon haben.

3) Weil der Herr Graf wircklich ein Gesangbuch mit solchen Liedern herausgegeben, davon in dem Brief an den Pabst Meldung geschiehet. Der Titel dieses Gesangbuchs lautet also: **Christ. Catholisches Singe- und Bet-Büchlein, darinnen verschiedentliche von einem Hochw. Vicariat zu Breßlau ehedessen approbirte schöne Gesänge und Seufzer zu befinden. Nebst einem Anhange anderer erbaulichen Lieder. Im Jahr Christi 1727. Die Dedication Ihro Hochfürstl. Durchl. den Fürsten zu Fürstenberg, Kayserlichen Principal-Commissarium bey dem Reichstag zu Regensburg,** gerichtet. Den Fürsten nennet er in der Anrede: **Herr Gevatter** und unterschreibet sich auch als dessen **Gevatter.** In der Dedication sagt er die Lieder seyen ein Auszug aus der ehmals in Breßlau ausgefer-

gefertigten **heiligen Seelen-Lust** des seligen Jesuiten Johannis Angeli, wozu er noch einen Anhang theils von ungedruckten, theils von gedruckten andern Liedern beygefüget hätte. In den Liedern selbst suchet er sich der Römischen Kirche sehr gefällig zu erweisen. Z. E. pag. 55. Num. 79. stehet ein Lied unter dem Titel: **kurtze Litaney der Heiligen** in welcher erstlich allerley Arten von Heiligen genennet, und dieselbige darauf v. 8. 9. also angeredet werden:

Fühlen eure theur-erlöste Seelen
In des Bräutgams Hertz und Wunden-Hölen
Die Noth der Glieder,
Der gedrückten und gebückten Brüder:
Ey, so werft euch selbst und auch uns Armen
Volle Andacht in sein Liebs-Erbarmen,
Und helft uns ringen,
Biß wir Kraft und Saft aus JEsu dringen,

In dem Anhang, den der Herr Graf noch zu des Jesuiten Liedern gethan, heist es pag. 161. **Folgende Lieder können bey gewissen Gelegenheiten und Umständen gesungen werden.** Darauf stehet Num. 1. unter der Rubric: **vor die Ketzer und Sectirer**, das Lied: **O JEsu Christe wahres Licht** rc. welches den Römischen-Catholischen in den Mund geleget wird, nach ihrem Religions-Sinn für die Protestanten als Ketzer und Sectirer, zu singen. Num. 2. heist der Titel zur: **zur Metten**, Num. 8. **vor eine Kloster Jungfer.** Pag. 169. folgen die Lieder an **Fest-Tagen**, und da stehet Num. 7. pag.

179.

179. ein Lied: auf **Creutz-Erhöhung**; Num. 8. am Tage Aller **Heiligen**; Num. 10. **aufs Fron-leichnams-Fest**; Num. 12. **eines Einsiedlers** 2c. Da nun der Brief an den Pabst mit diesem Zinzendorfischen Gesangbuch so genau harmoni-ret: so wird dadurch sehr warscheinlich, daß der Herr Graf denselben wirkl. geschrieben; wiewol ich glaube, daß er nicht die Absicht gehabt, gedacht. Br. als eine Dedication drucken zu lassen. Denn das Gesangbuch wurde schon a. 1727. mit einer Dedi-cation an den **Fürsten von Fürstenberg** gedruckt, und der Brief an den Pabst erst 1728. geschrie-ben; sondern es solte ohne Zweifel nur das Gesang-buch dadurch an den Pabst begleitet werden.

4) Endlich schliese ich, daß der Herr Graf die-sen Brief geschrieben, aus seiner eigenen Aufführ-rung, da er solches leugnete. Wann er so ganz aus seiner Fassuug komt, so ist es ein klares Kenn-zeichen, daß er Sach-fällig ist. Er erklärte in sei-nem Schreiben an Herrn **D. Walch** diesen Brief vor eine Pasquill und erdichtetes Werk; der Herr **D. Walch** antwortete ohne die geringste Bitter-keit, und wolte es nur dem Herrn Grafen zu Ge-fallen nicht sogleich glauben, daß er der Verfasser nicht sey; er gab das Gegentheil zwar nicht für **ganz gewiß** und **ausgemacht** aus; hielte es aber doch für **glaublicher und wahrscheinli-cher**; daher er auch den Brief nicht zur Cassati-on herausgeben wolte. Wäre nun der Herr Graf in seinem Gewissen rein gewesen; wäre es richtig, daß er den Brief nicht geschrieben: so hätte er ge-wiß den Hearn **D. Walch** auf eine vernünftige Art davon zu überzeugen gesucht. Aber was ge-

schahe?

schahe? der Herr Graf kam gantz aus seiner Fassung; er antwortete nicht selbst, und damit er dem Herrn D. Walch alle Gelegenheiten abschneiden möchte, weiter an ihm zu schreiben, und ihm wegen der Haupt-Sache ins Gewissen zu reden: so lies er dessen Antwort-Schreiben Retour lauffen, und dasselbige blos durch einen Registrator mit unhöflichen Worten beschuldigen, 1) es sey mit unanständigen Expreßionen angefüllet; welches ich doch gar nicht sehen kan; 2) es sey von dem Herrn D. Walch weder geschrieben, noch unterschrieben; da er es doch wircklich unterschrieben, wie mich der Herr Doctor ausdrücklich versichert, ob er schon den Brief selbst nicht mit eigener Hand aufgesetzet. Warum nimt man also seine Zuflucht zu einer Unwahrheit, um nur Gelegenheit zu mamen, Herrn D. Walchs Schreiben zurück zuschicken? warum geschiehet solches auf eine so hochmütige, wegwerfende und grobe Weise? warum bricht man in der Haupt-Sache so kurtz ab, und gedencket des Briefs an den Pabst nicht mit einem Wort mehr? Gewiß, dieses alles macht den Herrn Grafen verdächtig, daß er der Verfasser von dem Brief sey.

Dieses vorausgesetzt, so muß ich zum Voraus auf eine Einwendung antworten, welche manche gegen die Publication dieses Briefs machen dörften. Es werden nemlich einige zweifeln, ob es recht sey, daß man einen solchen geheimen Brief, wieder den Willen des Verfassers, und zwar zu seinem Nachtheil, öffentlich drucken lasse? Es ist aber dieser Zweiffel gar leicht zu heben.

Es sind zwey Fälle, darin die Publication geheimer Brefe unrecht ist: 1) Wenn diejenigen, so dieselbe geschrieben, in ihrer Correspondenz keine Sache treiben, die an sich böse ist, und ihrem Nechsten zum Schaden gereichen. Wer geheime Briefe von dieser unschuldigen Art, wider den Willen, ja gar zum Nachtheil der Verfasser wolte drucken lassen, der würde sich sehr versündigen. 2) Wenn zwar die Verfasser in ihrer Correspondenz was treiben, das nicht recht ist; sie thun aber solches aus Schwachheit, aus Unwissenheit, oder Uebereilung, lassen sich auch in Liebe zurecht weisen, und es ist nicht nöthig ihre Briefe andern zur Warnung bekannt zu machen. Wer hier dennoch die verborgene Fehler vor aller Welt ans Licht hervor ziehen wolte, der würde wider die wahre Liebe handel.

Wenn nun der geheime Brief an den Pabst in eine von diesen beyden Classen gehörete: so würde weder der Herr D. Walch, noch auch ich, zu dessen Bekantmachung geneigt gewesen seyn. So aber ist es ein Brief, der nicht nur mit einer entsetzlichen Heucheley angefüllet ist; sondern in welchem man auch eine böse Absicht entdecket findet, die der Herr Graf auf die Protestantische Kirche gerichtet hat, und wovon man auch sonst in seinen Schriften und Handlungen einige Spuren antrift. Es ist dabey offenbar, daß er nicht aus Schwachheit, sondern aus Ueberlegung so geschrieben, und daß er sich bisher durch alle Arten von Vorstellungen nicht zu recht weisen lassen. Da es nun die Wohlfart der Kirche und des gemeinen Wesens erfordert, daß man die böse Absichten

 dieses

dieses grosen Verführers öffentlich entdecke, und jedermann für seinen gefährlichen Netzen warne: so ist es nicht nur nicht unrecht; sondern wir sind auch schuldig, dergleichen geheime Briefe bekant zu machen. Wächset dem Herrn Grafen hieraus ein Nachtheil im Publico zu: so ist es das wenigste von dem, so er verdienet hat, und die Wohlfart, Errettung und Bewahrung vieler 1000. Seelen ist so wichtig, daß es eine gantz falsche, ja satanische Liebe seyn würde, wenn man dieselbe lieber verwahrlosen, als eines Welt-Verführers Schande entdecken wolte. Es ist eben so wol erlaubt, dergleichen geheime Briefe der Religions-Feinde drucken zu lassen, als in Kriegs-Zeiten die geheimste Briefe der Feinde zu publiciren, wenn dadurch eine Gefahr kan abgewendet werden. So kan man auch nicht sagen, daß sich hierin der Herr D. Walch übereilet, oder aus einer Privat-Paßion gehandelt habe. Denn er hat den Brief wol 12 Jahre verborgen gehalten, und auch nicht einmal jemanden eine Copie davon gegeben, welches er gewiß würde gethan haben, wenn er Muth gehabt hätte, den Herrn Grafen zu kräncken. Wer kan es ihm aber verargen, daß er endlich denselben der Welt vor Augen leget, da er siehet, daß bey dem Herrn Grafen keine Besserung zu hoffen, sondern daß vielmehr seine Frechheit und Verführung, und durch dieselbe die Zerrüttung der Kirche, täglich mehr zunimt.

Was nun endlich den Brief an den Pabst selbst anlanget: so wäre es wol der Mühe werth, daß man ihn umständlich gloßirte, welches aber

Dis-

dismal, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, muß ausgesetzet werden. Ich will nur etliche kurze Anmerckungen und Schlüsse daraus herleiten.

1) Wäre der Herr Graf von Zinzendorf in seinem Hertzen gut Lutherisch, und hätte ein zartes Gewissen, das GOtt fürchtete: so könte er ohnmöglich einen Brief schreiben, der von den Evangelisch-Lutherischen Principiis so weit abgienge, als dieser Brief.

2) Da er sich aber gleichwol Lutherisch nennet; ja vor den grösten, reinsten, eifrigsten und besten Lutherischen Theologum will angesehen seyen: (siehe oben Herrn D. Walchs Bedencken §. IV. p. 16.-20.) So ist es gewiß, daß er ein Ertz-Heuchler und Betrüger ist, der nur mit der Religion sein Gespötte treibet, und dieselbige zu seinen zeitlichen Absichten mißbrauchet.

3) Das ärgste in dem gantzen Brief ist dieses, daß er dem Pabst verspricht, er wolle ihm auch diejenigen, die ausser der Catholischen Kirche Christum mit dem Hertzen umfassen, zuführen, daß sie ihn kennen, verehren, lieben, und die Reinigkeit seines Glaubens und Lebens bewundern sollen.

Soll ich meine Gedancken über dieses Versprechen eröfnen: so glaube ich a) daß es ihm nicht von Hertzen gehe, und daß er dem Grund nach eben so wenig auf die Römisch-Catholische, als auf die Evangelische Religion halte; b) daß er dergleichen heuchlerische Streiche gegen die Römische Kirche aus der Absicht begehe, damit er von derselben in seinen weitaussehenden Un-

ternehmungen nicht zu frühe möge gehindert werden; c) daß er ein Werber sey, nicht für das Reich des Pabsts; sondern für sein eigen Reich; d) daß er gleichwol leichtsinnig genug dazu sey, wenn ihm der Widerstand unter den Protestanten zu mächtig würde, und er hoffen könte, in der Römischen Kirche was groses zu werden, zu derselben überzugehen, und sich derselben mit der grösten Verstellung zu unterwerfen; e) daß ein groser Haufe unter seinen Anhängern sey, die ihm diesen leichtsinnigen und heuchlerischen Sprung ohne Bedencken nachthun würden, weil sie sich von seinem bösen Geist völlig haben tingiren lassen; f) aber daß der Pabst in dem Fall eine schlechte Beute an ihm und seinen Anhängern machen würde, und dabey in Sorgen stehen müste, daß sie ihm unter der Hand auch in seiner Kirche die gröste Unruhe und Verwirrung anrichten dörften.

4) Endlich sehen wir aus diesem Brief, daß der Herr Graf von Zinzendorf viel früher ein Heuchler gewesen, als die Welt bisher geglaubet. Viele redliche Leute meynen, er sey von Anfang seiner Religions-Unternehmungen überaus gut und redlich gewesen, und ohngefehr gegen das Jahr 1736. erst auf Abwege gerathen. Aber dieser Brief ist schon Anno 1728. geschrieben, und das **Christ-Catholische Singe- und Bet-Büchlein** 1727. gedruckt worden. Er war also schon damals ein groser Ertz-Heuchler, und hat gar frühe angefangen, seinen grosen Secten-Plan in einen Grundriß zu legen.

II. Zuga-

II. Zugabe.

Zu S. 27. von dem Verhalten des Herrn Grafen von Zinzendorf gegen Joh. Conrad Dippel.

Ein hiesiger Gelehrter, der viele eigenhändige Briefe von **Joh. Conrad Dippel** besitzet, communicirte mir kürtzlich eine Copie eines Schreibens, worin **Dippel** unterm 22. Dec. 1733. vom Herrn Grafen von Zinzendorf also redet:

„Ich communicire Ihnen hiebey einen „Streich, vom **Herrn** Grafen von Zinzendorf, „der mir ohnmöglich sein Gemüth anders prä„sentiren kan, als eines atheistischen Jesuiten, „dem, seine Kirche zu schützen, alle Laster und „Schandthaten erlaubt sind.

„Auszug eines Briefs an Dippelium „von Halle in Sachsen.

„Als der Herr Graf von Zinzendorf Ao. 1731. durch Halle nach Coppenhagen paßirte, und ich ihn in seinem Logis besuchte, kam er unter andern Affaires auch von E. L. zu reden und sagte, daß er einsmalen in Compagnie mit ihnen gewesen, da sie dann in eine Disputation über die Satisfaction mit einander gerathen, da E. L. Ihrer Gewohnheit nach, wie der Herr Graf sagte, sehr spöttisch und verächtlich geantwortet, und endlich die liebe Satisfaction an unserer Statt, als eine absurde Chimere gäntzlich vernichtiget, worüber eine gegenwärtige, wie der Graf sagte, sehr ernstliche Person angefangen wehmüthiglich zu weinen, und sich zu beklagen, daß nun sein eintziger Trost gäntzlich von E. L. vernichtiget wäre, und er nun nicht mehr wüste, was er glau-

ben solte. Worüber E. L. in sich geschlagen, und mit Thränen solten bekannt haben, daß Sie nie gewust weder was Busse, noch was Glauben an GOtt, sondern darinnen gantz leer und ohne alle Erkentnis wären, und folglich noch unbekehrt, und von dem Leben aus GOtt entfernet.„

„Diese eitele und nichtswürdige Passage habe nicht allein von dem Herrn Grafen selbst, sondern auch von einem Schüler von ihm, nemlich dem Herrn Magister N. zu Leipzig gehöret, daraus E. L. sehen können, wie diese fabelhafte Historie (wie es mich dünckt) fortgepflantzet wird. Ich meines Theils mögte gern die Warheit wissen.

Antwort Dippelii hierauf.

„Alles was hier der Herr Graf von mir gesagt hat, sind pure Lügen, wie gantz Berleburg weiß. Hätte er gesagt, daß ich von seiner - - Buse und Glauben nie nichts erfahren hätte, auch mein Lebtag nichts zu erfahren gedächte, so könte es die Warheit seyn. Ich bin die Tage meines Lebens noch nie in solcher Bosheit gestanden, als diese geistliche Machine, die gantze Tage und Nächte an einander von GOtt plaudern kan, in dieser recht atheistischen Lüge an sich zeiget. Es ist hohe Zeit, daß dieses Nest, und diese Teufels-Gauckeley in einer Lichts-Engels-Gestalt entdeckt und in den Koth geschmissen werde, damit die arme betrogene Geister, die unter solchem Gewircke, um zu GOtt zu kommen, den geistl. Tod fressen, und immer weiter durch solche elende Kirchenformer von ihm abgeführet werden, aufs mindeste zum Theil mögen nüchtern werden, und sehen, daß sie geäffet sind, und ausser leeren affectirten Worten und Bildern nichts besitzen, oder auch zu besitzen jemahls verlanget haben. Der heuchlerische Tropf hatte in Berleburg nicht das geringste von dieser Materie mit mir gesprochen; ich war sein Bruder hinten und vorn, Er küßte mir zum Eckel und Verdruß bey jeder Rencontre Mund und Hände. Er bate mich nur, daß ich mein künftiges Schreiben mit ihm communiciren mögte, und versprach mir, wann er wieder nach Hauß käme, einige Dubia schriftlich zu eröfnen,

die aber seine horrende Blindheit in dieser Materie an den Tag legten; denn er glaubte und soutenirte: Christus hätte dem Teufel müssen gnug thun und ein Lösegeld bezahlen.*) Unter andern Sachen eröfnete er mir etwas, was mich recht erschreckte, nemlich: Nach der Bibel lese er in keinem Buch lieber, als in des *Bayle Dictionaire critique.* Ich fragte ihn, wie es möglich wäre, daß er dieses Buch, das so voll Greuel wäre, mit Geschmack könte ansehen, da ich eher den gantzen Martialem ohne Aergernis durchzulesen gedächte, als nur einen Bogen aus diesem Schwein und atheistischen Charlatan? worauf er replicirte: daß er dergleichen ohne *Sensibilité* paßirte ꝛc. „

„ Mir wolte vor diesem bey meiner Retour aus Schweden einer eine sehr gelehrte Jungfer recommendiren, welche dieses Lexion so vielmahl schon durchgelesen hätte, daß sie es beynahe auswendig wüste. Ich replicirte: Es kan dieses Frauenzimmer wol nach dem heutigen Stylo gelehrt gnug seyn; daß sie aber dabey eine gelehrte Jungfer sey, werde weder ich noch jemand, der nur 10. Blätter in diesem Sau-Stalls-Appart gelesen, glauben können. Ich werde auch dem Grafen Zinzendorf niemals glauben können, daß er jemals einen reellen Geschmack von göttl. Dingen gehabt, sonst solte es ihm ohnmöglich fallen, mit Lesung dieses garstigen Buches eine Stunde zu verderben, **) da er es nun überall mit sich auf seinen Reisen herum führet als sein vade mecum, und *quasi* Futter vor sein geistlich Leben, wann es durch sein Geplauder ist schwach geworden und einige Stärckung nöthig hat. So weit Dippels Schreiben.

* Eben dieses, daß der Herr Graf diesen entsetzlichen Irrthum gehabt, bezeuget auch Herr Pastor Struensee, worauf sich Herr D. Walch oben in dem Theol. Bedencken pag. 61. beziehet.

** Wenigstens würde er nicht haben sagen können: nach der Bibel lese er in keinem Buch lieber, als in diesem Buch, wenn er einen warhaftigen lebendigen Geschmack von göttlichen Dingen gehabt hätte.

Was des Herrn Grafen Hochachtung gegen den **Bayle** anlanget: so hat er noch kürtzlich in seinen **naturellen Reflexionen** pag. 5. bezeiget. daß er lieber für einen Anhänger des Bayle, als seiner Gegner paßiren wolle, ob schon dieser grose Genie von heutigen noch grösern, unter andern dem Herrn von **Voltair**, hier und da gemißbilliget werde, dieses stehet im ersten Stück seiner **naturellen Reflexionen**, worinnen er die Ursachen seiner bisherigen Handlungen einiger masen, doch ziemlich dunckel, entdecket. Da denn sonderlich merckwürdig ist, daß er so weit von seinem Inneren heraus gehet, und sagt; **Er habe noch eine andere Collegialität**: nebst seinen Amts-Collegen) **darauf er Zeit seines Lebens, das ist, von dem an, daß man dergleichen Reflexionen forden kan, eine beständige Attention beyb halten**, pag. 4. Fragt man: Was diese Collegialität sey? so sind es die Philosophen. **Wenn ich mich**, spricht er, **aus einer unschuldigen menschlichen Gewohnheit umgesehen habe, mit welcher Gesellschaft ich am besten durch die Welt komme; so habe ich gefunden, daß es die Practischen Philosophen seyn müßten.** Fragt man weiter: was für Leute er durch die Practische Philosophen verstehe? So beschreibet er sie als solche pag. 5. die sich im gemeinen Leben ohne Vorurtheile zu dencken, zu reden und zu handeln angelegen seyn lassen. Was dieses für Leute seyn, erkläret er weiter, wenn er spricht: **Wenn ich bey Gelegenheit**

Maxi-

Maximen zu Gesicht bekomme, die derglei- chen Practische Philosophi in ihren Schrif- ten hervorgegeben: so habe ich mich gefreuet, daß ihre und meine Gedancken so oft zusam- men getroffen. = = Ich bin denjenigen Leu- ten, die mir nach meinem äuserlichen Beruf die nechsten waren, dadurch mißfällig wor- den, daß sie mich zuweilen über einen Autorem vergnügt gesehen, den sie schon als einen Re- ligions-Spötter und Glaubens-Stöhrer an- gemerckt gehabt. = = Ich habe vielmal ge- dacht, ich wolte doch lieber bey denen Juri- eux für einen Bayle, als bey den Bayles für einen Jurieu paßiren. = = Und das ist die zweyte und eigentliche Ursach, wie verschie- dener meiner Handlungen in dem bisherigen *tramite vitæ*, also auch meines gegenwärtigen Vorhabens; Ich will nicht gerne bey den Practischen Philosophis ohne Noth ridicul werden. = = pag. 7. So lang ich Gelegenheit hatte, die mit diesen wackern Männern ge- machte Bekantschaften einiger masen zu cul- tiviren: so geschahe es, daß meine Gegner gemeiniglich Einwendungen gegen mich machten ꝛc. Man erkennet aus dieser Stelle ziemlich deutlich, daß diejenigen Philosophen, welche von andern Leuten für Religions-Spöt- ter und Glaubens-Stöhrer gehalten werden, des Herrn Grafen eigentliche Collegen sind, mit welchen er am besten durch die Welt zu kommen gedencket. Hält man mit diesem seinem Bekent- nis zusammen, was ich in meiner III. Samm-

 lung

lung der bewährten Nachrichten, I. Stück, Anm. I. von seiner Verachtung gegen die heil. Schrift und Religions-Spötterey weitläuftig ausgeführet: so wird man mit leichter Mühe erkennen, wes Geistes Kind er sey.

III. Zugabe.

Zu §. V. S. 35. u. f. von den Irthümern der Herrnhuterrn in der Lehre von der heiligen Schrift.

Es hat der Herr D. **Walch** an dem angezeigten Ort schon solche Irrthümer dieser Secte nahmhaftig gemacht, welche hinlänglich sind, den gantzen Lehr-Grund der Christlichen Religon nicht nur wanckend zu machen, sondern auch umzustosen; wobey ich nur noch dieses hinzufüge, daß sich der Herr Graf recht vorsetzlich bemühe, die gantze heilige Schrift, so wol des alten, als neuen Testaments, um ihr göttliches Ansehen zu bringen, ja derselben nicht einmal so viel Ansehen übrig zu lassen, als ein blos menschliches Buch hat, das von einem klugen Mann geschrieben worden. Er hat auch würcklich diesen Satanischen Zweck schon so weit erreichet, daß der herrschende Haufe in seiner Secte die Bibel nichts mehr achtet, und die verwegenste Worte gegen dieselbe ausstöset. Alles dieses habe ich in der zu Ende der zweyten Zugabe angeführten III. Sammlung meiner **bewährten Nachrichten**, I. St. Anm. I pag.

19. = = 152. aus des Herrn Grafen gedruckten Schriften und aus der Praxi dieser Secte umständlich bewiesen, und zugleich dargethan, daß der Herr Graf der gefährlichste Religions-Spötter sey, dessen Haupt-Zweck dahin gehet, unter dem Namen des Heilandes und des Glaubens an ihn, die Menschen in den Unglauben zu stürtzen.

IV. Zugabe.

Zu S. 47. u. f. von den verächtlichen Namen, welche die Herrnhuter dem Herrn Christo beylegen.

Von dem Namen **Zimmermann**, **Zimmergesell**, habe ich eine kurtze Untersuchung angestellet in den **bewährten Nachrichten** II. Band, pag. 103. u. f.

V. Zugabe.

Zu §. LI. Num. V. S. 202. von den Erbauungs-Stunden, die mit den Herrnhuter anzustellen.

Es wäre allerdings ein fürtrefliches Mittel, die arme verlockte Seelen wieder zurecht zubringen, und der Einwendung, als wolte man das Gute und die Uebung der Gottseeligkeit hindern, vorzubeugen, wenn man solche Erbauungs-Stunden mit ihnen halten könte, wie sie der Herr D. **Walch** vorschläget. Es

setzet

setzet aber dieser berühmte und erfahrne Theologus selbst sehr weislich hinzu: **welches sie (die Herrnhuter) zwar schwerlich annehmen werden.** Ich nehme hiebey Gelegenheit, von den Schwierigkeiten, diesen an sich herrlichen Vorschlag ins Werck zu setzen, meine Gedancken zu eröfnen.

1) Die Herrnhuter haben die Gewohnheit, daß sie keine andere Aufseher in ihren sogenannten Erbauungs-Stunden leiden, als die von ihrer Secte sind; folglich würde sie eine Verordnung, daß ordentliche Lehrer unserer Kirche solche Aufseher seyn solten, entweder zurück halten, oder zu noch grössern Heuchlern machen; zumal da sie keinem Menschen in der Welt so feind sind, als den Evangelischen Predigern.

2) Sie sind gewohnt, in den Erbauungs-Stunden, wenn solche gleich von unsern Lehrern angestellet werden, zu herrschen, ihr Ansehen zu verachten, und nach eigenen Gefallen zu schalten und zu walten; ja sie suchen solche Uebungen, die unsere Lehrer veranlassen, so bald sie einen Fuß darin bekommen, in Herrnhutische Formen zu verwandeln, und den Prediger auf alle Weise zu kräncken. Alles dieses bestätiget das Exempel des rechtschaffenen Predigers, der den Prodromum Diarii Herrnhuthiani geschrieben hat, woraus ich einen umständlichen Auszug in dem II. Band meiner **bewährten Nachrichten** eingerückt, pag. 642. u. f. Siehe sonderlich pag. 647. u. f. wo er

erzeh-

erzehlet, was sich diese Leute für eine ungemessene Freyheit in seinen Versammlungen heraus genommen, welche Nachricht er pag. 647. mit den bedencklichen Worten schlieset: „Wir arme Evangelische Lehrer sind in ihren Augen, „ob wir es gleich noch so redlich mit ihren „Seelen meynen, ja eben darum, daß wir es „redlich mit ihnen nach unserm besten Gewissen meynen, geringe Lichtlein. Ja ein Handwercksmann, wie der oben benante, galt mehr „als ich, und hatte Macht und Gewalt, in der „Gemeine zu disponiren, ob ich gleich ein wircklich Mitglied derselben war, und unter ihnen „ordentlich proponirte: dennoch war ich so gut „geachtet, als wie nichts.

3) Suchet aber ein Evangelischer Lehrer in solchen Erbauungs-Stunden das zu seyn, was er wircklich seyn soll; will er lehren, ermahnen, und sonderlich die anwesende Herrnhuter zurecht weisen, so erbittern sie sich, und gehen wol gar davon; woraus so viel erhellet, daß sie dieses Mittels, wofern sie ächte Herrnhuter sind, zu ihrer Besserung unfähig sind. Herr Pfarrer Schäfer zu Regensburg hat hievon eine Probe erzehlet im II. Band meiner **Nachrichten** pag. 733. u. f.

4) Sie nehmen solche Erbauungs-Stunden als ein bequemes Mittel an, sich mit den erweckten Seelen eines Orts desto bekanter zu machen, und thun hernach desto grösern Schaden unter ihnen. Auch hievon verdienet das Exempel des erstbelobten Herrn Pfarrer Schäfers angemer-

gemercket zu werden. Als er sie in seiner Versammlung ein wenig zu recht weisen wolte: so giengen sie zwar verdrießlich aus derselben hinweg. Unterdessen liesen sie noch denselben Abend die Erweckten in Regensburg (die sie vermuthlich in der vorigen Erbauungs-Stunde hatten kennen lernen, zusammen kommen, um mit ihnen zu reden, und der Herr Pfarrer hatte Mühe gnug, ihrem bösen Vorhaben zu steuren. Siehe II. Band der **Nachrichten** pag. 734. u. f.

5) Wenn Privat-Erbauungs-Stunden auch sonst, wo keine Herrnhutische Verwirrer sind, einen wahren Nutzen schaffen sollen: so müssen sie gar weislich eingerichtet, und von einem gesetzten und wohl erfahrnen Lehrer gehalten werden. Ich habe meine Gedancken hievon eröfnet im II. Band der **Nachrichten** pag. 652. Note*. Wenn nun ein Lehrer, der etwa nicht gesetzt und erfahren genug wäre, dergleichen so gar in Gesellschaft dieser verführischen und betrügerischen Geister halten wolte; oder wenn er mehr auf die sinnliche Erweckungen, als auf den Verstand arbeitete: so würde er wol selbst in Gefahr stehen in ihr Netz zu gerathen, zumal da, wenn sie bey einem solchen Mann Hofnung haben, gemeiniglich sieben Geister nachkommen, die ärger sind, als die ersten waren, und denselben in Correspondenz mit dem Herrn Grafen, oder andern so genanten Bischöffen, und in andere Arten der Vertraulichkeit zu ziehen trachten. Bliebe er aber auch vor seine Person fest stehen: so wurde doch sein zu viel auf sinnliche Erweckun-

gen eingerichteter Vortrag den Herrnhutischen Capereyen wircklich vorarbeiten. Siehe eben daselbst pag. 653. Not.

6.) Es könte auch gar leicht geschehen, daß sie sich von Anfang verstelleten, als ob sie sich die Aufsicht des ordentlichen Lehrers, samt allen dessen Einrichtungen, gefallen liesen, um nur ihr Gift desto geheimer und ungestörter unter die Gemeine zu bringen; da denn der letzte Betrug ärger wäre, als der erste. Hätten sie es da mit Lehrern zu thun, die aus unzeitiger Liebe und Hofnung zu viel nachgäben: so würden sie gewiß in kurtzer Zeit ein solches Verderben anrichten, daß sich dieselbige weder zu rathen noch zu helffen wüsten. Die richtigste Idee, die man sich von diesen Leuten machen kan, ist diese, daß sie Betrug, Verstellung und Heucheley, wenn es zum Besten ihrer Gemeine geschiehet, für keine Sünde halten, folglich Leute sind, die kein Gewissen haben.

Da nun hieraus erhellet, daß die Erbauungs-Stunden, die man allenfals mit ihnen anstellen wolte, fast unüberwindliche Schwierigkeiten haben: so wäre meine unmaßgebliche Meynung, daß man anstatt derselben die Privat-Unterredungen, die der Herr D. **Walch** §. LI. Num. IV. pag. 201. gar weislich angerathen, desto fleisiger mit ihnen anstellen, und die Special-Seelen-Sorge, so viel sie nur dieselbe annehmen wollen, für sie verdoppeln solle. Geschiehet solches in Weisheit, Liebe, Gedult und kluger Versichtigkeit: so ist die Gefahr nicht zu besorgen, welche

die

die Erbauungs-Stunden begleitet, und sie haben sich doch auch nicht über Mangel der Erbauung zu beschweren, indem sie, nebst dem öffentlichen Gottesdienst, den Umgang der Lehre geniesen können, welche ihnen denn den nöthigen Rath für ihre Seelen zu geben Gelegenheit haben. Ich setze voraus, daß alles dieses ohne dem nur in Absicht auf rechtschaffene Lehrer geschrieben worden, welche im Stande sind zu rathen.

VI. Zugabe.

Zu §. XLVII. u. f. S. 199. u. f. wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen, und von seinen Grentzen abhalten könne?

Von der Toleranz gegen die Herrnhuter, oder wie man sich überhaupt in Ansehung der Toleranz gegen sie zu verhalten habe, findet man eine ausführliche Abhandlung im zweyten Band meiner bewähten Nachrichten pag. 551. biß 724. Ein unbekanter Politicus, dessen Bedencken über die durch den Herrn Grafen von Zinzendorf und dessen Mit-Brüder verursachte Kirchen-Trennung, ich daselbst pag. 481. u. f. eingerucket, theilte am Ende seines jetztgedachten Bedenckens gewisse Grundsätze mit, wie die Toleranz gegen diese Secte einzurichte[n]

sey, und dieses gab mir Gelegenheit, die gantze Materie in einer besondern Anmerckung weiter auszuführen, und gewisse practische Regeln zu geben, was ein jeder Stand in Ansehung der Herrnhuter zu beobachten habe. Pag. 561. u. f. stehen drey practische Haupt-Regeln für den Obrigkeitlichen Stand, woraus pag. 564. u. f. achtzehen Special-Regeln hergeleitet werden. Pag. 583. folgen drey practische Haupt-Regeln für die Lehrer der Kirche, und pag. 586. u. f. eilf Special-Regeln. Pag. 596. u. f. sind drey practische Haupt-Regeln vor den Haus-Stand enthalten, und daraus pag. 599. u. f. gewisse Special-Regeln gezogen worden, und zwar fünf Regeln vor Eheleute, fünf vor Eltern und Kinder, fünf vor Herrschaften und Gesinde, und vier vor Freunde, Nachbarn und andere Leute. Worauf denn pag. 617. u. f. eine weitere Erläuterung und Beståttigung in verschiedenen Beylagen, Zeugnissen und andern Nachrichten folget. Ich will hier nur die Regeln für den Obrigkeitlichen Stand, ohne die darunter gesetzte Beweise und Erläuterungen beyfügen.

Haupt-Regeln.

1.) Hohe Obrigkeiten haben sich bey ihrem Verhalten gegen die Herrnhuter den Haupt-Zweck ihres wichtigen Amtes genau und beständig vor Augen zu stellen.

2.) Wenn Obrigkeiten die Gefahr der Herrnh. Secte unterdrucken und abwenden wollen: so haben sie den gelindesten Weg, den die Vernunft und Heil. Schrift an Hand gibt, zu erwehlen; dabey jedoch ihr Haupt-Zweck,

wovon in der ersten Regel geredet worden, nicht aus den Augen zu setzen ist.

3.) Vor allen Dingen haben sie einen guten Unterschied zu machen, zwischen den Verführern und Verführten, wie auch zwischen den Hartnäckigen und Lencksamen in beyden Gattungen.

Special-Regeln.

1.) Wo die Herrnhuter ihre öffentliche Secten-Einrichtungen noch nicht haben, da erfordert die Pflicht der Obrigkeit, daß sie solche keineswegeſ einführen lasse.

2.) Wo ihre öffentliche Einrichtungen sind, da müssen sie aufgehoben werden.

3.) Sogar können ihnen auch keine Privat-Versammlungen erlaubet werden.

4.) Obrigkeiten haben mit allem Fleiß darauf zu sehen, daß keine General-Verführer, die als Emissarien und falsche Apostel in der Welt herum lauffen, in ihre Grentzen kommen, oder sich darinn verweilen.

5.) Special-Verführer, die im Lande wohnen, das ist, die Herrnhutische Aemter tragen, sind ebenfalls, als solche, nicht zu dulden; sondern nach vorhergegangenen Stuffen der Ermahnung aus dem Lande zu schaffen.

6.) Hartnäckige, die zugleich ihr Gift auszubreiten suchen, ob sie schon von der Secte nicht zu Lehrern, Aeltesten, oder andern Arbeitern bestellet sind, sind eben so zu beurtheilen.

7.) Mit Hartnäckigen, die niemand verführen, sondern sich ganz stille halten, muß man Gedult haben.

8.) Noch mehr Gedult aber mit den Lencksamen.

9.) Weil aber diese gantze Secte aus lauter Betrug und Verstellung zusammen gesetzet ist: so haben sich Obrigkeiten

keiten wohl in acht zu nehmen, daß sie durch das gewöhnliche Lügen, Leugnen, falches Versprechen, schön reden, und andere Arten des Betrugs dieser Leute nicht hintergangen werden.

10.) Hauptsächlich ist es nöthig, daß Obrigkeiten ihren Unterthanen das Herrnhutische Wallfahrten mit allem Ernst verbieten.

11.) Auch wäre den Herrnhutisch-Gesinneten Unterthanen ernstlich zu untersagen, daß sie kein Geld, noch Wechsel-Briefe, zu den Herrnhutischen Gemeinen schicken solten.

12.) Wollen von den Herrnhutisch-Gesinneten Unterthanen aus dem Lande wegziehen und sich völlig zu dieser Secte begeben: so kan man sie, nach vorhergegangener Warnung und Ermahnung, hinziehen lassen.

13.) Diejenigen, die also hinwegziehen, kan man mit größtem Recht anhalten, daß sie ihre Güter und Capitalien in sicherer Verwahrung zurück lassen, und sich nur mit so vielen Einkünften begnügen müssen, als zu ihrer nöthigen Unterhaltung erfordert wird.

Nota. Diese Regel ist umständlich erläutert und bewiesen worden.

14.) Wenn gewesene Unterthanen, die Herrnhuter geworden, diese Secte verlassen, und wieder aufgenommen seyn wollen: so hat man von ihrer Reception wohl zu untersuchen, ob sie auch dem Hertzen nach von derselben ausgegangen? oder, wo sie dieses vorgeben, ob sie sich dabey verstellen, oder nicht?

15.) Weil die Herrnhuter ihre Verführungen unter andern, durch ihre Schrifften, sonderlich aber durch ihre

Lieder zu befördern suchen: so erfordert die Vorsichtigkeit, daß der Gebrauch solcher Schrifften verboten werde.

16.) Vor allen Dingen haben Obrigkeiten darauf zu sehen, daß die öffentliche Aemter im gemeinen Wesen, in Kirchen und Schulen, nicht von Herrnhutisch-Gesinneten verwaltet werden.

17.) Hingegen haben Obrigkeiten mit allem Ernst dahin zu trachten, daß solche Aemter, sonderlich in Kirchen und Schulen, mit rechtschaffenen Leuten besetzt werden.

18.) Ueber alle diese und andere Umstände, welche nach Beschaffenheit eines jeden Orts noch insbesondere nöthig seyn möchten, wären öffentliche Edicte auszufertigen, und jederman bekant zu machen.

ENDE.

Regi=

Register
derer in diesem Tractat enthaltenen Haupt-Materien.

Abendmahl, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demselbigen 67. u. f.
Aemter der Herrnhuter 116. u. f. 121. u. f.
Argliſtigkeit der Herrnhuter, 92. u. f.
Bann, ob, und wie er unter den Herrnhutern gebrauchet werde? 123. u. f.
Banden der Herrnhuter 117.
Buſe, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von der Buſe 48. u. f. 50. u. f. können das Wort Buſe nicht leiden, 50.
Chriſtus, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von Chriſto, 39. u. f.
Claſſen der Herrnhutiſchen Aemter, 121. u. f.
Cloſter-Weſen, führen die Herrnhuter ein, 127. u. 128.
Dippel (Conrad) wie heuchleriſch und ärgerlich der Herr Graf von Zinzendorf mit demſelben umgegangen, 19. u. f. 165. u. f.
Ehe-Stand, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demſelbigen, 76. u. f.
Erbauungs-Stunden, ob ſie ein Mittel ſeyen, die Herrnhuter zurecht zu bringen? 139. 171. u. f.
Erb-Sünde, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derſelbigen 46.
Falſchheit der Herrnhuter, 96. u. f.
Feindſeligkeit der Herrnhuter, 92. u. f.
Feſte der Herrnhuter, 116.
Fußwaſchen der Herrnhuter, 112. u. f.
Glaube, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demſelben 51. u. f.
GOtt, was die Herrnhuter für Irthümer in der Lehre von GOtt haben 30. u. f. 36. u. f.
Griechiſche Kirche, wie der Herr Graf von Zinzendorf derſelben heuchelt, 22. u. f.
Heiliger Geiſt, wie von den Herrnhutern die Mutter genennet, 37. u. f.

Heiligung, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselbigen 57. u. f.
Indifferentismus der Herrnhuter überhaupt vorgestellet, 2. u. f. Insonderheit gegen verschiedene Religionen und Secten, 11. u. f.
Inspirirte, wie der Graf von Zinzendorf denselben heuchelt, 21. u. f.
Irthümer der Herrnhuter von der heiligen Schrift, 24. u. f. 170. Von GOtt, und der heiligen Dreyeinigkeit 30. u. f. 36. u. f. Von Christo 39. u. f. Von der Ordnung des Heils 45. u. f. Von der Erb-Sünde, 46. u. f. Von der Bekehrung und Buse 48. u. f. 50. u. f. Vom Glauben an Christum 51. u. f. Von der Rechtfertigung, 54. u. f. Von der Erneuerung, und Heiligung, 57. u. f. Von den Sacramenten, 63. u. f. Von der Taufe 64. u. f. Vom Abendmahl 67. u. f. Von der Kirche 68. u. f. Von den Ständen der Menschen, 71. u. f. Insonderheit vom Obrigkeitlichen Amt, 71. u. f. Vom Predig-Amt, 74. u. f. Vom Ehe-Stand, 76. u. f. Von den letzten Dingen, 86. u. f.
Kinder-Zucht der Herrnhuter ist gefährlich, 135. 136.
Kirche, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselben 68. u. f.
Letzte Dinge, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von denselbigen 86. u. f.
Liebesmahle der Herrnhuter 112.
Liebloßigkeit der Herrnhuter 90. u. f.
Looß der Herrnhuter 113. u. f.
Lutherische Kirche, wie der Graf Zinzendorf sich in seinem Indifferentismo gegen dieselbe verstellet, 11. u. f.
Obrigkeit, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselbigen, 71. u. f. Wie sich die Obrigkeiten gegen die Herrnhuter zu verhalten haben, 136. u. f. Siehe auch pag. 176. u. f.
Ordnung des Heils, Irthümer der Herrnhuter gegen dieselbige, 45. u. f.
Pabst Benedictus XIII. Zinzendorfs Brief an denselbigen 141. u. f.
Pabstum, wie der Graf Zinzendorf demselben heuchelt, 15. u. f.

15. u. f. Ein neues, suchet der Graf Zinzendorf einzuführen 105. u. f. 116. u. f.
Pralerey der Herrnhuter 99. u. f.
Predig-Amt, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demselbigen 74. u. f.
Rechtfertigung, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselbigen 54. u. f.
Reformirte Kirche, wie der Graf Zinzendorf derselben heuchelt, 16. u. f.
Sacramenten, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von denselbigen 63. u. f.
Schrift, heilige, Irthümer der Herrnhuter gegen dieselbe 24. u. f.
Secte, eine neue richten die Herrnhuter auf 105. u. ff. Welches insbesondere erhellet, aus ihren gleichsam Symbolischen Büchern 107. u. f. Aus ihren besondern Redens-Arten, 109. u. f. Aus ihren eigenthümlichen Lehr-Sätzen, 111. u. f. Aus ihren eigenthümlichen Ceremonien, 112. u. f. Aus andern besondern Anstalten, 116. u. f. Diese Secte ist allen Ständen in der Menschlichen Gesellschaft sehr schädlich 128. u. f. Und zwar insonderheit dem Regenten- und Bürgerlichen Stand, 129. u. f. Dem Lehr-Stand, 130. u. f. Dem Ehe-Stand, 133. u. f. Dem Eltern-Stand, 135. u. f. Wie sich ein Fürst gegen diese Secte zu verhalten habe 137. u. f. Siehe auch pag. 176. u. f.
Sitten-Lehre, der Herrnhuter ist höchst verderbt 88. u. f. Die Richtschnur derselben soll der Wille der so genanten Gemeine seyn 88. u. f. Führet zur Lieblosigkeit 91. u. f. Zur Feindseligkeit 92. u. f. Zur Arglistigkeit 93. u. f. Zur Falschheit, Lügen, Teuschereyen und Blendwercken 96. u. f. Zum Hochmuth, und Pralerey 99. u. f. Zur Verachtung anderer 103. u. f.
Socinianer, wie der Graf Zinzendorf denselben heuchelt 18.
Stände der Menschen, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von denselbigen 71. u. f. Denselben ist die Herrnhutische Secte sehr schädlich 129 u. f.
Sünde, damit wollen die Herrnhuter bald fertig werden 58. u. f.

Tauffe, Irrthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselben 64. u. f.

Verachtung anderer Leute herschet unter den Herrnhutern 103. u. f.
Vergebung der Sünden, soll nach der Herrnhuter Lehre zweyfach, oder dreyfach seyn, 54. 55. u. f.

Wallfahrten der Herrnhuter, 127.
Weibs-Personen werden zu Lehrerinnen unter den Herrnhutern bestellet, 130. u. f.
Wille der Gemeine soll die Richtschnur der Handlungen bey den Herrnhutern seyn 88. u. f.
Wunder, deren sich die Herrnhuter rühmen 127.

Zinzendorf, dessen Indifferentismus überhaupt 2. u. f. Insonderheit gegen die Lutheraner 11. u. f. Gegen die Römisch-Catholischen 15. u. f. Gegen die Reformirte, 16. Gegen die Socinianer. 18. Gegen Conrad Dippel, 19. u. f. 165. u. f. Gegen die Inspirirte, 20. u. f. Gegen die Griechische Kirche, 22. Gegen die Separatisten, 23. Gegen andere Secten, 24. Irthümer desselben, siehe Irthümer. Sitten-Lehre desselben, siehe Sitten-Lehre. Dessen Brief an den Pabst Benedictum den XIII. 141. u. f. Dessen Correspondenz über diesen Brief mit Herrn D. Walch, 148. u. f. Ob er diesen Brief geschrieben? 150. u. f. Hat ein Gesangbuch herausgegeben für die Catholicken, 157. u. f. Ob es recht sey, daß man seinen Brief an den Pabst drucken lässet? 161. u. f. Anmerckungen über diesen Brief, 162. u. f. Seine Hochachtung gegen den Bayle 167. u. f. Gegen solche Philosophen, die für Religions-Spötter gehalten werden, 169. u. f.

XX V.90

Förster

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Johann Georg, / Fresenius, Johann Philipp, / Zinzendorf, Nikolaus Ludwig <<von>>,

Johann Georg Walchs, der Heil. Schrift Doctoris und Professoris Publici Ordinarii auf der Universität zu Jena, Theologisches Bedencken Von der Beschaffenheit der Herrnhutischen Secte, Und wie sich ein Landes-Herr in Ansehung derselbigen zu verhalten habe

[S.l.] 1749

H.eccl. 1204 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028290-2
VD18 10739386